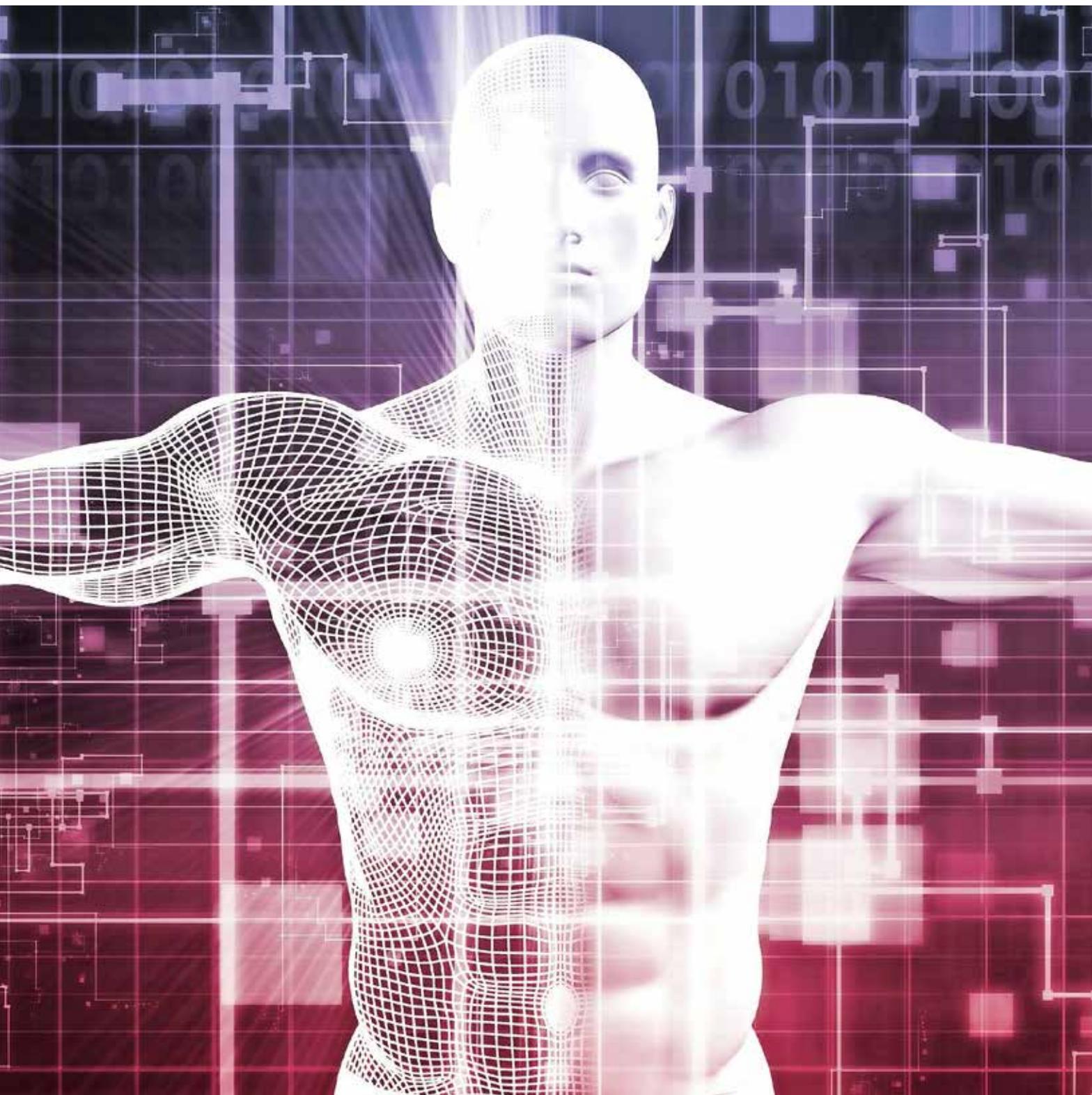


RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Ausgabe 7-8 · 13. Juli 2016



Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/3 82 24 (Dr. Adels)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

Termine: 29. 9. (Dr. W. Bender: „Intralingamentäre Anästhesie – Wissenschaft, Praxis und forensische Aspekte“) und 10. 11. 2016, jeweils 19.30 Uhr
Gaststätte S-Manufaktur, Flinger Broich 91, 0211/224228 (Dr. Blazejak), 02 11 / 37 77 32 (Dr. Dr. Snel)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 02 11 / 7 37 77 10 (ZA Svoboda)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V.
zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 20.00 Uhr,
Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann, 0 21 04/3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg: ZID-Stammtisch

zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4 02066/1496 (Dr. Rübenthal)

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr,
Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr,
„Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Wesel: „Notdiensting Wesel“, erster Monat im Quartal, zweiter Donnerstag, 19.30 Uhr, Gaststätte Müllers, Kornmarkt 11

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Isacker, Rüttenscheider Str. 286, 02 01/7 8 68 15 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 02 28/35 53 15 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 02 28/23 07 02 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Zahnärzterein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel 0 22 53 / 9 50 30 (ZA Hadjian)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr, 02 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May)

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 02 21/5 99 21 10 (Dr. Langhans)
- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 02 21 / 63 42 43, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Zahnärztliche Initiative Köln West, zweiter Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, Restaurant Maarhof, Maarweg 221, 02 21/9 55 31 11, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 22 61/2 37 18 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 22 38/22 40, Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 02 14/5 00 69 35 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 21 71/5 26 98 (ZÄ Taghavi oder Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath: 0 22 02/3 97 90 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 0 22 02/3 21 87 (Dr. Pfeiffer)
- AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 22 02/3 00 94 (ZÄ Emmerich)

Overath und Rösrath: 0 22 05/50 19 (ZÄ Koch) und 0 22 05/47 11 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 22 47/7 43 43 (Dr. Matscheck)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08/7 17 59 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 0 22 24/91 90 80 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal (ZIKV): zweiter Montag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr
Restaurant „La Tavola“, Eligiusplatz 10, 0 21 63/8 03 05 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus, Schützenplatz 1, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulferien, 0 21 91/34 37 29 (Dr. Kremer)



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/termine



Die Falschen werden bestraft

Vor wenigen Tagen ist eine wichtige Frist abgelaufen, die das eHealth-Gesetz in den § 291 SGB V implementiert hat. Die *Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte*, kurz *gematik*, sollte bis zum 30. Juni 2016 die notwendigen Voraussetzungen für den Online-Rollout der elektronischen Gesundheitskarte und das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) schaffen. Die Überschreitung dieses Termins ist mit möglichen Sanktionen für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den Spitzenverband Bund der Krankenkassen verbunden.

Die von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe gesetzte Frist war unmöglich einzuhalten, weil mittlerweile über 14 Monate ins Land gegangen sind, ohne dass die Industrie einen zulassungsfähigen Konnektor zur Verfügung gestellt hat. Ähnliches gilt für die eHealth-Kartenterminals. Erst dann können aber die Tests in ausgewählten repräsentativen Praxen beginnen. Diese Tests müssen klären, ob die Integration der neuen Technologie in die Praxis und die praktische Anwendung durch die Mitarbeiter problemlos möglich ist.

Erst im nächsten Schritt können alle (Zahn-)Arztpraxen in ganz Deutschland mittels des speziellen Konnektors online gehen. Der dafür gesetzte Zeitrahmen – an der vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte und Zahnärzte sollen das VSDM spätestens ab dem 1. Juli 2018 durchführen – ist deshalb natürlich ebenfalls unrealistisch.

Das eHealth-Gesetz bedroht KZBV und KBV, Zahnärzte und auch Ärzte mit Sanktionen. Dabei haben wir Mediziner und unsere Bundesorganisationen es gar nicht zu verantworten, wenn die genannten Fristen nicht eingehalten werden.

Es ist zwar zu hoffen, dass Minister Gröhe angesichts der geschilderten Sachlage die im Gesetz angelegte Option zieht und die Fristen verlängert. Aber es ist schon erstaunlich, ja erschreckend, wie der Gesetzgeber hierzu mit Berufsständen umgeht, die bekanntermaßen mit größtem persönlichen Einsatz äußerst wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich glaube, ich spreche im Namen aller, wenn ich die aufgebaute Drohkulisse nachdrücklich ablehne. Sie ist weder dazu geeignet, den Aufbau der Telematikinfrastruktur zu beschleunigen, noch die Akzeptanz bei uns Zahnärzten, bei den Ärzten und allen anderen Beteiligten zu fördern.

Diese harte Kritik darf nicht als Fundamentalopposition gegen neue Technologien fehlinterpretiert werden. Als das eHealth-Gesetz veröffentlicht wurde, haben KZBV und BZÄK im Gegenteil erklärt, sie begrüßten die Intention des Gesetzgebers, durch den raschen Aufbau der Telematikinfrastruktur die Voraussetzung für eine sichere elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen zu schaffen und die Einführung medizinischer Anwendungen unter Nutzung dieser sicheren elektronischen Kommunikationsmöglichkeit zu beschleunigen. Tatsächlich sollen laut Gesetzestext die medizinischen Anwendungen, die für Versicherte und Leistungserbringer gegenüber der Verwaltungsanwendung VSDM den Mehrwert beinhalten, in ihrem Aufbau und ihrer breiten Nutzung besonders gefördert werden.

Die Telematik soll – so eine andere ministerielle Formulierung – „der Verbesserung von Wirtschaftlichkeit, Qualität und Transparenz der Behandlung“ dienen. Ich gebe zu bedenken, dass die Telemedizin eher in Arztpraxen und in Krankenhäusern als für uns Zahnärzte bzw. unsere Patienten nutzbringend sein kann. Die Krankenkassen verfolgen außerdem meines Erachtens mit der Einführung der Telematik immer noch in erster Linie das Ziel, Verwaltungsausgaben einzusparen. Aus diesem Grund halte ich auch die Forderung in § 67 Abs. 2 SGB V für ungerechtfertigt, dass nicht nur die Kassen, sondern auch die „Leistungserbringer sowie ihre Verbände [...] den Übergang zur elektronischen Kommunikation finanziell unterstützen“ sollen.

Ihr

Martin Hendges

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

» Organspende

Ihre Zahnärzte informieren, Sie entscheiden

Helfen Sie mit!

Wegen des bekanntermaßen vertrauensvollen Verhältnisses zu ihren Patienten können Zahnärzte besonders wirkungsvoll über das Thema Organspende informieren. Bitte unterstützen Sie Ihre Patienten dabei, eine ganz persönliche Entscheidung zur Organspende zu treffen!

Dafür stellt die KZBV Ihnen eine kostenlose Basisausstattung zur Verfügung. Ansichtsexemplare wurden Ihnen bereits mit dem Informationsdienst ID 1-2016 zugeschickt. Weitere Materialien zum Download finden Sie unter

www.kzbv.organspende



KZBV

» KASSENZAHNÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

Weitere Informationen unter
www.kzbv.de/organspende
www.organspende-info.de

BZgA

Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Delegierte umfassend informiert: Mitte Juni fand die 12. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein in Düsseldorf statt. Auf der Tagesordnung standen ausführliche Berichte des KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner und seiner Vorstandskollegen ZA Martin Hendges und ZA Lothar Marquardt. Wagner informierte die Delegierten unter anderem über die Schiedsamtverhandlungen über die Honorare für 2016.

Seite 346



Gegen die in der ZDF-Sendung WISO durch die Zahntechniker-Innungen erhobenen Korruptionsvorwürfe gegenüber den Zahnärzten forderten ZÄK, KZV, FVDZ und der DZV Unterlassung der haltlosen Unterstellungen. Die Reaktion der Zahntechniker-Innung Düsseldorf erfolgte nun in einem Offenen Brief.

Seite 369

Kassenzahnärztliche Vereinigung

12. Vertreterversammlung (Legislaturperiode 2011 bis 2016)	
• Immer wieder spontaner Applaus	346
• Angenommene Anträge	350
Ankündigung der Wahl:	
• Zur Vertreterversammlung	352
• Der Verwaltungsstellenleiter, der Kreisvereinigungsobleute und ihrer Stellvertreter/innen	353
Auslegung der Wählerverzeichnisse	354
Zulassungsausschuss: Termine 2016	354

Kassenzahnärztliche Vereinigung/ Zahnärztekammer

Broschüre „Asylbewerber in der Zahnarztpraxis“	355
------------------------------------------------	-----

Zahnärztekammer/VZN

4. Kammerversammlung (Legislaturperiode 2015 bis 2019)	
• Unser Gesundheitswesen lebt von Vertrauen	356
• Angenommene Anträge	366
Zahntechniker: Korruptionsvorwürfe in ZDF-WISO	368
• Offener Brief	369
Jahresbericht Zahnärztekammer Nordrhein 2015	371
Verunsichernde Erlebnisse im zahnärztlichen Notdienst (RZB-Interview mit Dr. K. Görgens)	372
Überprüfung der Wahl zur Kammerversammlung: Zulassung der Berufung beim OVG NRW	375
VZN vor Ort	403

Öffentlichkeitsarbeit

Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten in München	376
id infotage dental 2016 in Düsseldorf	378

Gesundheitspolitik

7. DAK-Dialog „Patient im Netz moderner Medizin“	380
Düsseldorf IN „GOZ-Novelle als Vorbild“	382



Hilfestellungen von KZV und ZÄK Nordrhein:
Ende Juni wurde die DIN A4-Informationsbroschüre von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein „Asylbewerber in der Zahnarztpraxis – Von der Behandlung bis zur Abrechnung“ versandt. Sie enthält grundlegende Informationen für die zahnmedizinische Versorgung von Asylbewerbern und deren Abrechnung.

Seite 355

Berufsverbände/Aus Nordrhein

DZV-Mitgliederversammlung 2016	384
Verwaltungsstellenversammlung Duisburg 2016	386
DZT-Fortbildung „HIV und Hepatitis ...“	388

Fortbildung

Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts	396
-----------------------------------------------	-----

Rubriken

Bekanntgaben	375, 402
Buchtipp: E. D. Drolshagen, Wie man sich allein auf See einen Zahn zieht	408
Bundeszahnärztekammer: Klartext 06/16	392
Editorial	341
Freizeitipp: Mülheim, Camera Obscura	412
Historisches: Hieronymus Bosch „Der Heuwagen“	410
Humor	416
Im Fokus: GEMA-Gebühren	394
Impressum	367
Personalien	400, 403
Zahnärzte-Stammtische	340

Titel: ©fotolia/kentoh



Hochkarätige Veranstaltungen zur Gesundheitspolitik: NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens war Anfang Juni prominente Referentin des 7. DAK-Dialogs „Der Patient im Netz moderner Medizin“. Mitte Juni war dann der ehemalige Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr zu Gast bei „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“. Er beantwortete Fragen unter anderem zur Zukunft der Privaten Krankenversicherung und der GOÄ.

ab Seite 380

Im Mittelpunkt der Tagesordnung: Anfang Juni präsentierte der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner auf der Verwaltungsstellenversammlung Duisburg den Kolleginnen und Kollegen „Aktuelles aus der KZV Nordrhein: HVM, Budget, Vertragsverhandlungen, Asylbewerber“.



Seite 386

Unser Gesundheitswesen lebt von Vertrauen: Unter diesem Thema stand am 4. Juni 2016 die 4. Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein in der Legislaturperiode 2015 bis 2019 und war gleichzeitig eine Premiere. Zum ersten Mal begrüßte Präsident Dr. Johannes Szafraniak die gewählten Delegierten zu einer Kammerversammlung in den neuen Räumlichkeiten auf der Emanuel-Leutze-Straße 8 am Düsseldorfer Seestern.

Seite 356





Immer wieder spontaner Applaus

12. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein der Amtsperiode 2011 bis 2016

Am 11. Juni 2016 fand im Düsseldorfer Van der Valk Airporthotel die 12. Vertreterversammlung (VV) der KZV Nordrhein der Amtsperiode 2011 bis 2016 statt. Auf der Tagesordnung standen ausführliche Berichte des KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner und seiner Vorstandskollegen ZA Martin Hendges und ZA Lothar Marquardt. Wagner informierte die Delegierten unter anderem über das positive Ergebnis der ersten Schiedsamtverhandlung über die Honorare für 2016.

Der nordrheinische VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr konnte bei der 12. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein der Amtsperiode 2011 bis 2016 insgesamt 45 Delegierte begrüßen, darunter als Neuzugang Dr. Harm Blazejak. Willkommene Gäste waren das ehemalige KZV-Vorstandsmitglied Rolf Hehemann, der KZV-Sachverständige Dr. Hans-Joachim Lintgen und der Vorsitzende des ÖA-Ausschusses Dr. Heinz Plümer. In seinem Bericht als VV-Vorsitzender informierte Dr. Schorr über harmonische gemeinsame Sitzungen des Vorstandes mit dem Beirat und eine gute Zusammenarbeit auch und gerade bei der Vorbereitung der Verhandlungen mit den Krankenkassen.

Sprung an die Bundesspitze

Immer wieder von spontanem Applaus unterbrochen wurden dann die Vorträge

unter TOP 4 „Bericht des Vorstands“. Gleich zu Beginn gab es eine fast revolutionäre Neuerung: ZA Ralf Wagner nutzte erstmals in seiner langen Amtszeit PowerPoint-Folien. Er illustrierte damit den Teil seines Vortrags, bei dem viele Zahlen im Mittelpunkt standen, und vermittelte einen Eindruck vom komplexen Verhandlungs- und Abrechnungsgeschäft, für das der KZV-Vorsitzende die Verantwortung trägt.

Eine gute Nachricht folgte: Im vergangenen Jahr konnte bereits zum dritten Mal seit 2012 unter dem Strich eine reine Einzelleistungsvergütung ausgezahlt werden. Wagner erläuterte die „Historie der Budgetfreiheit 2012, 2014, 2015“, die in manch anderer Länder-KZV auf ungläu-

biges Staunen stößt. Sie beruht nicht allein auf guten Verhandlungsergebnissen in den genannten Jahren. Möglich wurde die lupenreine Einzelleistungsvergütung vielmehr vor allem, weil es seit 2000 immer wieder gelungen ist, in zahlreichen erfolgreichen Nachverhandlungen mit großen, aber auch mit kleinen Krankenkassen zusätzliche Geldflüsse zu erreichen. Die verschiedenen Einzelposten summieren sich mittlerweile in der Gesamtabrechnung auf dreistellige Millionenbeträge. So konnte Wagner denn auch resümieren: „Die Budgets haben in Nordrhein ihren Schrecken verloren.“ Er warnte jedoch auch: „Aber es gibt sie noch, darum müssen wir kontinuierlich weiterarbeiten.“



Leiteten die Vertreterversammlung: Der KZV-Hauptgeschäftsführer Hermann Rubbert, der nordrheinische VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr und der stellvertretende VV-Vorsitzende Dr. Hansgünter Bußmann (obere Reihe)

Fotos: Niedermeier

Wagner erklärte, er halte es nicht für sinnvoll, sich in den Verhandlungen mit den Krankenkassen allein an der Steigerung der Grundlohnsumme zu orientieren. Denn diese stelle – „dafür gilt der größte Dank unserem Kollegen Wolfgang Eßer“ – längst nicht mehr das einzige erlaubte Kriterium dar. Das einiges möglich ist, wenn man die Chancen nutzt und entsprechend gut vorbereitet ist, konnte Wagner den Skeptikern ganz aktuell mit dem Ergebnis beweisen, das die KZV Nordrhein Anfang Juni bei der ersten von mehreren Schiedsamtverhandlungen für das Jahr 2016 erzielt hat. Statt 2,95 Prozent Grundlohnsummen-Steigerung wird es von der AOK Rheinland/Hamburg mit 3,27 Prozent einen beträchtlich höheren Zuschlag geben.

Das von Prof. Dr. Jürgen Wasem „geschiedste“ Ergebnis schlägt auch für die Verhandlungen mit den übrigen Krankenkassen „einen wichtigen Pflock ein“. Ein letztes Risiko besteht noch darin, dass die AOK den Schiedsamtsspruch erfolgreich beklagt.

Unter dem Applaus der Delegierten verkündete Wagner: „Ich habe damit bereits heute mein erklärtes Ziel erreicht, innerhalb dieser Legislatur bei KONS im Punktwert über einen Euro zu kommen. Wir sind jetzt bei der AOK bei 1,0264 Euro und stehen damit bundesweit auf Platz Eins. Eine einzige KZV könnte uns eventuell noch ganz knapp überholen.“

Wenn denn Zahlen überhaupt schön sein können, ist der aktuellen Punktwert für die IP-Leistungen noch schöner. Wagner führte aus: „Mit mittlerweile 1,1621 Euro nehmen wir bundesweit mit Abstand den ersten Platz ein. Schließen Sie in ihren Applaus bitte die vielen Menschen in unserer KZV ein, die die notwendigen Unterlagen so aufbereitet haben, dass es Spaß gemacht hat, mit ihren Daten zu arbeiten. Ich möchte besonders unseren Hauptgeschäftsführer Hermann Rubbert und aus der Finanz den ‚Herrn der Zahlen‘ Frank Brüsch sowie Karl-Heinz Fröhlich und auch die EDV nennen. Großen Applaus verdient hat auch Martin Hend-



Der KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Ralf Wagner plädierte an alle Kollegen, die KZV dabei zu unterstützen, möglichst aussagekräftige Daten für die Ermittlung der Praxiskosten zu erhalten und durch eine breitere Erhebungsbasis noch unangreifbarer zu werden. Diesem Zwecke dient auch die ZE-Statistik der KZBV.

ges, der unsere Sache bei den Verhandlungen außerordentlich überzeugend und wirkungsvoll vorgetragen hat.“

Ein ganz wesentliches Argument der Nordrheinener war die Kostenentwicklung in den



KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquardt informierte über die Entwicklung der Mitgliederzahl, die zahnärztlichen Umsätze hierzulande und last but not least die finanzielle Situation der KZV Nordrhein.

Praxen. Wagner plädierte deshalb an die Kollegen, die KZV dabei zu unterstützen, möglichst aussagekräftige Daten für die Ermittlung der Praxiskosten zu erhalten und durch eine breitere Erhebungsbasis noch unangreifbarer zu werden. Diesem Zwecke dient auch die ZE-Statistik der KZBV, zu deren Unterstützung die Delegierten der VV ihre Kollegen hierzulande ausdrücklich motivierten (s. Antrag 3 zu TOP 4, Seite 350).

Zulassung gestern und heute

Nachgetragen werden muss, dass Wagner ganz zu Beginn nach guter alter Tradition die aktuellen Zahlen aus der Zulassung vorgetragen hatte. Er kommentierte die mittlerweile fast undurchschaubare Vielfalt: „Als ich zugelassen wurde, war die Welt noch in Ordnung. Ich habe mich aber schon lange nicht mehr gegen Regelungen ausgesprochen, die etwa Halbe-Zulassungen, Zweigpraxen usw. ermöglichen. Es hat sich ja gezeigt, dass sie manchen Kollegen nützen. Was Sinn macht, also auch zur Verbesserung der Versorgung beiträgt, wird deshalb genehmigt.“

Dezidiert anders beurteilt Wagner dagegen die sprunghafte Zunahme der Zahl der Medizinischen Versorgungszentren auf mittlerweile 22, eine Konsequenz des „Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung“, das auch reine Zahnarzt-MVZ möglich macht: „Ich bin der ganz festen Überzeugung, dass ich mich auch am Ende meiner Tätigkeit nicht ähnlich gelassen über diese Versorgungszentren äußern werde. Unsere Aufgabe ist es, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Das kann nicht durch immer mehr Versorgungszentren in den Metropolen geschehen, wohin dann aus den ländlichen Regionen eine weite Anfahrt notwendig wird.“

Wagner erklärte weiter: „Bei den angestellten Zahnärzten gibt es die stärkste Bewegung mit einer Zunahme in Höhe von 7,7 Prozent. Allerdings geht die Entwicklung in letzter Zeit eher gebremst weiter, wahrscheinlich, weil sich mit einer



Verzögerung von etwa sechs Jahren viele Angestellte dann doch niederlassen. Diese Generation nimmt sich eben mehr Zeit. Wir müssen die jungen Zahnärzte sich entwickeln lassen und geänderten Vorstellungen vom Zeitpunkt der Niederlassung und der Praxisstruktur offen gegenüberstehen.“

Im Laufe seines fast zweistündigen Vortrags berichtete Wagner auch über einen grundlegenden Fortschritt im Kampf gegen die Early Childhood Caries: Auf Bundesebene wurde erreicht, dass die Kinderärzte im Rahmen der obligatorischen U-Untersuchungen die Kinder in regelmäßigen Abständen auch an die Zahnärzte verweisen. Die entsprechende Rubrik soll schon ab dem Sommer im sehr gut etablierten U-Untersuchungsheft eingefügt werden. Wagner: „Wir können davon ausgehen, dass in naher Zukunft eine größere Anzahl kleinerer Kinder in unsere Praxen kommen wird, weil der Kinderarzt den Eltern gesagt hat, dass sie mit ihrem Kind auch zum Zahnarzt gehen sollen.“

Auch auf ein unerfreuliches Thema kam der KZV-Vorsitzende zu sprechen, als er die Hintergründe des Antrags mit der Überschrift „Keine Kriminalisierung der Zahnärzteschaft durch Zahntechniker“ erläuterte, der bereits in der Landesversammlung des FVDZ und in der Kammerversammlung verabschiedet wurde (Antrag 1 zu TOP 4, Seite 350).

Anders als die einzelnen Zahntechniker, mit denen man „erfahrungsgemäß nett und kollegial zusammenarbeitet“, häufen sich Anschuldigungen durch die Verant-



Der stellvertretende KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Martin Hendges (hier mit dem KZBV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer) zeigte anhand vieler Beispiele auf, dass sich die KZV auf allen Ebenen als moderner Dienstleister präsentiert und stetig weiterentwickelt.

wortlichen im VDZI. Negativer Höhepunkt war eine ZDF-WISO-Sendung im Februar 2016. Darin wurde der Zahnärzteschaft aus den Reihen der Zahntechniker-Innung für den Regierungsbezirk Düsseldorf vorgeworfen, es sei üblich, Kick-Back-Zahlungen anzunehmen, ja zu verlangen. Darüber hinaus arbeitet der Zahntechniker-Verband darauf hin, ureigentliche Aufgaben der Zahnärzte zu übernehmen und selbstständig am Patienten zu arbeiten. Alle Delegierten stimmten dem Antrag und damit der scharfen Kritik des KZV-Vorsitzenden an den unbegründeten Korruptionsvorwürfen zu.

Angesichts der präsentierten Erfolgsbilanz dankte Versammlungsleiter Dr. Schorr Wagner nochmals für die in den letzten

Jahre erreichten Ergebnisse der Vertragsverhandlungen und ganz aktuell für den Ausgang des jüngsten Schiedsverfahrens: „Es zeigt sich, dass gute Vorbereitung und Hartnäckigkeit zum Erfolg führen.“

KZV als moderner Dienstleister

Der stellvertretende KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Martin Hendges schloss mit seinem Vortrag direkt an und breitete vor den Delegierten ein breites Spektrum sowohl von nordrheinspezifischen, als auch bundesweit bedeutsamen Themen aus. Er begann mit der elektronischen Gesundheitskarte und der Telematikinfrastruktur und kritisierte: „Im eHealth-Gesetz werden mit KBV und KZBV diejenigen mit Sanktionsmaßnahmen belegt, die gar nicht



zu verantworten haben, wenn die Fristen nicht eingehalten werden. Grund für die Verzögerungen sind die Zertifizierungsverfahren der Terminals, für deren Abschluss die Industrie keine verbindlichen Termine angeben kann. Die Frage ist jetzt, ob Minister Gröhe die Sanktionen tatsächlich wirken lässt.“

Hendges appellierte zudem wie zuvor Wagner an die Kollegen, alles zu tun, um die KZV dabei zu unterstützen, die Analyse der Praxiskosten auf eine breitere Datenbasis zu stellen. „Wir sind dabei, die Umsetzung und Aufbereitung der Daten über die Entwicklung der Praxiskosten und der Morbidität, die wir zum Beispiel für die Verhandlungen mit den Krankenkassen benötigen, noch weiter zu professionalisieren. Wir brauchen dazu aber auch Ihre Teilnahme und die der übrigen Kollegen hierzulande und die Übermittlung insbesondere auch der Zahlen, die nicht über die KZV abgerechnet werden.“

Hendges zeigte mit vielen Beispielen auf, dass sich die KZV auf allen Ebenen als moderner Dienstleister präsentiert und stetig weiterentwickelt. Dazu gehört die baldige Einführung eines Customer Relationship Managements, aber auch eine weiteren Steigerung der IT-Sicherheit durch Nutzung der aktuell fortschrittlichsten Technologie. Hendges klagte, das Anforderungsprofil an die KZV steige fast von Tag zu Tag. Der wachsende Verwaltungsaufwand rühre daher, dass man auf immer neue, nicht unbedingt sinnhafte Aufgabenstellungen von Politik und Krankenkassen reagieren müsse.

Dazu gehören Regelungen unter Überschriften wie Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, die eine wachsende Bürokratie nach sich ziehen: „Mit immer neuen Dokumentationsanforderungen werden unsere Praxen geradezu überschwemmt. Die Zahl derer, die sich mit der Formulierung von Regelwerken und Kontrollmechanismen beschäftigt, nimmt in unerträglicher Weise zu. Dazu kommt aktuell das sogenannte Selbstverwaltungsstärkungsgesetz. Im zahnärztlichen Bereich hat die Selbstverwaltung stets hervorragend funktioniert. Es gibt also keinen Grund, hier eine stärkere Aufsicht einzuziehen. Das Selbstverwaltungsstärkungsgesetz wird mit Sicherheit nicht zur Qualitätsförderung beitragen.“

Der stellvertretende KZV-Vorsitzende kündigte an, dass sich in nächster Zeit der Auftritt der KZV Nordrhein im Internet noch enger an der Corporate Identity orientieren wird. Die Patientenzeitschrift Zeit für Zähne wie auch andere Veröffentlichungen der KZV werden in Zukunft „in einem sehr

schönen Layout“ veröffentlicht, das sich daran anlehnt. Es wurde bereits in der Informationsbroschüre „Asylbewerber in der Zahnarztpraxis“ umgesetzt. Hendges kündigte an, diese werde in Kürze an die Praxen versandt.

Im Zusammenhang mit einem weiteren Antrag (Antrag 2 zu TOP 4, Seite 350) ging Hendges auf die Konsequenzen davon ein, dass die unabhängige Patientenberatung (UPD) seit Jahresbeginn von der Firma Sanvartis durchgeführt wird. Seitdem stellt die UPD ein deutlich erweitertes Angebot nicht nur für die Patienten, sondern auch für die Presse zur Verfügung. Deshalb gilt es, die zahnärztliche Patientenberatung in den KZVen und Kammern zu stärken und durch eine regelmäßige Berichterstattung für die Öffentlichkeit wahrnehmbarer zu machen. Um Veröffentlichungen der UPD entsprechend validierte Informationen entgegenstellen zu können, werden Zahl und Inhalte der Beratung mittels moderner Softwarelösungen dokumentiert.

Zum Abschluss hatte Hendges mit der wachsenden Anzahl von Kooperationsverträgen zwischen Zahnärzten und stationären Pflegeeinrichtungen noch ein angenehmes Thema auf der Agenda. In Nordrhein ist die Zahl der vorliegenden Verträge mittlerweile auf über 400 gestiegen. Dennoch, so Hendges, sei es wünschenswert, wenn sich bald noch mehr Zahnärzte beteiligen und mehr Pflegeeinrichtungen einbeziehen.

Vertragszahnärzte in Nordrhein

Zum 1. Juni 2016 nahmen in Nordrhein insgesamt 5.566 Vertragszahnärzte (einschließlich Kieferorthopäden) an der vertragszahnärztlichen Versorgung teil. 91,5 Zulassungen von November 2015 standen 145,5 Praxisaufgaben gegenüber, im Saldo ein Minus von 0,96 Prozent (Bundesdurchschnitt 0,9 Prozent). Dazu kommen 1.203,25 (Arbeitszeit) angestellte Zahnärzte. Von November 2015 bis Juni 2016 hatte der Zulassungsausschuss 320 Anträge zu genehmigen.

Zurzeit bestehen innerhalb Nordrheins 42 Zweigpraxen, 27 örtliche Berufsausübungsgemeinschaften (BAG), 58 überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften (ÜBAG), acht KZV-bezirksübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften und mittlerweile 22 MVZ.

Daten und Fakten

Dann übergab der stellvertretende Versammlungsleiter Dr. Hansgünter Bußmann das Wort an ZA Lothar Marquardt, der die Delegierten in gewohnt konzentrierter Form mit „Daten und Fakten der KZV Nordrhein“ versorgte. Das weite Spektrum seines informativen Vortrags umfasste die Entwicklung der Mitgliederzahl, die zahnärztlichen Umsätze hierzulande und last but not least

die finanzielle Situation der KZV Nordrhein.

Marquardt erläuterte zum letzten Punkt auch die Konsequenzen, welche immer weiter sinkende Zinssätze für den Haushalt der KZV haben: Unter anderem werden, dazu gibt es eindeutige gesetzliche Vorgaben, immer höhere Rückstellungen für die Altersvorsorge der Mitarbeiter der KZV notwendig, wobei sich zusätzlich

auch die höhere Lebenserwartung auswirkt.

Berücksichtigt man zudem die als Ergebnis der Gesetzgebung der KZV zugewiesenen zusätzlichen Aufgaben etwa in der Qualitätssicherung, sind Vorstand und Verwaltung zu Recht stolz darauf, dass der durchschnittliche Verwaltungskostenbeitrag seit längerer Zeit stabil geblieben ist. Unter Berücksichtigung der wachsenden Zahl von Teilnehmern bei myKZV ist er sogar effektiv gesunken. Die Delegierten kommentierten dies zum Schluss seiner Ausführungen mit kräftigem Applaus.

Neue Grade der Folter

Als Vorsitzender der Mehrheitsfraktion „Wagner und Eßer für Nordrhein“ übernahm ZA Andreas Kruschwitz im Anschluss das Podium. Er dankte unter zustimmendem Applaus der Delegierten zunächst allen Beteiligten für den erfolgreichen Gang zum Schiedsamt und ergänzte: „Das Ergebnis wird in ganz



Als Vorsitzender der Mehrheitsfraktion „Wagner und Eßer für Nordrhein“ ermunterte ZA Andreas Kruschwitz die Versammlung, „der drohenden Pest der Zentralisierung und staatlicher Eingriffsmöglichkeiten entgegenzuwirken und sich dieser Herausforderung mit großer Kreativität zu stellen. Keinesfalls dürfen wir aufgeben, denn wer aufgibt, hat schon verloren!“

Angenommene Anträge

12. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein am 11. Juni 2016

Antrag Nr. 1 zu TOP 4

Keine Kriminalisierung der Zahnärzteschaft durch Zahntechniker

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein hat zum wiederholten Male die ständigen und anhaltenden Beschuldigungen des VDZI/ZID der Zahnärzteschaft gegenüber zur Kenntnis nehmen müssen. Sie weist insbesondere die Vorwürfe der Korruption sowie die behauptete Annahme sogenannter Kick-Back-Zahlungen zurück.

Durch diese falschen Anschuldigungen, die wiederum durch die Innung Düsseldorf – nun in der WISO-Sendung am 22.02.16 von Herrn Knittel – getätigt wurden, ist das Verhältnis zwischen Zahntechniker-Innungen und der Zahnärzteschaft auf das Äußerste gespannt. Weitere haltlose und pauschalierende Vorwürfe werden die Zahnärzteschaft zu scharfen und spürbaren Gegenreaktionen veranlassen.

Wir fordern die Verantwortlichen in den Zahntechniker-Innungen auf, sich in den eigenen Reihen um eine Lösung der fast immer durch die Zahntechniker selbst initiierten Verfehlungen zu kümmern und

hierbei mit den zahnärztlichen Körperschaften zu kooperieren.

ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Dirk Holfeld,
Dr. Thorsten Flägel

Antrag Nr. 2 zu TOP 4

Patientenberatung

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein spricht sich für eine Stärkung der zahnärztlichen Patientenberatung aus. Es gilt, die zahnärztliche Patientenberatung der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und (Landes-)Zahnärztekammern in der Öffentlichkeit noch bekannter zu machen und beständig weiterzuentwickeln.

ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Dirk Holfeld,
Dr. Thorsten Flägel

Antrag Nr. 3 zu TOP 4

ZE-Statistik

Die Antragsteller fordern die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein auf, an der in PVS-Systemen integrierten ZE-Statistik der KZBV teilzunehmen und darüber hinaus die Kollegenschaft dazu ebenfalls zu motivieren.

Dr. Ursula Stegemann, Dr. Christoph Hassink



Als Gast nahm unter anderem der Vorsitzende des Öffentlichkeitsausschusses der KZV Nordrhein Dr. Heinz Plümer an der Vertreterversammlung teil.

Deutschland die Runde machen. Dahinter stehen 20 Jahre unermüdlicher zielgerichteter Arbeit.“

Kritisch kommentierte das designierte KZV-Vorstandsmitglied die wachsende Anzahl der MVZ: Sie wird sich vermutlich negativ auf die eigentlich wünschenswerte, ja notwendige flächendeckende Versorgung der Patienten gerade im ländlichen Bereich, aber auch auf die Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Berufsausübung auswirken.

In diesem Zusammenhang erinnerte Kruschwitz an Ulla Schmidts Forderung „Es muss Schluss sein mit der Ideologie der Freiberuflichkeit“. Entsetzt zeigte er sich über eine Äußerung von Franz Knieps: Der Vorstand des BKK Dachverbands hatte erklärt, bei den Medizinischen Zentren habe es sich bereits vor dem Mauerfall um eine erprobte Organisationsform gehandelt. Kruschwitz kommentierte, hier sei Sozialromantik fehl am Platz, Hintergrund der wachsenden Zahl der MVZ seien heutzutage ökonomische Veränderungen auf dem Gesundheitsmarkt: „Ich habe keine Angst vor MVZ, aber das Versorgungsstärkungsgesetz macht so das Fremdkapital salonfähig. Ich möchte ein kämpferisches Plädoyer dafür halten, dass solche MVZ eine ärztliche Leitung behalten müssen

und die Zahl der Angestellten begrenzt wird. Die Bildung von Zahnarztketten und Franchisesystemen sollte verboten bleiben.“

Kruschwitz weiter: „Mit dem Unwort ‚GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz‘ werden neue Grade der Folter für die Zahnärzteschaft charakterisiert. Trotz wechselnder Koalitionen ist die Gesundheitspolitik der letzten Jahrzehnte durch wachsende Regulierung geprägt. Bei allen Erfolgen unserer Standesvertreter konnten sie nicht verhindern, dass die wachsende Staatsmacht immer mehr den

falls dürfen wir aufgeben, denn wer aufgibt, hat schon verloren!“

Zum guten Abschluss der wieder einmal äußerst kollegial und harmonisch verlaufenen Vertreterversammlung legten die Delegierten mit der einstimmigen Annahmen aller drei Anträge zum Bericht des Vorstands die gleiche Einmütigkeit an den Tag, die sie in den vorangegangenen sechseinhalb Stunden immer wieder bewiesen hatten. Das belegte etwa der zustimmende Applaus quer durch die Reihen während und nach den verschiedenen Vorträgen und Diskussionsbeiträgen.



Der KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Ralf Wagner legte den Kollegen den Zahnärztlichen Kinderpass des Öffentlichkeitsausschusses ans Herz: „Ich benutze dieses Instrument regelmäßig und weiß aus längerer Erfahrung, dass fast alle Patienten das äußerst informative Heft bei der nächsten Untersuchung ihrer Kinder wieder mitbringen.“

Durchgriff auf die Mediziner erlaubt.“ Mit ausführlichen Zitaten belegte Kruschwitz, dass einige der Regelungen an historische Vorstellungen sozialistischer Staaten vom Gesundheitswesen erinnern. Kruschwitz ermunterte die Versammlung, „der drohenden Pest der Zentralisierung und staatlicher Eingriffsmöglichkeiten entgegenzuwirken und sich dieser Herausforderung mit großer Kreativität zu stellen. Keines-

Eigentlich kein Wunder, denkt man an die hervorragenden Ergebnisse, welche Vorstand und Verwaltung den Vertretern der nordrheinischen Zahnärzteschaft präsentieren konnten.

Dr. Uwe Neddermeyer



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

– Wahlausschuss –

Ankündigung der Wahl zur Vertreterversammlung

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein für die Wahlperiode 2017 bis 2022

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 13. Juni 2015 wird die Vertreterversammlung als Organ der Vereinigung für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Amtszeit der derzeitigen Vertreterversammlung endet am 31. Dezember 2016. Nach den Bestimmungen der Wahlordnung (WO) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 17. April 2010 findet die Wahl für die Amtszeit 2017 bis 2022 in der Zeit vom 25. November 2016 bis einschließlich 6. Dezember 2016 statt.

Gemäß § 10 WO wird die Wahl hiermit angekündigt. Hierzu wird auf folgende Bestimmungen der Wahlordnung hingewiesen:

1. Zur Durchführung der Wahl hat der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein einen **Wahlausschuss** berufen, der aus sieben Mitgliedern und sieben Stellvertreter/innen (je Verwaltungsstellenbereich ein Mitglied und ein(e) Stellvertreter/in) und einem zum Richteramt befähigten Juristen besteht. Der Jurist führt unter der Bezeichnung „Wahlleiter“ den Vorsitz im Ausschuss (§ 6 WO).

Dr. iur. Jürgen Burghardt
als Wahlleiter

RA Arno Zurstraßen M. A.
als stellvertretender Wahlleiter

Mitglieder des Wahlausschusses

ZA Kurt Radermacher
Würselen

ZÄ Renate Bendfeld-Brosowski
Düsseldorf

ZA Heinrich Helmts
Hamminkeln

Dr. Arpad Toth
Essen

ZA Markus Danne-Rasche
Köln

Dr. Axel Reibetanz
Krefeld

Dr. Joachim Oberheiden
Wuppertal

Stellv. Mitglieder des Wahlausschusses

Dr. Peter Minderjahn
Stolberg

Dr. Karin Bode-Haack
Düsseldorf

Dr. Wilhelm Hermann
Duisburg

ZA Evertz Lindmark
Essen

Dr. Sybille Dosch
Köln

Dr. Norbert Müns
Krefeld

Dr. Ferdinand Nolzen
Remscheid

2. Der Wahlausschuss hat seinen Sitz in der Landesgeschäftsstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemann-

straße 34–42, 40237 Düsseldorf (Haus- und Paketanschrift),
40181 Düsseldorf (Postanschrift), Tel. 0211/9684-203, Fax
0211/9684-207, wahlen@kzvn.de.

3. Für die Wahl der Vertreter der Mitglieder bildet der Bereich der Vereinigung den Wahlkreis (§ 2 WO).
4. Als Mitglieder sind wahlberechtigt und wählbar, die im Bereich des Wahlkreises nach der „Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte“ zugelassenen Zahnärzte, ebenso Zahnärzte, deren Zulassung ruht, die in den zugelassenen Medizinischen Versorgungszentren tätigen angestellten Zahnärzte, die bei Vertragszahnärzten tätigen angestellten Zahnärzte und die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden ermächtigten Zahnärzte. Voraussetzung der Mitgliedschaft angestellter Zahnärzte ist, dass sie mindestens halbtags beschäftigt sind.
5. Von der Wahl ausgeschlossen sind Zahnärzte, denen das aktive oder passive Wahlrecht oder die Befugnis zur Ausübung des Berufes entzogen ist (§ 4 WO).
6. Stichtag für die Ermittlung der Wahlberechtigung und der Zahl der Wahlberechtigten ist der **31. August 2016** (§ 11 WO).
7. Der Wahlausschuss legt für den Wahlkreis bis zum Ablauf dieses Tages ein fortlaufend nummeriertes Wählerverzeichnis an. Dies wird in der Zeit vom 2. September 2016 bis 14. September 2016 in den Verwaltungsstellen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein ausgelegt.
8. Jedem wahlberechtigten Zahnarzt wird bis zum 2. September 2016 schriftlich mitgeteilt, unter welcher Nummer er in das Wählerverzeichnis des Wahlkreises aufgenommen ist, und dass er in dem genannten Zeitraum in den Verwaltungsstellen Einblick in das Wählerverzeichnis nehmen kann (§ 12 WO).
9. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses sind bis zum 23. September 2016 beim Wahlausschuss schriftlich einzureichen. Über sie entscheidet der Wahlausschuss bis zum 28. September 2016. Der Wahlausschuss gibt eventuelle Änderungen umgehend an die Betroffenen durch Rundschreiben bekannt (§ 13 WO).

Die Veröffentlichung dieser Wahlankündigung gemäß § 10 der Wahlordnung erfolgt im *Rheinischen Zahnärzteblatt* als amtliches Mitteilungsblatt der KZV Nordrhein, Ausgabe Juli–August 2016.

Düsseldorf, den 20.4.2016

Dr. iur. Jürgen Burghardt
Wahlleiter



Ankündigung der Wahl der

Verwaltungsstellenleiter, der Kreisvereinigungsobleute und ihrer Stellvertreter/innen

im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein für die Wahlperiode 2017 bis 2022

Die Amtszeit der derzeitigen Verwaltungsstellenleiter und der Kreisvereinigungsobleute sowie deren Stellvertreter/innen (§§ 14 und 15 der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 13.06.2015) endet am 31. Dezember 2016. Nach den Bestimmungen der Wahlordnung (WO) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung 17. April 2010 findet die Wahl für die Amtszeit 2017 bis 2022 in der Zeit vom 25. November 2016 bis einschließlich 6. Dezember 2016 statt.

Gemäß § 44 WO wird die Wahl hiermit angekündigt. Hierzu wird auf folgende Bestimmungen der Wahlordnung hingewiesen:

1. Zur Durchführung der Wahl hat der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein einen **Wahlausschuss** berufen, der aus sieben Mitgliedern und sieben Stellvertreter/innen (je Verwaltungsbereich ein Mitglied und ein(e) Stellvertreter/in), und einem zum Richteramt befähigten Juristen besteht. Der Jurist führt unter der Bezeichnung „Wahlleiter“ den Vorsitz im Ausschuss (§ 40 WO).

Dr. iur. Jürgen Burghardt
als **Wahlleiter**

RA Arno Zurstraßen M. A.
als **stellvertretender Wahlleiter**

Mitglieder
des Wahlausschusses

ZA Kurt Radermacher
Würselen

ZÄ Renate Bendfeld-Brosowski
Düsseldorf

ZA Heinrich Helmts
Hamminkeln

Dr. Arpad Toth
Essen

ZA Markus Danne-Rasche
Köln

Dr. Axel Reibetanz
Krefeld

Dr. Joachim Oberheiden
Wuppertal

Stellv. Mitglieder
des Wahlausschusses

Dr. Peter Minderjahn
Stolberg

Dr. Karin Bode-Haack
Düsseldorf

Dr. Wilhelm Hermann
Duisburg

ZA Evertz Lindmark
Essen

Dr. Sybille Dosch
Köln

Dr. Norbert Müns
Krefeld

Dr. Ferdinand Nolzen
Remscheid

2. Der Wahlausschuss hat seinen Sitz in der Landesgeschäftsstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf (Haus- und Paketanschrift),

40181 Düsseldorf (Postanschrift), Tel. 0211/9684-203, Fax 0211/9684-207, wahlen@kzvn.de.

3. Für die Wahl des Verwaltungsstellenleiters und seines Stellvertreters bilden die Bereiche der Verwaltungsstellen und für die Wahl der Kreisvereinigungsobleute und ihrer Stellvertreter bilden die Bereiche der Kreisvereinigungen je einen Wahlkreis (§ 36 WO).
4. Als Mitglieder sind wählbar und wahlberechtigt, die im Bereich der Wahlkreise (§ 36 WO) nach der „Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte“ zugelassenen Zahnärzte, ebenso Zahnärzte, deren Zulassung ruht und die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden ermächtigten Zahnärzte (§ 37 WO).

Ferner sind als Mitglieder wahlberechtigt die im Bereich der Wahlkreise (§ 36 WO) in den zugelassenen Medizinischen Versorgungszentren tätigen angestellten Zahnärzte sowie die bei Vertragszahnärzten tätigen angestellten Zahnärzte. Voraussetzung für die Wahlberechtigung angestellter Zahnärzte ist, dass sie mindestens halbtags beschäftigt sind.

Hinweis: Bei nach § 19 a der „Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte“ mit zwei hälftigen Versorgungsaufträgen zugelassenen Zahnärzten und angestellten Zahnärzten mit mehreren mitgliedschaftsbegründenden Beschäftigungsverhältnissen hat der Wahlberechtigte durch schriftliche Erklärung bis zum 31. August 2016 seinen Wahlkreis verbindlich festzulegen (§ 37 Abs. 3 WO). Die Erklärung ist an das Muster lt. Anlage 17 WO gebunden, welches beim Wahlausschuss unter den oben genannten Kontaktdaten angefordert werden kann.

Zur Abgabe dieser Erklärung werden die betreffenden Zahnärzte gesondert durch den Wahlausschuss rechtzeitig schriftlich aufgefordert.

5. Von der Wahl ausgeschlossen sind Zahnärzte, denen das aktive oder passive Wahlrecht oder die Befugnis zur Ausübung des Berufes entzogen ist (§ 38 WO).
6. Stichtag für die Ermittlung der Wahlberechtigung und die Zahl der Wahlberechtigten ist der **31. August 2016** (§ 45 WO).
7. Der Wahlausschuss legt für die einzelnen Wahlkreise bis zum Ablauf dieses Tages fortlaufend nummerierte Wählerverzeichnisse an. Diese werden in der Zeit vom 2. September 2016 bis 14. September 2016 in den Verwaltungsstellen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein ausgelegt.

8. Jedem wahlberechtigten Zahnarzt wird bis zum 2. September 2016 schriftlich mitgeteilt, unter welcher Nummer er in das Wählerverzeichnis seines Wahlkreises aufgenommen ist, und dass er in dem genannten Zeitraum bei der für ihn zuständigen Verwaltungsstelle Einblick in das Wählerverzeichnis nehmen kann (§§ 12, 44 WO).
9. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses sind bis zum 23. September 2016 beim Wahlausschuss schriftlich einzureichen. Über sie entscheidet der Wahlausschuss bis zum 28. September 2016. Der Wahlausschuss gibt eventuelle Änderungen umgehend an die Betroffenen durch Rundschreiben an die Wähler des betroffenen Wahlkreises bekannt (§§ 44, 13 WO).

Die Veröffentlichung dieser Wahlankündigung gemäß § 44 der Wahlordnung erfolgt im *Rheinischen Zahnärzteblatt* als amtliches Mitteilungsblatt der KZV Nordrhein, Ausgabe Juli-August 2016.

Düsseldorf, den 20.4.2016

Dr. iur. Jürgen Burghardt
Wahlleiter

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2016

Mittwoch, 21. September 2016
Mittwoch, 26. Oktober 2016
Mittwoch, 23. November 2016
Mittwoch, 14. Dezember 2016

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34-42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

– Wahlausschuss –

BEKANNTMACHUNG

Auslegung der Wählerverzeichnisse für die
Wahlen

- a) zur Vertreterversammlung
b) der Verwaltungsstellenleiter,
der Kreisvereinigungsobleute
und ihrer Stellvertreter/innen

für die Wahlperiode 2017 bis 2022

Die vom Wahlausschuss für die vorstehend bezeichneten Wahlen angelegten Wählerverzeichnisse sind in der Zeit vom

2. September bis 14. September 2016

ausgelegt in den Verwaltungsstellen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

52062 Aachen, Monheimsallee 8, Tel. 0241/71012
47057 Duisburg, Wildstr. 5, Tel. 0203/9360000
40549 Düsseldorf, Werftstr. 23, Tel. 0211/9684302
45138 Essen, Huttropstr. 60, Tel. 0201/230988
50931 Köln, Aachener Str. 201, Tel. 0221/9405310
47805 Krefeld, Untergath 47, Tel. 02151/389282
42119 Wuppertal, Holzer Str. 33, Tel. 0202/4250527

Während der Bürostunden kann Einblick in das Wählerverzeichnis genommen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag
von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Mittwoch von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Die vorstehende Bekanntmachung erfolgt gem. §§ 12, 44 der Wahlordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 17. April 2010.

Düsseldorf, den 20. April 2016

Dr. iur. Jürgen Burghardt
Wahlleiter

Was lange währt ...

Broschüre „Asylbewerber in der Zahnarztpraxis – Von der Behandlung bis zur Abrechnung“

Zur Jahresmitte ist die Informationsbroschüre von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein „Asylbewerber in der Zahnarztpraxis – Von der Behandlung bis zur Abrechnung“ in den Versand gegangen. Sie enthält grundlegende Informationen und wichtige Hilfestellungen für die zahnmedizinische Versorgung von Asylbewerbern und deren Abrechnung.

Die Behandlung von Asylbewerbern hat die Zahnarztpraxen hierzu vor einige zusätzliche Herausforderungen gestellt. Durch die bestehenden Sprachbarrieren ist eine Verständigung mit den Patienten häufig sehr schwierig, sodass unter anderem die Aufklärung über Behandlungsrisiken und Therapiealternativen wesentlich erschwert wird. Dazu kommt das Problem bei der Behandlung von „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“. Daraus ergeben sich grundlegende zivil- und berufsrechtliche Fragen. Außerdem führen die komplexen Regelungen hinsichtlich des Behandlungsumfanges bzw. des Leistungsanspruches zu Unsicherheiten. Mehr noch, auch der formal korrekte Weg der Abrechnung ist nicht bei allen Asylbewerbern gleich, er hängt nicht nur von deren Status, sondern auch davon ab, an welchem Ort die Asylbewerber sich aufhalten.

Nach langwierigen und nicht immer einfachen Verhandlungen konnte bezüglich der Versorgung von Asylbewerbern in Unterbringungseinrichtungen eine Lösung gefunden werden. Bezüglich der Asylbewerber, die bereits in Kom-

munen, Kreisen und Städten untergebracht sind, gilt die Rahmenvereinbarung NRW, an der mittlerweile 20 Kommunen teilnehmen, darunter die größeren Städte. Dazu haben sich verschiedene Kommunen entschieden, die Asylbewerber mit einer elektronischen Gesundheitskarte auszustatten.

KZV und Zahnärztekammer Nordrhein haben bereits im Informationsdienst ID 4/2016 und unter www.zaek-nr.de grund-



Hilfestellungen von der Behandlung bis zur Abrechnung

- Asylverfahren und Anspruch auf medizinische Versorgung
- Zivil- und berufsrechtliche Aspekte der Behandlung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Asylbewerber in der Praxis: Leistungsanspruchsnachweis und Leistungsanspruch
- In der Praxis: Rund um die Abrechnung

„Asylbewerber in der Zahnarztpraxis – Von der Behandlung bis zur Abrechnung“ zusammengefasst, die allen Praxen zur Jahresmitte zur Verfügung gestellt worden ist.

Damit können alle Kolleginnen und Kollegen für die zahnmedizinische Versorgung von Asylbewerbern und deren Abrechnung auf eine umfassende Hilfestellung zurückgreifen. Die Broschüre ist auch auf den Internetseiten von KZV (www.mykzv.de) und ZÄK Nordrhein (www.zaek-nr.de) veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass die betreffenden Informationen auf den Webseiten beider Körperschaften fortlaufend aktualisiert werden.

Dr. Uwe Neddermeyer

legende Informationen und wichtige Hilfestellungen gegeben. Da die jetzt bestehenden Regelungen nach menschlichem Ermessen eine längere Zeit in ihrem Kern Bestand haben, wurden alle wichtigen Punkte in der umfassenden Informationsbroschüre



Unser Gesundheitswesen lebt von Vertrauen

4. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2015 bis 2019

Die 4. Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein in der Legislaturperiode 2015 bis 2019 am 4. Juni 2016 war gleichzeitig eine Premiere: Zum ersten Mal begrüßte der Präsident Dr. Johannes Szafraniak die gewählten Delegierten zu einer Kammerversammlung in den neuen Räumlichkeiten auf der Emanuel-Leutze-Straße 8 am Düsseldorfer Seestern.

Zunächst informierte der Präsident Dr. Johannes Szafraniak die Anwesenden über die aktuelle Entwicklung in Bezug auf die Überprüfung der Wahl der Zahnärztekammer Nordrhein vom 8. Dezember 2014: Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf hinsichtlich der Wahl zur Kammerversammlung wegen ernstlicher Zweifel an der Richtigkeit des Urteils zugelassen (s. auch S. 375).

Einleitend betonte Dr. Szafraniak die fundamentale Bedeutung von Vertrauen, Verantwortung und Freiheit – nicht nur in der zahnmedizinischen Behandlung von Patientinnen und Patienten, sondern auch in der Gesellschaft. Im Arzt-Patienten-Verhältnis sei es die Aufgabe des Arztes, den Vertrauensvorschluss, mit dem sich ein Patient im Regelfall erstmalig auf den Behandlungsstuhl setzt, in ein tragfähiges Vertrauensverhältnis umzuwandeln. Dies funktioniere jedoch

nur, wenn sich der Zahnarzt weiterhin frei für eine individuell auf den Patienten abgestimmte Therapie entscheiden könne, für die er dann auch die volle Verantwortung trage.

„Unser Gesundheitswesen lebt von Vertrauen!“, so der Präsident. Leider befinde sich die Gesellschaft aber gerade auf dem Weg zu einer Misstrauensgesellschaft. Dieses Misstrauen lähme und blockiere viele notwendige Neuerungen und Prozesse. Insbesondere der aus dem Misstrauen entstandene Dokumentationswahn sei gefährlich: „Messen, Dokumentieren und Kontrollieren

führen nicht per se zu höherer Qualität oder mehr Sicherheit, sondern zu einer Entprofessionalisierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um aber dem Patienten eine sichere und bestmöglich Behandlung zukommen zu lassen, sollten Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter – bei ihren täglichen Aufgaben in ihrem Arbeitsumfeld und beim Umgang mit ihren Patienten – individuell angepasst und flexibel agieren können.

Zahnärztinnen und Zahnärzte müssten daher auch bei wichtigen gesundheits- und berufspolitischen Entscheidungen und Veränderungen eingebunden werden. Es sei zwingend notwendig, dass die Betroffenen und der in den einzelnen Professionen vorhandene Sachverstand von der Politik gehört werde – und zwar bevor die Entscheidungen getroffen würden. „Das ist kein Lobbyismus, das ist gesunder Menschenverstand“, verdeutlichte Dr. Szafraniak. Ohne das Vertrauen in die Profession seien kein Wandel und keine Entwicklung möglich.

Das Thema Verantwortung zeige sich aus der Perspektive des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bei der anstehenden Überarbeitung der Approbationsordnung. Minister Gröhe habe gegenüber der BZÄK schriftlich angekündigt, so der Präsident, dass die neue Approbationsordnung bereits im September dieses Jahres fertiggestellt sein solle. Dafür bedankte sich der Präsident bei Minister Gröhe.



Fotos: Papracny

Der Präsident der ZÄK Nordrhein Dr. Szafraniak betonte die fundamentale Bedeutung von Vertrauen, Verantwortung und Freiheit – nicht nur in der zahnmedizinischen Behandlung, sondern auch in der Gesellschaft.

GOÄ: Novelle lässt auf sich warten

Zum Thema Gebührenordnung für Ärzte berichtete Dr. Szafraniak kurz über den aktuellen Sachstand nach dem Deutschen Ärztetag in Hamburg im Mai 2016. Dort seien die Entwürfe zur GOÄ-Novelle von den Verhandlungspartnern zurückgezogen worden und es werde neu verhandelt. Laut Aussage des neuen Vorsitzenden der Verhandlungskommission Klaus Reinhardt sei in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr mit der Umsetzung einer neuen GOÄ zu rechnen.

Zahntechniker-Innung: Zahnärztekammer Nordrhein vergift gelbe Karte

Deutliche Worte fand der Präsident, als er über die Korruptionsvorwürfe der Zahntechniker-Innung Düsseldorf, geäußert in der ZDF-Sendung „WISO“ vom 22. Februar 2016, sprach. Der Geschäftsführer der Innung hatte in einem Interview Aussagen über die vermeintliche Alltäglichkeit sogenannter Kick-back-Zahlungen an Zahnärzte getroffen. Solche Aussagen zeugten von einem gestörten Vertrauensverhältnis, seien haltlos und nicht hinnehmbar“, sagte Dr. Szafraniak mit Nachdruck.

Äußerst kritisch sieht er auch die von den Zahntechnikern geforderte Delegation zahnärztlicher Leistungen an Zahntechniker. Diese Forderung habe die Zahntechniker-Innung in einer Stellungnahme in den nordrhein-westfälischen Landtag eingebracht. Kern dieser Forderung sei die Durchführung zahnärztlicher Leistungen am Patienten „unter Aufsicht“. Dazu gehöre beispielsweise die Übernahme von Prozessen wie der digitalen Abdrucknahme durch intraorale Scanner durch die Zahntechniker. De facto fordere die Zahntechniker-Innung damit jedoch keine Delegation, sondern eine Substitution zahnärztlicher Leistungen ein.

Im Gegensatz zu den an die – in der Zahnarztpraxis angestellten und damit weisungsgebundenen – Zahnmedizinischen Fachangestellten delegierten Arbeiten läge hier die Verantwortung weiterhin bei den Zahnärztinnen und Zahnärzten, während die Erbrin-

gung der Leistung durch Zahntechniker aber vollkommen außerhalb ihrer Kontrolle und Einflussnahme läge. Die Übernahme der Verantwortung beim Eintreten von Komplikationen durch den Zahnarzt wäre dann nicht mehr möglich. Mit einem verantwortungsbewussten Vorschlag, der das Wohl des Patienten im Auge hat, hätte das rein gar nichts zu tun, so Dr. Szafraniak.



Der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler präsentierte den Jahresbericht 2015 der ZÄK Nordrhein, der in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachabteilungen durch das Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erstellt wurde.

Flüchtlingspolitik: Hilfestellungen und gezielte Arbeitsmarktintegration

Im Zusammenhang mit der zahnärztlichen Behandlung von Flüchtlingen wies der Präsident noch einmal auf die auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein eingestellten Dokumente und Vorlagen hin, die u. a. Hilfestellung bei der Überwindung von sprachlichen Barrieren leisten sollen. Die Downloadzahlen der bereitgestellten Hilfen – über 15.500 Downloads in etwa zehn Monaten – zeigten den weiterhin hohen Bedarf solcher Unterstützungsangebote an die Praxen.

In einem Exkurs wies Dr. Szafraniak auf ein Projekt der Zahnärztekammer Nordrhein mit der Zukunftswerkstatt Düsseldorf hin, mit dem gezielt Mütter mit Migrati-

onshintergrund angesprochen werden. In einem Fachkundelehrgang, der 120 Theorie- und 150 Praxisstunden umfasst, lernen die Teilnehmerinnen die hygienische Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten in der zahnärztlichen Praxis. Inzwischen laufe bereits der zweite Kurs, viele Absolventinnen seien im Anschluss an den Fachkundelehrgang direkt von der auszubildenden Zahnarztpraxis übernommen worden: „Eine Win-win-Situation“, so der Präsident. Für die Zahnärztekammer Nordrhein bedeute das aber auch, dass neue Ausbildungspraxen speziell im Raum Düsseldorf benötigt werden.

Abschließend resümierte der Präsident, er sei überzeugt, dass sich diese Initiative zur Fachkräftesicherung in Zukunft sicherlich auch zur Arbeitsmarktintegration von jungen Asylbewerberinnen eigne. Darüber hinaus hätten auch die lokalen Medien inzwischen mit Interesse von dem Projekt berichtet.

DH: Nordrhein setzt weiterhin auf Aufstiegsfortbildung statt Akademisierung

Zum Thema Bachelor-DH sagte der Präsident, Konsens in der Zahnärzteschaft sei weiterhin, dass das Zahnheilkundengesetz nicht aufgeweicht werden dürfe, da nur dadurch der Patientenschutz auch in Zukunft garantiert werden könne. Eine rein kommerzielle Ausrichtung der Anbieter, die zu einer Industrialisierung mit allen daraus resultierenden negativen Folgen für die Patienten führen würde, werde weiterhin entschieden abgelehnt. Delegation von zahnärztlichen Leistungen gern, Substitution auf keinen Fall, sei hier das Credo.

Nordrhein stehe weiterhin dem Bachelorstudiengang Dental-Hygieniker/-in ablehnend gegenüber. In den nordrheinischen Praxen sehe man für die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs keine andere Verwendung als für jene des dualen Ausbildungsweges. Stattdessen setze es weiterhin auf die bewährte duale Ausbildung und die neu eingerichtete Aufstiegsfortbildung zur/zum Dentalhygieniker/-in im Rahmen der Offenen Baustein Fortbildung (OBF)

der Zahnärztekammer Nordrhein. Hierfür seien erfreuliche Zahlen zu nennen: Über 100 Vormerkungen für die neue Fortbildung seit der Präsentation derselben auf dem Karl-Häupl-Kongress im März 2016 habe das zuständige Referat schon verzeichnen können. Auch in der Bundeszahnärztekammer habe zu dem Thema Bachelor-DH inzwischen ein Umdenken stattgefunden, weg von der akademisierten Bachelor-DH hin zum dualen Ausbildungsweg einer DH aus der Praxis für die Praxis.

Entbürokratisierung: Worten nun Taten folgen lassen

Zum Sachstand des am 28. August 2015 im Bundeskanzleramt in Berlin durch den nationalen Normenkontrollrat beschlos-

senen Projekts „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt und Zahnarztpraxen“ berichtete Dr. Szafraniak von einer kleinen Anfrage im Landtag NRW. Auf die Frage, welche Schritte die Landesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen des Nationalen Normenkontrollrats nun beabsichtige, verweise diese drauf, dass das BMG eine umfassende Änderung mehrerer Verordnungen anstrebe, die es abzuwarten gelte. Unverständlich bleibe hier, warum sich die Landesregierung so zurückhaltend verhalte und sich nicht zum Schutz der Patientinnen und Patienten vielmehr an die Spitze der Entbürokratisierung stelle, so der Präsident. Hier hätte Nordrhein-Westfalen, wie bei anderen Projekten (zum Beispiel beim Konzept

zu frühkindlicher Karies), abermals eine Vorreiterrolle spielen können. Vielleicht besinne sich die Politik ja noch. Die Zahnärztekammern stünden jedenfalls bereit.

Notdienst: Risikoadaptierte Neustrukturierung dringend erforderlich

Der Präsident berichtete kurz von der im Frühjahr vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein durchgeführten Umfrage zur psychischen und physischen Belastung bei der Ausübung des zahnärztlichen Notdienstes. Insgesamt hätten rund 1.800 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein an der Umfrage teilgenommen; damit sei eine beachtliche Rückläuferquote von 35 Prozent der niedergelassenen Mitglieder erzielt worden. Erste



Am 4. Juni 2016 wurde im Hause der Zahnärztekammer Nordrhein eine Premiere begangen. Zur 4. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2015 bis 2019 begrüßte der Präsident Dr. Johannes Szafraniak die Delegierten im neuen Konferenzsaal in der vierten Etage. Die hellen Räumlichkeiten, mit moderner Technik und mehreren Großbildschirmen ausgestattet, trafen allseits auf höchste Anerkennung. Im Foyer standen frische Backwaren, Äpfel vom Niederrhein und natürlich Kaffee in verschiedenen Variationen sowie Kaltgetränke bereit, die Stehtische luden in den Pausen zu kollegialen Gesprächen ein. In der Mittagspause lockte ein schmackhafter Imbiss, der seitens der verantwortlichen Organisatoren zusammengestellt worden war, die Gäste in den großen zum Essbereich einladend hergerichteten Vortragssaal im Karl-Häupl-Institut. Für die hervorragende Organisation im Vorfeld der Veranstaltung wie auch für die



ausgezeichnete Betreuung während der Pausen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung bedankten sich die Delegierten mit viel Lob und kräftigem Applaus.



Die GOZ-Referentin Dr. Ursula Stegmann verdeutlichte mit Nachdruck, dass mit dem in der GOÄ angestrebten Einfachsatz und einer Änderung der GOÄ enorme Reglementierungen einhergehen würden.

Auswertungen zeigten eine klare Tendenz: Der nächtliche Notdienst zwischen 22 und 8 Uhr stelle die größte Belastung für die Notdiensthabenden dar. Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte hätten insbesondere während des nächtlichen Notdienstes Angst vor gewalttätigen Übergriffen. Gleichzeitig habe eine Erhebung der Zugriffe auf das Notdiensttelefon ergeben, dass der nächtliche Notdienst im Vergleich zum Notdienst bis 22 Uhr im Schnitt fünfmal weniger nachgefragt werde (s. auch S. 374; *die Red.*).

Nach der genauen Auswertung der Umfrage werde hierzu zeitnah eine Versammlung der Notdienstobleute sowie der Bezirks- und Verwaltungsstellenleiter einberufen werden, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Eine risikoadaptierte Neuaufstellung im Notdienst sei zwingend erforderlich, resümierte der Präsident.

Berufsausübung: Lichtblicke für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Hier gibt es ein positives Statement des Verbunds für angewandte Hygiene (VAH) bezüglich des in letzter Zeit von den Behörden geforderten Nachweises der Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln durch den Anwender. Die Firma Alpro hatte sich mit

einem Schreiben an den VAH gewandt. Dieser teilte mit, dass bei den Produkten, die auf ihre Wirksamkeit überprüft worden seien, kein erneuter Nachweis durch den Anwender notwendig sei.

Im Bereich Röntgen konnte der Präsident vermelden, dass der Turnus für die Auffrischungsprüfung Röntgen möglicherweise von fünf Jahren auf zehn Jahre ausgedehnt werden soll.

Im Anschluss hob der Präsident die Leistungen und Verdienste der nordrheinischen Zahnärzteschaft beim Thema Prävention und frühkindliche Karies hervor. Mehrere Verleihungen von Prophylaxe-Preisen an Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein in den vergangenen Monaten sowie die Erfolge bei Verhandlungen mit Ministerien auf Landes- und Bundesebene hätten gezeigt, dass dieses Thema in Nordrhein einen hohen Stellenwert genieße und von vielen verschiedenen Kollegen und Projekten erfolgreich vorangetrieben werde.

Qualitätsmanagement: Webgestütztes QM wird Praxisverwaltung erleichtern

Zum Abschluss seines Berichts stellte der Präsident Dr. Szafraniak ein gemeinsames Projekt der ZÄK Nordrhein mit einem externen Anbieter vor:

QM4 ein webgestütztes QM-System für die Zahnarztpraxis

Die bisherige Kooperation mit der Firma Streit habe aus verschiedenen Gründen beendet werden müssen. Seit Ende 2015 werde nun ein webgestütztes QM für die Aufgaben und Dokumentenverwaltung in der Zahnarztpraxis auf den Weg gebracht. Ziel sei das einfache Verwalten aller wiederkehrenden Aufgaben, das Erstellen und Verwalten von personalisierten Aufgaben und das Führen von Bestandsverzeichnissen. Dazu sei kein Installationsaufwand in der Praxis notwendig, nur ein Internetanschluss und ein Browser.

Das QM greife auf die stets aktuell gehaltenen Word-Vorlagen der Zahnärztekam-

mer Nordrhein zurück, die momentan im geschlossenen Bereich für Zahnärzte auf der Kammer-Webseite zu finden sind. Der Nutzer werde informiert, sobald eines dieser Dokumente aktualisiert oder neu ausgefüllt werden müsse. Die Funktionalität des Systems werde so sein, dass die Kollegen vor Ort sehr gut damit arbeiten können, versprach Dr. Szafraniak. Die Daten blieben in den sicheren Händen des Berufsstands und landeten nicht auf fremden Servern kommerzieller Anbieter.

Nach den Schulferien suche die ZÄK Nordrhein Beta-Tester für die Pilotphase in den Zahnarztpraxen. Interessenten werden gebeten, sich bei der Direktion der Zahnärztekammer Nordrhein zu melden (Tel. 0211/44704-200; *die Red.*).

Der Präsident beendete seinen Vortrag mit dem Dank an das Plenum und übergab das Wort an den Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler, der erstmalig einen Jahresbericht der Zahnärztekammer Nordrhein vorstellte.

Jahresbericht 2015

Der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler präsentierte den Jahresbericht 2015 der ZÄK



Dr. Georg Thomas führte aus, dass der im GOÄ-Entwurf vorgesehene Einfachsatz die Individualität der Behandlung, ein herausragendes Kriterium der GOZ, in keiner Weise berücksichtigt.



BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel führte aus, dass es ihm unverständlich sei, wie eine GOÄ erarbeitet werden solle ohne Vorliegen von entsprechendem statistischen Zahlenmaterial.

Nordrhein, der in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachabteilungen durch das Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erstellt wurde (online unter www.zaek-nr.de >Presse; *die Red.*). Dieser Jahresbericht – eine Zusammenfassung des jährlich zu erstellenden Rechenschaftsbericht für das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) – stellt die wichtigsten Ereignisse, Zahlen und Fakten der einzelnen Ressorts vor und veranschaulicht die umfang- und facettenreichen Aufgabengebiete der Kammer. Über zwei große Projektionswände präsentierte Dr. Hausweiler den Jahresbericht, der jedem Referat bzw. Ressort ein eigenes Kapitel widmet, anhand einzelner Beispiele aus dem Inhalt:

Berufsausübung: Im Jahr 2015 nahmen insgesamt 11.000 Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen an der Follow-Up-Schulung zum Medizinproduktegesetz (MPG) teil, um zu den entsprechenden Ausführungsbestimmungen für Zahnarztpraxen geschult zu werden.

Öffentlichkeitsarbeit: Da die vor fünf Jahren online gestellte Webseite inzwischen ihre Kapazitätsgrenzen erreicht, werde es im Herbst einen Relaunch geben, damit z. B.

Informationen in Zukunft noch schneller und einfacher auffindbar werden. Insbesondere die Zugriffszahlen auf das Hilfsangebot zur Behandlung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (21.600 Klicks und rund 15.500 Downloads vom 28. August 2015 bis zum 1. Juni 2016) zeigen, dass Informationsangebote auch über die nordrheinischen Grenzen hinaus genutzt werden. Auch die Anzahl der Presseanfragen zu medizinischen und zahnmedizinischen Servicethemen ist noch einmal weiter gestiegen. Der WDR hat kürzlich über das Projekt „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ berichtet und eine Teilnehmerin mit der Kamera begleitet.

Finanzen: In den vergangenen zwei Jahren sei bei der Mitgliederentwicklung ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der den bundesweiten Trend, dass die Anzahl der Zahnärztinnen immer weiter ansteige, widerspiegele.

Fortbildung ZÄ/ZA: In Nordrhein gebe es mit dem Karl-Häupl-Institut und dem jährlichen Karl-Häupl-Kongress zwei Flaggschiffe. Mit nahezu 8.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen im vergangenen Jahr sei das Fortbildungszentrum gut frequentiert worden.

Regionales, Wissenschaft und Lehre: Die Quote bei den barrierefreien Praxen in Nordrhein weise einen positiven Trend auf. Beispielsweise seien in Düsseldorf bereits 20 Prozent der Zahnarztpraxen barrierefrei. Diese Zahl entspreche in etwa auch dem Anteil der als beeinträchtigt oder behindert eingestuft Menschen, wobei hier statistisch auch diejenigen berücksichtigt seien, die keine Gehbehinderung haben und von daher nicht auf eine barrierefreie Praxis im Sinne baulicher Barrierefreiheit angewiesen sind.

Berufsbild ZÄ/ZA: Im Bereich der zahnärztlichen Weiterbildung haben im vergangenen Jahr 23 Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfungen zum/zur Facharzt/ärztin für Kieferorthopädie und 16 zum/zur Facharzt/ärztin für Oralchirurgie bestanden.

Ausbildung: Besonders hervorzuheben seien die Zahlen bei der ZFA-Ausbildung. „Einige Dax-Konzerne jubeln, wenn sie deutschlandweit 600 bis 800 Ausbildungsplätze bereitstellen, bei uns in Nordrhein sind im vergangenen Jahr 1.615 Ausbildungsverträge unterschrieben worden“, erläuterte Dr. Hausweiler. Damit sich auch weiterhin qualifizierte Auszubildende für den Beruf der ZFA interessieren, soll von der ZÄK in der zweiten Jahreshälfte eine Ausbildungskampagne gestartet werden.

Berufsnachwuchs: Neben der Nachwuchsförderung gehören die Gleichwertigkeits- und die Fachsprachprüfung zum Aufgabebereich dieses Ressorts. Über zwei Drittel der Kandidaten haben im vergangenen Jahr die Fachsprachprüfung bestanden, während bei der Gleichwertigkeitsprüfung nicht einmal ein Drittel erfolgreich war.

Gebührenrecht: Täglich erreichen die GOZ-Abteilung durchschnittlich 35 Anrufe von Ratsuchenden bei gebührenrechtlichen Problemen, hinzu kommen zahlreiche schriftliche Anfragen und Eingaben. „Interessant ist hier“, so Dr. Hausweiler, „dass sich die



Als einen Angriff auf die Selbstverwaltung bezeichnete der ZKBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer das Eckpunktepapier des BMG unter dem euphemistischen Begriff „Selbstverwaltungsstärkungsgesetz“.



Fragen von Patienten und Zahnarztpraxen in etwa die Waage halten.“

Patientenberatung/-beschwerden: Auch hier gibt es eine große Anzahl Patientinnen und Patienten, die sich mit ihren Anliegen an die ZÄK wenden. Der Vizepräsident wies hier mit Nachdruck darauf hin, dass Patientenberatung zu allererst und kompetent in den Zahnarztpraxen sowie durch Körperschaften des öffentlichen Rechts – Zahnärztekammer und KZV – stattfindet. Kommerzielle Anbieter seien hier fehl am Platz.

Berufliche Fortbildung ZFA: Das Zitat des zuständigen Referenten Dr. Jürgen Weller für den Jahresbericht „Kammerfortbildung ist mehr als ein gesetzlicher Auftrag“, wird genauso im Referat und in der Kammer gelebt. Im kommenden Jahr wird die Aufstiegsfortbildung zur Dental Hygienist im Rahmen der OBF das bisherige Angebot ergänzen.

Rechtsabteilung: Einen besonderen Dank sprach der Vizepräsident der Rechtsabteilung aus, die im Jahr 2015 neben beispielsweise Verfahren gegen Groupon, gegen Versteigerungsportale oder einem Verfahren zur Überprüfung der Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein (s. S. 375) knapp 9.000 Anfragen bearbeitet hat.

Abschließend führte Dr. Hausweiler aus, dass die Delegierten der Kammerversammlung insgesamt 10.603 Zahnärzte/innen in sieben Bezirksstellen und den entsprechenden Kreisstellen in Nordrhein repräsentieren. Er bedankte sich bei den Delegierten, seinen Vorstandskollegen und den Mitarbeitern der Zahnärztekammer Nordrhein für die geleistete Arbeit und die damit erzielten Erfolge.

Aussprache

Die Aussprache zum Bericht des Präsidenten und den Ausführungen des Vizepräsidenten wurde eröffnet durch Dr. Thorsten Flägel, der zunächst die geleistete Arbeit, um Hilfsangebote zur Behandlung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf der Webseite bereitzu-

stellen, lobte: „Das Angebot ist für die Kolleginnen und Kollegen eine enorme Hilfe.“

Sehr verärgert sei er darüber, dass eine unabhängige Patientenberatung nun durch das Unternehmen Sanvartis, das größte medizinische Callcenter, das auch Kooperationen mit Pharmafirmen und Krankenkassen unterhalte, durchgeführt werde. Die Bezeichnung „unabhängig“ sei hier nicht mehr angebracht. Er appellierte an die Verantwortlichen, diesen Entwicklungen auf Bundesebene entgegenzutreten, und bat um Unterstützung für den Antrag des FVDZ NR zu diesem Thema (s. Antrag 5, S. 366).

Als weiteres großes Ärgernis bezeichnete Dr. Flägel das Interview der Zahntechniker-Innung Düsseldorf in der ZDF-Sendung WISO. Es sei in keiner Weise hinnehmbar, dass die Zahnärzteschaft wiederholt haltlos diskriminiert wurde. Er überlege, welche wirksamen Konsequenzen man in dieser Angelegenheit ziehen könne, um diesen pauschalen haltlosen Anschuldigungen Einhalt zu gebieten. Diese könnten reichen vom Anschreiben der Zahntechnikerlabore, über das Gespräch mit dem eigenen Labor, um sie zum Austritt aus der Innung zu bewegen, bis hin zur Beauftragung eines ausländischen Labors. Für den entsprechenden Antrag bat er um breite Unterstützung durch die Delegierten (s. Antrag 3, S. 366).

Die GOZ-Referentin Dr. Ursula Stegemann zeigte sich erfreut, dass die GOÄ zunächst auf Eis gelegt wurde. Sie verdeutlichte den Delegierten mit Nachdruck, dass mit dem in der GOÄ angestrebten Einfachsatz und einer Änderung der Gebührenordnung für Ärzte enorme Reglementierungen einhergingen. Zahnmedizinische Leistungen seien dann nicht mehr erbringbar abgebildet, betonte Dr. Stegemann. Über die Umsetzung ihres Antrags aus der Kammerversammlung im November 2015 hinaus warb sie für die Entwicklung eines Modells zur Weiterentwicklung der GOZ, an deren Ende alle zahnmedizinisch relevanten Leistungen der GOÄ in die GOZ überführt würden (s. Antrag 1, S. 366).

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel knüpfte an die Worte von Dr. Stegemann an und führte aus, dass es ihm unverständlich sei, wie eine GOÄ erarbeitet werden solle, ohne Vorliegen von entsprechendem statistischen Zahlenmaterial. Erst jetzt werde versucht, von der Privatärztlichen Verrechnungsstelle (PVS) vorgelegte Zahlen strukturiert aufzubereiten. Er warnte jedoch vor einer vollständigen Abkopplung der GOZ von der GOÄ. Derzeit seien Entwicklungen zu beobachten, dass Wellness und Bleaching anstelle von zahnmedizinischen Aspekten in den Vordergrund gerückt würden. „Wir sind im Prinzip Fachärzte der Medizin für die Zahnheilkunde“, so Dr. Engel.

Approbationsordnung im September

Als nächsten Punkt ging Dr. Engel auf die Approbationsordnung ein, die im September dieses Jahres verabschiedet werden solle. Dass diese nun angegangen werde, sieht Dr. Engel auch in dem Masterplan Medizinstudium 2020 begründet. Mit diesem streben die Koalitionsparteien an, das Physikum in Zukunft nach sechs anstatt fünf Semestern und damit äquivalent zum Bachelor zu absolvieren. Dr. Engel warnte davor, dass damit der „Arzt light“ eingeführt werde. Deutlich positionierte sich der Präsident der BZÄK auch gegen die Einführung einer Bachelor-DH. Hier gehe es nicht mehr um Delegation und Substitution, vielmehr unterliege die Ausbildung der akademisierten DH nicht – im Gegensatz z.B. zu den Ordnungen der Kammer für die Aufstiegsfortbildung – dem Berufsbildungsgesetz, vielmehr würde dies in einem eigenständigen Berufsbild münden.

Dr. Engel appellierte zudem an die Delegierten, dass sie nicht davon ausgehen sollten, die Heilberufe seien von den europäischen Vorhaben – u. a. hinsichtlich der Dienstleistungsrichtlinie – nicht betroffen. Um sich auf europäischer Ebene Gehör zu verschaffen, sei es besonders wichtig,



Zum Thema Korruption stellte ZA Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein, anhand einiger Beispiele Überlegungen an, wo nicht nur die juristischen, sondern auch die moralischen Grenzen der Vorteilsnahme zu ziehen seien.



ZA Martin Hendges, stellvertretender KZV-Vorsitzender, hob noch einmal hervor, in welcher Weise sich der Vizepräsident Dr. Hausweiler zum Thema Entbürokratisierung für eine Negativdokumentation auf Bundesebene im Normenkontrollrat eingesetzt hat.



ZA Lothar Marquardt, Mitglied im Vorstand der KZV, plädierte für eine gemeinsame Positionierung der Freien Berufe auf EU-Ebene und bat für den von ihm eingebrachten Antrag um breite Unterstützung.

dass sich alle Freien Berufe zusammenschließen, eine gemeinsame Positionierung finden und geschlossen auftreten.

Abschließend ging Dr. Engel kurz auf das Parodontitiskonzept ein. Er betonte, dass es wichtig sei, eine eindeutige Trennung zwischen der Professionellen Zahnreinigung (PZR) und der Unterstützenden Parodontaltherapie (UPT) vorzunehmen. Während die PZR einen präventiven Ansatz verfolge, sei die UPT ein therapeutischer Ansatz im Rahmen einer Parodontitisbehandlung. Eine intensive Diskussion sei unbedingt notwendig, um auch hier zu einer gemeinsamen Positionierung zu kommen.

Dr. Christel Pfeifer fasste die Ergebnisse ihrer Umfrage zum nächtlichen Notdienst zusammen, an der 150 Zahnärztinnen im Kölner Raum teilgenommen hatten. 98 Prozent der Befragten fühlen sich demnach im nächtlichen Notdienst nicht sicher, 79 Prozent gaben an, dass sie sich während des Notdienstes bedroht fühlten. Sie warb deshalb für den gemeinsam mit dem FVDZ Nordrhein und dem WZN eingebrachten Antrag zum nächtlichen Notdienst, der eine risikoadaptierte Neustrukturierung fordert (s. Antrag 4, S. 366).

ZA Lothar Marquardt, Mitglied im Vorstand der KZV North Rhine, knüpfte zu Beginn seiner Ausführungen an den bereits thematisierten Konflikt mit der Zahntechniker-Innung an. Der Grund, dass die Zahntechniker versuchten ihren Umsatzbereich auszubauen, liege unter anderem in ausländischen Zahn-techniklaboren, der Preisbremse durch den



Verärgert zeigte sich Dr. Thorsten Flägel darüber, dass eine unabhängige Patientenberatung nun durch Sanartis durchgeführt werde und damit die Bezeichnung „unabhängig“ nicht mehr angebracht sei.

Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und einer zunehmenden Modernisierung, die mit einer Industrialisierung einhergehe und handwerkliche Tätigkeiten in den Hintergrund treten lasse. Die Zahntechniker würden sich deshalb für die Abschaffung der Praxislabore, eine direkte Beratung und Betreuung der Patienten sowie Unterstützung der Zahnärzte in der Alterszahnheilkunde durch sie einsetzen, um damit eventuell neue Geschäftsfelder aufzutun.

Darüber hinaus plädierte auch ZA Marquardt für eine gemeinsame Positionierung der Freien Berufe auf EU-Ebene. Er hinterfragte, ob die angestrebte Deregulierung zugunsten eines Wirtschaftswachstums positive Effekte bringe. Des Weiteren betonte er, dass wir derzeit nicht in einer regulierten, sondern in einer strukturierten Welt leben, in der Leitplanken sowohl die Tätigkeit des Zahnarztes als auch das Patientenwohl sichern. Deshalb warb er abschließend eindringlich für die Unterstützung seines Antrags (s. Antrag 6, S. 367).

Zu Beginn seines Statements berichtete der Vorstandsvorsitzende der KZV North Rhine ZA Ralf Wagner, dass er am Vorabend der Kammerversammlung beim 60. Verbands-

tag des Verbands Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) zu einem Grußwort eingeladen gewesen sei. Dort sei erneut seitens der Zahntechniker die Frage gestellt worden, was die Zahnärzteschaft gegen eine Behandlung am Patienten unter Aufsicht einzuwenden habe. Er betonte, dass den Zahntechnikern heute zu schaffen mache, dass sie bei der Implementierung des Festzuschussystems nicht konstruktiv mitgearbeitet hätten. Inzwischen verlören sie Marktanteile an chinesische Zahnersatzhersteller. In diesem Umfeld jedoch den Zahnarzt, ihren Auftraggeber, zu diskreditieren, sei eine nicht nachvollziehbare Idee. In der Folge versuchten die Zahntechniker neue Märkte zu erschließen. Empört zeigte sich ZA Wagner, dass einige gesetzliche Krankenkassen eine PZR für den Fall kostenlos anbieten, sofern sich der Patient für einen billigen Zahnersatz aus China entscheide. Bei gleichem Festzuschuss finde Preiswettbewerb inzwischen weitestgehend über den „Technikpreis“ statt.

Anhand einiger Beispiele stellte er Überlegungen an, wo nicht nur die juristischen, sondern auch die moralischen Grenzen der Vorteilsnahme zu ziehen seien. Er forderte mit Nachdruck, dass, sofern den Zahntechnikern Korruptionsfälle in der Zahnärzteschaft bekannt seien, sie diese betroffenen



In Zusammenhang mit dem „Antikorruptionsgesetz“ mahnte Dr. Daniel von Lennep, jeder solle seine gewohnten Prozesse in der Praxis sorgfältig überprüfen und auch alltägliche Kleinigkeiten hinterfragen.



Die neuen Räumlichkeiten fanden bei den Delegierten besten Zuspruch und wurden mit viel Lob und Dank an die Organisatoren versehen.

Zahnärzte benennen sollten, um dann entsprechend gegen diese vorgehen zu können. Wiederholt publizierte haltlose und diskreditierende Anschuldigungen beschädige jedoch das Verhältnis zwischen Zahntechniker und Zahnarzt in hohem Maße.

Des Weiteren berichtete ZA Wagner, dass die Dentalhygienikerinnen in Dänemark nicht nur selbstständig arbeiten dürfen und beispielsweise die Prophylaxe und konservierende Behandlungen durchführen. Seine Information, dass dort inzwischen in insgesamt 30 DH-Praxen sogar Zahnärzte von den Dentalhygienikerinnen angestellt wurden, traf bei den Delegierten auf größtes Erstaunen und Unverständnis.

Abschließend bedankte er sich beim Vorsitzenden der KZBV Dr. Wolfgang Eßer und dem Präsidenten der BZÄK Dr. Peter Engel für ihre erfolgreichen Bemühungen im Zusammenhang mit ECC. Der Verweis auf die Frühuntersuchungen beim Zahnarzt werde in absehbarer Zeit in das „Gelbe Kinderuntersuchungsheft“ integriert werden. Es sei ein großer Erfolg, dass das, was die KZVen und Kammern in Nordrhein und Westfalen-Lippe auf Landesebene begonnen haben, nun auf der Bundesebene weiterentwickelt worden sei.

Dr. Daniel von Lennep gratulierte dem Vorstand und der Verwaltung der ZÄK für die Neugestaltung der Kammerversammlung

in neuen Räumlichkeiten mit zeitgemäßer Technik und lobte die Herausgabe und Aufmachung des Jahresberichts. Zusammen mit dem modernen Auftritt der Webseite sei dies Zeugnis dafür, dass sich die Kammer in den letzten Jahren zu einem Serviceunternehmen weiterentwickelt habe.

In Zusammenhang mit dem nun in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen mahnte er, jeder solle seine gewohnten Prozesse in der Praxis sorgfältig überprüfen und auch Kleinigkeiten, die



Dr. Christel Pfeifer warb für den gemeinsam mit dem FVDZ Nordrhein und dem WZN eingebrachten Antrag zum nächtlichen Notdienst, der eine risikoadaptierte Neustrukturierung fordert.

sich im Laufe einer langen Praxisführung eingeschliffen haben, hinterfragen. Man müsse sich mit diesem zweifelsohne äußerst sensiblen Thema sehr intensiv auseinandersetzen, weil hierin nicht zuletzt ein hohes Potenzial für einen ungeheuren Reputationsschaden für die Kollegenschaft liege.

Sehr dankbar sei er dem BZÄK-Präsidenten Dr. Engel dafür, dass er zu dem derzeit auf Eis liegenden Entwurf einer neuen GOÄ von Anfang an eine ganz klare Position bezogen habe. Bei diesem Entwurf stünden eindeutig die Interessen von Großpraxen, Kliniken, privaten Krankenversicherungen und Beihilfestellen im Vordergrund, die eine möglichst kostensparende Vereinfachung ihrer Verwaltungsdienstleistung anstrebten.

Ergänzend führte Dr. Georg Thomas aus, dass der im GOÄ-Entwurf vorgesehene Ein-fachsatz die Individualität der Behandlung in keiner Weise berücksichtigt. Dies ist jedoch ein herausragendes Kriterium der GOZ in ihren jetzigen Strukturen. Deshalb müsse dafür gekämpft werden, dass die GOZ in ihren Strukturen auch so erhalten bleibe, um die individuelle Behandlung jedes Patienten weiterhin sicherstellen zu können.

In seinem Redebeitrag griff der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer das Thema Barrierefreiheit auf, um das die KZBV sehr bemüht sei und Schulter an Schulter mit der



ZA Pantelis Petrakakis, Referent der Zahnärztekammer Nordrhein für Zahnärzte im Öffentlichen Gesundheitswesen, und Prof. Dr. Gerhard Wahl, Referent für Oralchirurgie, nahmen wie gewohnt als Gäste an der Kammerversammlung teil.



KBV zusammenarbeite. Die geforderten baulichen Veränderungen in Bestandspraxen könnten nicht eins zu eins umgesetzt werden, auch wegen der enormen finanziellen Mittel, die damit verbunden seien. Hier sei ein erster wesentlicher Durchbruch erzielt worden, indem für die öffentlichen Gebäude zur Verfügung gestellte Fördermittel der KfW auch für den ambulanten ärztlichen Bereich zugänglich werden sollen. „Es muss unser berufliches Ethos sein, dass alle Menschen in dieser Gesellschaft einen gleichberechtigten barrierearmen Zutritt zur zahnmedizinischen Versorgung

in Deutschland haben, und damit ist die Forderung nach Gegenfinanzierung auch immanent verbunden“, so Dr. Eßer.

Anhand der zurzeit stattfindenden Bestrebungen zur Umsetzung neuer PAR-Richtlinien schilderte er die aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen der Beteiligten mitunter äußerst schwierigen Verhandlungen im G-BA. „Um die Fragen in diesem G-BA-Verfahren kompetent beantworten zu können, müssen die unterschiedlichen Kompetenzen von allen Verantwortlichen in den Institutionen und Organisationen wie Wissenschaft oder BZÄK zusammengeführt werden“, stellte Dr. Eßer fest. Dass die UPT nicht in den Leistungskatalog integriert werden sollte, hat den Hintergrund, dass „wir keinen Erfolg haben werden, wenn wir keine Anreize zum gesundheitsbewussten Verhalten setzen“.

Eine große Gefahr und einen Angriff auf die Selbstverwaltung und damit auch auf die Freiberuflichkeit stelle, so Dr. Eßer, unter dem euphemistischen Begriff Selbstverwaltungsstärkungsgesetz das Eckpunktepapier des BMG dar. Diese Regelungen sollen für alle Bundeskörperschaften, KZBV, KBV, G-BA und für die bundeseinheitlichen Krankenkassen, gelten. Der KZBV-Chef warnte jedoch: „Glauben Sie nicht, dass das nur die Bundeskörperschaften betrifft und die Landeskörperschaften nicht gemeint sind. Denn das ist die Blaupause für gesetzliche Rahmenbedingungen auf Landesebene.“



Der Präsident freute sich, nach vielen Jahren wieder zwei Vertreterinnen der Fachschaft Zahnmedizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf begrüßen zu können.

ZA Martin Hendges, stellvertretender Vorsitzender der KZV Nordrhein, hob noch einmal hervor, in welcher Weise sich der Vizepräsident Dr. Hausweiler zum Thema Entbürokratisierung für eine Negativdokumentation auf Bundesebene im Normenkontrollrat eingesetzt hat. Ergänzend habe man auf KZBV-Ebene eine Arbeitsgruppe „Vergütung von Dokumentations- und Beratungsleistungen“ gegründet, die, für den Fall, dass die Negativdokumentation doch nicht umgesetzt werde, erarbeiten werde, wie die zunehmende Bürokratisierung bei der Honorierung der Leistungen berücksichtigt werden könne.

Des Weiteren sei es im G-BA zunehmend schwierig, unter dem Begriff der Harmonisierung die sektorenspezifischen Besonderheiten der Zahnmedizin abzubilden. Hier bestehe die Gefahr, dass die Vorgaben und Regelungen für die Krankenhäuser und Ärzte auch für die Zahnärzte allzu leicht selbstverständlich werden könnten. Gleiches gelte auch für das Selbstverwaltungsstärkungsgesetz. Da der Gesetzgeber jedoch grundsätzlich nicht zwischen

den Bundesorganisationen der Ärzte, Zahnärzte und Krankenhausgesellschaft unterscheide, „kommen wir zunehmend in dieses Fahrwasser“, warnte ZA Hendges.

Abstimmungen mit großer Einigkeit

Zum Abschluss des Berichts des Präsidenten und des Vizepräsidenten mit der Aussprache zu den dort angesprochen Themenkomplexen folgte die Abstimmung der vorliegenden Anträge (s. S. 366). Dem Antrag Nr. 1 „GOZ-Struktur“ wurde bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme zugestimmt. Die Abstimmung der Anträge 2 „Entbürokratisierung“, Nr. 3 „Keine Kriminalisierung der Zahnärzteschaft durch Zahntechniker“, Nr. 4 „Notdienst“, Nr. 5 „Patientenberatung“ und Nr. 6 „Regulierung Freier Berufe“ erfolgte durch die Delegierten jeweils einstimmig.

Unter Tagesordnungspunkt 5 „Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung unter Einschluss des Jahresabschlusses 2014 der ZÄK NR“ erläuterte Steffen Klein von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand den durch ihn erstellten Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014. Als Ergebnis der Prüfung kann der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Im Anschluss an die umfangreichen Ausführungen stellte Dr. Flägel den Antrag auf Entlastung des Vorstands, dem die Delegierten einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen ihre Zustimmung erteilten.

Zum Abschluss der 4. Kammerversammlung sprach der Präsident Dr. Szafraniak dem Zahnärztlichen Direktor Dr. Christian Pilgrim, Tina Heyer, stellvertretende Geschäftsführung, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die von den Delegierten mit einem kräftigen Applaus für die Planung, Organisation und den reibungslosen Verlauf der Veranstaltung bedacht wurden, seinen herzlichen Dank aus. Mit den besten Wünschen bedankte er sich im Namen des gesamten Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein bei den Delegierten für ihr konstruktives Mitwirken.

Susanne Paprotny
Christina Fehrholz

VZN-Angelegenheiten



Dr. Ernst Goffart, Vorsitzender des VZN-Aufsichtsausschusses



ZA Dirk Smolka, Vorsitzender des VZN-Verwaltungsausschusses



Diplom-Mathematiker Udo Kühle, Geschäftsführung des VZN

Nach den Berichten des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ernst Goffart und des VZN-Verwaltungsausschusses ZA Dirk Smolka wurden sowohl die Mitglieder des Aufsichtsausschusses als auch des Verwaltungsausschusses bei Enthaltung einiger Betroffener einstimmig entlastet. Im Anschluss legte Dipl.-Math. Udo Kühle, Geschäftsführer des VZN, die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens vor und erläuterte die Leistungs-

verbesserungen in der Dynamischen Rentenversicherung (DRV) sowie die Gewinngutschriften in der Kapitalversicherung/freiwilligen Kapitalversicherung (KV/fKV). Den auf diesen Ergebnissen basierenden Empfehlungen des Aufsichtsausschusses zu den Rentenanwartschaften in der DRV, zu den laufenden Renten in der DRV sowie zu den Gewinngutschriften in der KV/fKV wurde durch die Delegierten jeweils uneingeschränkt die einstimmige Zustimmung erteilt.

Angenommene Anträge

4. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2015 bis 2019

Antrag 1

GOZ Struktur

Die Kammerversammlung der ZÄK NR fordert den Vorstand der ZÄK NR auf, ein Modell zur Weiterentwicklung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu erarbeiten, nach dem die zahnärztlichen Leistungen, die bisher gemäß § 6 Abs. 2 GOZ auf der Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet wurden, in die GOZ aufgenommen werden.

Begründung:

Im Hinblick auf die angedachte Novellierung der GOÄ kann die vollständige Trennung von GOZ und GOÄ notwendig werden. Die propagierte Umwandlung der GOÄ in eine Festgebührenordnung ist nicht vereinbar mit der Freiberuflichkeit der Zahnärzte. Der unbedingte Erhalt der Freiberuflichkeit dient dem Wohle des Patienten.

*Dr. Ursula Stegemann
Vorstand der ZÄK Nordrhein*

Antrag 2

Entbürokratisierung

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert die Vertreter der Zahnärzteschaft auf, sich nach Kräften dafür einzusetzen, dass die Empfehlungen zur Entbürokratisierung des Normenkontrollrats in den Zahnarztpraxen in der anstehenden Novelle der „Zweiten Verordnung zur Änderung medizinproduktrechtlicher Vorschriften“ berücksichtigt werden.

*Dr. Johannes Szafraniak
Dr. Ralf Hausweiler
ZA Martin Hendges*

Antrag 3

Keine Kriminalisierung der Zahnärzteschaft durch Zahntechniker

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat zum wiederholten Male die ständigen und anhaltenden Beschuldigungen des VDZI/ZID der Zahnärzteschaft gegenüber zur Kenntnis nehmen müssen. Sie weist insbesondere die Vorwürfe der Korruption sowie die behauptete Annahme sogenannter Kick-Back-Zahlungen zurück.

Durch diese falschen Anschuldigungen, die wiederum durch die Innung Düsseldorf – nun in der WISO-Sendung am 22.02.16 von Herrn Knittel – getätigt wurden, ist das Verhältnis zwischen Zahntechniker-Innungen und der Zahnärzteschaft auf das Äußerste gespannt. Weitere haltlose und pauschalierende Vorwürfe werden die Zahnärzteschaft zu scharfen und spürbaren Gegenreaktionen veranlassen.

Wir fordern die Verantwortlichen in den Zahntechniker-Innungen auf, sich in den eigenen Reihen um eine Lösung der fast

immer durch die Zahntechniker selbst initiierten Verfehlungen zu kümmern und hierbei mit den zahnärztlichen Körperschaften zu kooperieren.

Begründung:

Die ständigen Beschuldigungen des Berufsstandes der Zahnärzte durch die Zahntechniker-Innungen können und werden von den Zahnärzten nicht weiter hingenommen werden. Diese Handlungsweise schadet der Zahnärzteschaft und dem Verhältnis zwischen Zahntechnikern und Zahnärzten. Hinzu kommt eine Verunsicherung der Bürger und Patienten, wodurch das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten erheblich gestört wird.

In jedem Berufsstand gibt es schwarze Schafe. Ganz kann sich auch die Zahnärzteschaft davon nicht freisprechen. Von einem sehr häufig auftretenden Problem zu sprechen, weisen wir aber entschieden zurück.

Anstatt einen ganzen Berufsstand zu diskreditieren, sollten die Innungen dafür sorgen, dass jeder Einzelfall verfolgt wird. Auch eine einzige Verfehlung ist eine zu viel.

Fraktion FVDZ Nordrhein

Antrag 4

Notdienst

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein bitten den Kammervorstand, sich des Themas „Zahnärztlicher Notdienst“ dringend anzunehmen und in Bezug auf die zunehmenden Probleme den Notdienst risikoadaptiert neu zu strukturieren.

Begründung:

In den letzten Jahren häufen sich Hinweise und Beschwerden von nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzten über zunehmende Probleme beim zahnärztlichen Notdienst, vor allem in den Nachtstunden.

Dazu zählt die stark zunehmende Belastung durch Sicherheitsaspekte, die Inanspruchnahme des Notdienstes nach 22 Uhr ohne echte notzahnärztliche Indikation sowie die gestiegene Anspruchshaltung der Patienten.

Vor allem Zahnärztinnen fühlen sich nicht geschützt während des nächtlichen Notdienstes und fordern, die Sicherheit im nächtlichen Notdienst durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.

*Frauen in Nordrhein
Fraktion FVDZ Nordrhein
WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein*

Antrag 5

Patientenberatung

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein sprechen sich für eine Stärkung der zahnärztlichen Patientenberatung aus. Es gilt, die zahnärztliche Patientenberatung der

(Landes-) Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in der Öffentlichkeit noch bekannter zu machen und beständig weiterzuentwickeln.

Begründung:

Mit der seit vielen Jahren bestehenden flächendeckenden und gebührenfreien zahnärztlichen Patientenberatung leisten die (Landes-)Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen einen wesentlichen Beitrag, um die Patienten durch das Gesundheitssystem zu führen und das Patienten-Zahnarzt-Verhältnis zu stärken. Die Beratung zeichnet sich durch fachliche Qualität aus. Sie ist gegenüber Patient und behandelndem Zahnarzt neutral und unabhängig.

Die kritische Vergabeentscheidung des GKV-Spitzenverbandes vermittelt erneut den Eindruck, dass die Krankenkassen an einer neutralen und sachgerechten Information von Patienten und Versicherten kein echtes Interesse haben.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die zahnärztliche Patientenberatung in den Kammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zu stärken und durch eine regelmäßige Berichterstattung für die Öffentlichkeit wahrnehmbarer zu machen. Dafür muss die Zahnärzteschaft über eigene, valide Statistiken zur zahnärztlichen Patientenberatung verfügen, um auf bestehende spezifische Beratungsbedarfe reagieren zu können bzw. Häufungen und Problemlagen rechtzeitig zu erkennen und ggf. gegensteuern zu können.

Fraktion FVDZ Nordrhein

Antrag 6

Regulierung Freier Berufe

Die Kammerversammlung der ZÄK NR unterstützt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und fordert die BZÄK auf, sich weiterhin für den Erhalt der Zahnärztekammern und ihrer Aufgaben innerhalb der europäischen Gemeinschaft zum Erhalt der qualitativ hochwertigen wohnortnahen zahnmedizinischen Versorgung einzusetzen.

Begründung:

Die Herausforderungen der Gegenwart, z. B. die Behandlung besonders schutzbedürftiger Patientengruppen von der Kindheit bis ins hohe Alter, der Ausbau der zahnmedizinischen Prävention, Gestaltung und Förderung einer hohen Qualität und eine schnelle Handlungsfähigkeit in Fragen der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen lassen sich nur in einem freiberuflich strukturierten und verantwortungsvoll organisierten Kammersystem bewältigen, das flexibel und föderal ausgerichtet eine hohe Handlungsfähigkeit und Akzeptanz garantiert.

ZA Lothar Marquardt

Impressum

59. Jahrgang



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt
der Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak
für die Zahnärztekammer Nordrhein und
ZA Ralf Wagner
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
Tel. 02 11 / 44704-210, Fax 02 11 / 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 02 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332
rzb@kzvnr.de

Verlag:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

Herstellung:

David Schattke
Tel. 02 11 / 505-2404
Fax 02 11 / 505-1002404

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.



Zahntechniker entschuldigen sich für Korruptionsvorwürfe gegenüber den Zahnärzten in **ZDF-WISO**

ZÄK, KZV, FVDZ und DZV fordern Unterlassung der haltlosen Unterstellungen

Seit Jahren werden wiederholt durch den Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) und die Zahntechniker-Innung für den Regierungsbezirk Düsseldorf (ZID) haltlose Anschuldigungen der Korruption gegen die Zahnärzteschaft erhoben. In vielen Gesprächen von Vertretern der Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK), der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein (KZV), des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte Nordrhein (FVDZ) und des Deutschen Zahnärzteverbands (DZV) mit Verantwortlichen der Zahntechniker-Innungen wurde gefordert, diese diskreditierenden Vorwürfe zu unterlassen. Dennoch sind diese falschen Anschuldigungen in der ZDF-Sendung WISO am 22. Februar 2016 bundesweit erneut verbreitet worden.

Deshalb haben die Mitgliederversammlungen der ZÄK Nordrhein (s. Antrag 3, S. 366), der KZV Nordrhein (s. Antrag Nr. 1 zu TOP 4, S. 350), des FVDZ Nordrhein und des DZV in gleichlautenden Anträgen einstimmig die Verantwortlichen der Zahnärzte-Innungen aufgefordert, diese haltlosen Unterstellungen umgehend zu beenden.

Ergänzend forderte der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler am 15. Juni 2016 in einem Schreiben an den Vorstand der Zahntechniker-Innung für den Regierungsbezirk Düsseldorf Obermeister ZTM Dominik Kruchen ein Entschuldigungsschreiben in dieser Angelegenheit an die Zahnärzteschaft ein. Die Reaktion durch einen Offenen Brief der Zahntechniker-Innung Düsseldorf vom 20. Juni 2016 geben wir hiermit zur Kenntnis.

Susanne Paprotny

Offener Brief an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein

Düsseldorf, 20.06.2016

Ausstrahlung der ZDF-Sendung „WISO“ am 22.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ohne Zweifel muss das Verhältnis zwischen Zahnarzt und Zahntechnikermeister von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt sein. Das gilt nicht nur für die tägliche fachliche Zusammenarbeit vor Ort. Es gilt ebenso in der berufsständischen Zusammenarbeit und im Meinungs austausch über auch kritische politische Themen.

Der Zahntechniker-Innung Düsseldorf ist dies wohl bewusst und ihr Anliegen ist es, dieses Vertrauensverhältnis stets zu fördern und weiter zu entwickeln. Hierzu am Ende des Schreibens ein Vorschlag.

Am 22.02.2016 wurde in der Sendung WISO des ZDF ein Bericht über vermeintliche Betrügereien von Ärzten, Zahnärzten sowie Hilfsmittelerbringern und Zahntechnikern ausgestrahlt. Das Interview wurde bei uns angefragt. Als Inhalt war in den Vorabinformationen eine Erklärung des neuen Antikorruptionsgesetzes vorgesehen und nicht das ausgestrahlte Thema! Weder war uns dabei die in der gesamten Inszenierung erkennbare reißerische Absicht des ZDF bekannt, noch die Labore, welche hier gesprochen haben.

Die Interviewpartner sind immer dem Risiko unterworfen, dass Sie am Ende als „Wortstatisten“ genutzt werden, in einem Drehbuch, das sie selbst nicht kennen. Gleichwohl, die in dieser Sendung vom Geschäftsführer Michael Knittel gemachte Aussage kann nur dem Stress eines längeren Gesprächs in Form eines Fernseh-Interviews zugeschrieben werden. Das, was dann als der Inszenierung dienende Schnipsel versendet wurde, hier seien Sie alle versichert, entspricht in keiner Weise der Auffassung und Intention unserer Innung.

Die Innung teilt die Auffassung, dass der Beitrag insgesamt und auch die vorgenannte Aussage geeignet sind, das Vertrauensverhältnis in der Öffentlichkeit zu diskreditieren, auch und gerade weil sie sachlich falsch sind.

Deshalb möchten wir uns in aller Form für dieses Interview bei Ihnen und vor allem bei allen unbescholtenen Zahnärztinnen und Zahnärzten entschuldigen.

Gleichzeitig regen wir an dieser Stelle an mit Ihnen gemeinsam positiv darüber nachzudenken, wie es wahrnehmbar für die Öffentlichkeit gelingen kann, die Bedeutung der täglich sich vollziehenden engen fachlichen Zusammenarbeit zwischen dem freien Beruf Zahnarzt und dem zahntechnischen Meisterlabor in allen Versorgungsfällen als zentrales Element der Strukturqualität darzustellen.

Der mediale Debattenhype, der bei Ihnen im gesundheitspolitischen Raum schon vom Ende der unwirtschaftlichen Einzelpraxis und auf unserer Seite von der Industriemaschine, aus der die Kronen purzeln spricht, wird doch den fachlichen und versorgungspolitischen Realitäten und Notwendigkeiten in keiner Weise gerecht. Eine solche gesundheitspolitische Wahrnehmung ist nicht nur falsch; sie untergräbt für beide Berufe die politische Anerkennung der erhaltungsnotwendigen Fundamente einer fachlich hoch qualifizierten und dazu wohnortnahen Zahnersatzversorgung, zu der nicht zuletzt auch die schnelle fachliche und zeitliche Reaktionsfähigkeit unserer Berufe bei dem bedeutenden Auftragsumfang der Instandsetzungen und Erweiterungen zum Wohle der davon betroffenen Patienten gehört.

Freundliche Grüße



Dominik Kruchen
Obermeister



Michael Knittel
Geschäftsführer

Zahntechniker-Innung für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Willstätter Str. 3
40549 Düsseldorf

Praxisabgabeseminar

Seminar für Zahnärzte/innen und Praxisinhaber

- Termin:** Freitag, 23. September 2016
14.00 bis 18.00 Uhr
- Samstag, 24. September 2016
9.00 bis 14.30 Uhr
- Veranstaltungsort:** Karl-Häupl-Institut
der Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf
- Kurs-Nr.:** 16397
- Teilnehmergebühr:** 160 Euro
- Fortbildungspunkte:** 9

Anmeldung:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/16397>
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 0211/44704-202, Fax 0211/44704-401

Programm

- Rechtliche Gestaltung einer Praxisabgabe
- Objektive Kriterien für die Praxisbewertung
- Gründung einer Interimgemeinschaft
- Personalübergang
- Praxismietvertrag
- Steuerrechtliche Besonderheiten beim Praxisverkauf – betriebswirtschaftliche Vorbereitungen
- Management des Praxisübergangs
- Prozedere der Praxisabgabe aus vertrags-
zahnärztlicher und zulassungsrechtlicher Sicht

Referenten: RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
RA'in Sylvia Harms, Düsseldorf
Dr. jur. Jürgen Axer, Köln
Ass. iur. Bastian Peltzer, Düsseldorf

Seminarleitung: Dr. Bernd Mauer

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer eG, Düsseldorf – Konto-Nr. 0001635921, BLZ 30060601, IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDED – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen der Zahnärztekammer Nordrhein (s. AGB, S. 399).

Intensivabrechnung

Seminar für Assistenten/innen und neu niedergelassene Zahnärzte/innen

- Termin:** Freitag, 4. November 2016
9.00 bis 19.15 Uhr
Samstag, 5. November 2016
9.00 bis 19.00 Uhr
- Veranstaltungsort:** Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf
- Kurs-Nr.:** 16394
- Teilnehmergebühr:** 200 Euro
- Fortbildungspunkte:** 16
- Anmeldung:
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/16394>
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 0211/44704-202, Fax 0211/44704-401
E-Mail khi@zaek-nr.de

Programm

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
- BEMA: Planung und Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung
- BEMA: Abrechnung der Behandlung mit Aufbisschienen
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM
- GOZ + BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen

Referenten: Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz,
ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Hans-Joachim Lintgen,
ZA Lothar Marquardt, Dr. Bernd Mauer,
Dr. Ursula Stegemann, ZA Ralf Wagner

Seminarleitung: Dr. Bernd Mauer

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer eG, Düsseldorf – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDED – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. S. 399).

JAHRESBERICHT
ZAHNÄRZTEKAMMER
N O R D R H E I N

2015



Verunsichernde Erlebnisse im nächtlichen Notdienst

RZB-Interview mit dem Notdienstreferenten der ZÄK Nordrhein Dr. Klaus Görgens

In den vergangenen Jahren, so kann man es den Medien entnehmen, stieg die Anzahl von Übergriffen und Überfällen auf offener Straße, aber auch von Einbrüchen in Firmen- und Privathäuser rasant an. Traurige Folge ist, dass sich manch einer insbesondere abends oder nachts nicht mehr sicher fühlt. Diese Tendenz wird von Zahnärztinnen und Zahnärzten leider auch während des zahnärztlichen Notdienstes berichtet. Dies haben wir zum Anlass genommen, mit dem Notdienstreferenten der Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK) über die Struktur des zahnärztlichen Notdienstes in Nordrhein zu sprechen. Die Fragen für das RZB stellte Susanne Paprotny.

■ **RZB:** Herr Dr. Görgens! Im Bundesgebiet gibt es sehr unterschiedliche Regelungen des zahnärztlichen Notdienstes. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt im Bereich der ZÄK Nordrhein die Durchführung des zahnärztlichen Notdienstes und zu welchen Zeiten muss er eingerichtet sein?

Görgens: Dies wird im Heilberufsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (HeilBerG; die Red.) in Verbindung mit der Berufsordnung der ZÄK Nordrhein (BO; die Red.) und der Notdienstordnung (Anlage 2 zur BO; die Red.) geregelt. So gehört es zu den Aufgaben der Kammer (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 HeilBerG; die Red.), einen zahnärztlichen Notfalldienst in den sprechstundenfreien Zeiten sicherzustellen und bekannt zu machen. Als sprechstundenfreie Zeiten gelten die Zeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und mittwochs von 13.00 Uhr bis 8.00 Uhr des nächsten Tages. Samstags, sonntags und feiertags gilt die Zeit von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages (§ 4 Notdienstordnung; die Red.). In diesen Zeiten besteht eine 24-stündige telefonische Rufbereitschaft neben den regional leicht unterschiedlichen Notdienstsprechzeiten, in denen der Zahnarzt in der Praxis anwesend ist.



Dr. Klaus Görgens, Vorstandsreferent für den zahnärztlichen Notdienst der Zahnärztekammer Nordrhein

Foto: ZÄK

■ **RZB:** Wie wird der zahnärztliche Notdienst gewährleistet? Müssen alle Zahnärztinnen und Zahnärzte an der Durchführung des Notdienstes teilnehmen?

Görgens: Die Notdienstordnung der ZÄK Nordrhein gibt vor, dass jeder in eigener Praxis tätige Zahnarzt verpflichtet ist, am zahnärztlichen Notfalldienst teilzunehmen. Da mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz seit dem 1. April 2007 die Möglichkeit der Anstellung von Zahnärzten stark ausgeweitet wurde, sind zunehmend Zahnärztinnen und Zahnärzte in einem Angestelltenverhältnis tätig. Eine Einbindung der angestellten Kolleginnen und Kollegen in den Notdienst wird erwogen.

■ **RZB:** Durch wen erfolgt die Einteilung zum Notfalldienst und wie häufig werden die Zahnärztinnen und Zahnärzte zum Notdienst herangezogen? Gibt es hier regionale Unterschiede?

Görgens: Die Organisation des Notdienstes erfolgt regional unterschiedlich. In einigen Bereichen werden die Notdienstlisten durch die Bezirksstellen erstellt, in anderen Regionen gibt es Notdienst-obleute, die mit der Erstellung der Notdienstlisten beauftragt sind. Diese umfassen einen Zeitraum von einem halben oder einem ganzen Jahr, sodass die Einteilung den jeweiligen Kollegen somit frühzeitig bekannt ist. An die regionalen Gegeben-

heiten und Erfordernisse angepasst gibt es zudem Unterschiede in der Dauer des zu verrichtenden Notdienstes. In manchen Bereichen erfolgt der Wechsel in täglichem in anderen in mehrtägigem Turnus.

■ **RZB:** Täglich liest und hört man, dass das Sicherheitsgefühl in der Gesellschaft leider stetig sinkt. Liegen dem Referat Notdienst Meldungen von Notdiensthabenden über besondere Vorkommnisse vor? Ich denke da z. B. an bedrohliche Erlebnisse insbesondere zu nächtlichen Zeiten?

Görgens: Dies kann man nur mit einem klaren „Ja“ beantworten. Erschrecken-derweise ist sowohl seitens der Patienten als auch seitens deren Begleitung eine zunehmende Aggressivität zu verzeichnen. Diese geht von offener Bedrohung gegenüber der Zahnärztin bzw. dem Zahnarzt und dem Personal bis hin zu Tötlichkeiten.

■ **RZB:** Die ZÄK Nordrhein hat in Zusammenarbeit mit einer Bachelor-Thesis eine Umfrage über die aus der Verrichtung des Notdienstes möglicherweise resultierenden physischen und psychischen Auswirkungen durchgeführt. Wie hoch war die Beteiligung und gibt es bereits erste Tendenzen?

Görgens: Anfang März dieses Jahres wurde ein entsprechender Fragebogen auf dem Karl-Haupt-Kongress in Köln vorgestellt und zur Online-Beantwortung freigeschaltet. Zusätzlich erfolgte der Versand des Fragebogens Anfang April über den ID-Informationsdienst der KZV Nordrhein. Insgesamt können wir mit der Beteiligung mehr als zufrieden sein.

■ **RZB:** Was hat die ZÄK Nordrhein dazu bewogen, eine solche Umfrage zu initiieren und eine Bachelor-Thesis zu unterstützen?

Görgens: In den vergangenen Jahren hat es eine Zunahme von Hinweisen und Beschwerden durch Kolleginnen, aber auch Kollegen über zunehmende Probleme während des Notdienstes gegeben. Insbesondere während nächtlicher Notdienstesätze wird beklagt, dass es immer wieder zu verunsichernden Erlebnissen kommt. Im Zusammenhang mit diesem

schwindenden Sicherheitsaspekt sind Fakten und valide Daten erforderlich. Ein Teil der mit der Bachelor-Thesis verbundenen und initiierten Umfrage dient der Untersuchung der Stressbelastung während des Notdienstes, ein weiterer, eher zahlenlastiger Anteil, dient der Datenerhebung durch die Kammer. Diese Individualdaten bilden neben den objektivierbaren Daten wie Zugriffe auf die Notdienstnummer, Umfragen nach den Notdienstgegebenheiten in anderen Zahnärztekammern sowie Überprüfung der Notdienstbezirke hinsichtlich der aktuellen Zahnärztdichte mit der Intention, eine zeitgemäße Umstrukturierung des Notdienstes zu erreichen.

■ **RZB:** Die Umfrage wurde Ende Mai 2016 beendet. Wie groß war die Beteiligung und wann rechnen Sie mit detaillierten und validen Ergebnissen?

Görgens: Die Beteiligung der nordrheinischen Kolleginnen und Kollegen an dieser Umfrage ist mit rund 1.800 Rückläufern ein überwältigendes Ergebnis. Dies zeigt nicht nur das Engagement der Kolleginnen und Kollegen, sondern auch, dass der Notdienst ein „drückendes Thema“ darstellt. Mit dieser großen Anzahl auszuwertender Fragebögen ist natürlich auch eine Flut von Daten verbunden, die es nun auszuwerten gilt. Die bislang vorliegenden Ergebnisse generieren immerhin circa 166.000 Werte. Ich gehe davon aus, dass die Ergebnisse der Auswertung nach den Sommerferien vorliegen werden und wir dann die Planung von notwendige Änderungen angehen können.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, ganz herzlich für die freundliche aktive Mitarbeit und Unterstützung bedanken.

■ **RZB:** Herr Dr. Görgens, ich bedanke mich meinerseits ganz herzlich bei Ihnen für das Gespräch. Mit Spannung kann man der Auswertung der Notdienstumfrage entgegensehen, über die wir natürlich ebenfalls im RZB berichten werden.

Überprüfung der Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 08.12.2014

Zulassung der Berufung beim OVG NRW

Wie bereits berichtet wurde gegen die Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 08.12.2014 Einspruch gemäß § 24 der Wahlordnung (Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern) wegen der Nichtzulassung eines Wahlvorschlages für den Wahlbezirk Düsseldorf eingelegt. Die Kammerversammlung hat sich in ihrer konstituierenden Sitzung am 07.02.2015 nach den Vorgaben der Wahlordnung mit dem Einspruch befasst und entschieden, die Wahl für gültig zu erklären und den Einspruch zurückzuweisen.

Auf die dagegen gerichtete Klage hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Urteil vom 28.04.2015 (Aktenzeichen 7 K 7984/14) die Wahl zur Kammerversammlung für den Wahlbezirk Düsseldorf für ungültig befunden und die Zahnärztekammer Nordrhein insoweit zur Durchführung von Wiederholungswahlen verpflichtet.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat die Zulassung der Berufung gegen dieses Urteil beantragt, um für die Gültigkeit der Wahl einzutreten. Auf diesen Antrag hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) nunmehr mit Beschluss vom 23.05.2016 die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf wegen ernstlicher Zweifel an der Richtigkeit des Urteils zugelassen.

Die weitere Entscheidung in der Sache wird nunmehr in dem Berufungsverfahren erfolgen.



Zahnärztekammer Nordrhein

Ermächtigung zur Weiterbildung
auf dem Gebiet

Oralchirurgie

Dr. med. Sigrid Funke
Fachzahnärztin für Oralchirurgie
Hauptstr. 20a
53604 Bad Honnef

Dr. Stefan Günther
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Herwarthstr. 102
45138 Essen

Ermächtigung zur Weiterbildung
auf dem Gebiet

Kieferorthopädie

Dr. Peter Schicker
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Schloßstr. 76
51429 Bergisch Gladbach

ZA Markus Straub
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Venloer Str. 247
50823 Köln



Medien, Quoten und Thesenjournalismus

Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten in München

Am 24. und 25. Juni 2016 tagte im Münchener Angelo Hotel Westpark die Frühjahrs-Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten. Das interessante Thema „Medien, Quoten und Thesenjournalismus“ und der attraktive Austragungsort hatten fast 90 Zahnärzte und Journalisten in die Bayerische Landeshauptstadt gelockt.

Die Frühjahrs-Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten fand in diesem Jahr etwas später als üblich erst nach Sommeranfang statt. Aber das Warten hatte sich gelohnt für die fast 90 Öffentlichkeitsbeauftragten der Bundes- und Landesebene, Zahnärzte und Journalisten. Schließlich stand in München mit dem „Thesenjournalismus“ am ersten Tag gleich ein äußerst aktuelles Thema auf dem Programm: Viele PR-Verantwortliche nicht nur aus der Zahnärzteschaft klagen zunehmend über zweifelhafte aggressive Recherchemethoden und unfaire Berichterstattung. Eine wachsende Anzahl von Journalisten scheint mit vorgefertigten Thesen zu arbeiten. Fakten, die nicht zur „Story“ passen, werden einfach ausgeblendet. Eine solche Erfahrung schildert übrigens auch die Düsseldorfer Zahntechniker-Innung in ihrem Entschuldigungsschreiben in dieser RZB-Ausgabe auf Seite 369.

PR-Experte Jörg Forthmann beleuchtete unter der Überschrift „Medien in der Krise: Zuspitzung der Themen, Investigativrecherche und Quotendruck“ zunächst Hintergründe, die dazu geführt haben, dass zum Beispiel durch Magazine wie Frontal 21, Zoom, Monitor und Panorama immer zugespitzter berichtet wird. Anschließend gab er praktische Tipps, wie man auf Anfragen reagiert, bei denen es nur vorgeblich um Fachinformationen geht, eigentlich aber um „O-Ton“ als Hintergrundmusik zur Kritik am Berufsstand.

Juristisches Schwert: Ja oder Nein?

Es folgte eine angeregte Diskussion unter anderem auch über die Frage, ob und wann man versuchen sollte, auf dem Rechtsweg etwa gegen falsche Tatsachenbehauptungen vorzugehen. Der stellvertretende Vorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges führte aufgrund eigener Erfahrungen die kontroversen Positionen zusammen: Wenn man feststellt, dass die Ergebnisse der Recherche schon festliegen, egal, was man den Medien nach guter



Nordrhein war durch die stellvertretende Vorsitzende des Öffentlichkeitsausschusses Dr. Susanne Schorr, den stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges und Kammer-Vize Dr. Ralf Hausweiler, Susanne Paprotny, Christina Fehrholtz und Dr. Uwe Neddermeyer (nicht im Bild) vertreten.

Vorbereitung an klaren Aussagen und nützlichen Hintergrundinformationen präsentiert, kann es durchaus sinnvoll sein, schon präventiv mit dem „juristische Schwert“ zu drohen. Zudem besteht die Möglichkeit einer nachträglichen Beschwerde über den Intendanten. Dabei ist natürlich abzuwägen, inwieweit man dadurch möglicherweise langjährige Kontakte gefährdet. Wichtig ist auch, eine regelmäßige positive Darstellung der Arbeit des zahnmedizinischen Berufsstands zu fördern. Dann stehen die kritischen Berichte nicht allein, sondern ordnen sich einem positiven Gesamtbild unter.

Von Medientrainerin Marion Uhrig-Lammersen und Kommunikationsspezialist Adrian



Der geschäftsführende Gesellschafter Faktenkontor GmbH Jörg Forthmann, PR- und Krisenexperte, berichtete über „Medien in der Krise: Zuspitzung der Themen, Investigativrecherche und Quotendruck“.

Teetz gab es anschließend weitere „Tipps und Tricks, Dos and Don'ts bei Medien-Anfragen“ sowie Antworten auf die Frage „Was tun, wenn Argumente nichts nützen?“. Teetz erklärte, man müsse mediale Kritik auch einmal akzeptieren, wenn der Journalist eine „faire Geschäftsordnung“ bei Auseinandersetzung einhalte. Wenn er dies nicht tue, sei es durchaus legitim und sinnvoll sich zu entscheiden, nicht vor die Kamera zu treten.

Erst im August spruchreif: DMS V

Am zweiten Tag stand ein ganz anderes Thema im Mittelpunkt. Dr. A. Rainer Jordan,



Priv.-Doz. Dr. A. Rainer Jordan, MSc., Wissenschaftlicher Leiter des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ), erläuterte „Hintergrund und Bedeutung der DMS V“.

Wissenschaftlicher Leiter des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ), musste leider „ein bisschen um den heißen Brei herumreden“, weil die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie vom IDZ erst am 16. August 2016 offiziell in der Bundespressekonferenz vorgestellt wird. Insofern konnten auch die Leiterin der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BZÄK Jette Krämer und ihr Pendant bei der KZBV Kai Fortelka nur eine erste Vorschau auf „Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur DMS V“ geben. Immerhin erfuhren die Teilnehmer von Dr. Jordan einiges über Hintergrund und Bedeutung sowie Historie der Studien seit 1989. Deutlich wurde auch, welch hoher Aufwand notwendig war, um nach 2009 erneut aussagekräftige valide Ergebnisse zu sichern.



Marion Uhrig-Lammersen gab zahlreiche Tipps in ihrem Vortrag „Medientraining, Public Relations & Public Affairs“.

Der stellvertretende Vorsitzende des KZBV-Vorstands Dr. Jürgen Fedderwitz bat die Teilnehmer in der folgenden „Fragestunde“ angesichts bekannter Forderungen der Politik darum, für das gemeinsame Berichts- und Lernsystem von KZBV und BZÄK „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ zu werben. (Mehr dazu in RZB 6/2016, S. 319 und unter www.kzbv.de/cirs-dent-jeder-zahn-zaehlt.960.de.html.) Abschließend führte zm-Chefredakteur Dr. Uwe A. Richter ein neues Angebot der Zahnärztlichen Mitteilungen für junge Zahnärzte vor: zm starter online und print.

Auch außerhalb des anspruchsvollen offiziellen Programms erfüllte die halbjährliche Tagung der Öffentlichkeitsbeauftragten



„Professioneller Umgang mit Thesensjournalismus und unfairen Recherchen“ war das Thema von Adrian Teetz, Berater, Lehrbeauftragter und Fachbereichsleiter Kommunikation im Zentrum Informationsarbeit der Bundeswehr.

nicht zum ersten Mal ihre vielleicht wichtigste Aufgabe: Zahnärzte und angestellte Journalisten, die Bundes- und die Landesebene, Zahnärztekammern und KZVen quer durch alle Bundesländer trafen in vielen kleineren und größeren Gesprächsrunden aufeinander, tauschten Ideen und Positionen aus, knüpften neue Kontakte und erneuerten alte. Auf diese Weise bilden die Koordinierungskonferenzen eine äußerst wichtige Plattform. Sie tragen sehr dazu bei, dass die Zahnärzteschaft trotz komplexer Verantwortlichkeiten nach außen in der notwendigen Geschlossenheit auftritt.

Dr. Uwe Neddermeyer



Zurück in der Düsseldorfer Messe

id infotage dental 2016, Info-Stände und Vortragsprogramm von KZV und ZÄK Nordrhein

Am 10. September 2016 ist es wieder soweit: Die Messe Düsseldorf öffnet die Tore für die *id infotage dental*, die im zweijährigen Rhythmus stattfinden. Es wartet ein breites Angebot an Produkten und Informationen sowie ein interessantes Vortragsprogramm auf die nordrheinischen Zahnärzte. An einem zentralen Platz inmitten der zahlreichen Messestände freuen sich Mitarbeiter der Zahnärztekammer und der KZV Nordrhein auf viele Besucher.

Zahnmedizinische Geräte, Labortechnik, Materialien, Praxis- und Laboreinrichtungen – die *infotage dental* in Düsseldorf

zeigen auch in diesem Jahr neueste Entwicklungen aus der ganzen Bandbreite der Zahnmedizin. Zahlreiche Anbieter, die meisten mit regionalem Bezug, haben viele Neuheiten in die Düsseldorfer Messe mitgebracht und führen Produkte und Dienstleistungen aus ganz unterschiedlichen Bereichen vor:

- Diagnostik/Analytik
- Hygiene/Umweltschutz
- Einrichtung/Einheiten
- Restauration/Zahntechnik
- Prophylaxe/Parodontologie
- Management/Kommunikation
- Implantologie/Chirurgie

Alle sind angesprochen: Zahnärzte, Kieferorthopäden, Zahntechniker, zahntechnisches Fachpersonal, Lehrende und Studierende zahnmedizinischer Hochschulen und Kliniken finden bei 150 Ausstellern innovative Produkte und neue Impulse, punktgenaue Information und individuelle Beratung.

Vortragsprogramm in der dental arena

Aktuelle Informationen unter
www.kzvr.de/termine
 und
www.zaek-nr.de
 > Zahnärzte – Aktuelles <



Besuchen Sie KZV, Zahnärztekammer, DZV,
FVDZ und ZA eG auf der info dental 2016

id infotage dental 2016

10. Sept. - Düsseldorf

Ein branchenspezifisches Rahmenprogramm, intensiver Austausch und der persönliche Dialog machen die infotage dental zum regionalen Treffpunkt der Branche. Hier können Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte im Kreise von anderen Interessierten neue Entwicklungen begutachten und diskutieren, die der eigenen Arbeit in der Praxis und damit auch den Patienten in vielfältiger Weise nützen.

Vortragsprogramm und Infostände

In der dental arena erörtern renommierte Experten der Zahnärztekammer und der KZV

Nordrhein in spannenden Impulsreferaten aktuelle Themen (bitte beachten Sie dazu die Informationen unter www.zaek-nr.de > Zahnärzte – Aktuelles < und www.kzvr.de/termine) und stehen danach für Fragen zur Verfügung. Im Fokus stehen hierbei stets Konsequenzen und Anregungen für die tägliche Arbeit in Praxis und Labor. Natürlich bietet sich im Anschluss in der Arena und auch an den Ständen von Zahnärztekammer, KZV, DZV, FVDZ und ZA eG auch die Möglichkeit zum Austausch mit den Vertretern der „Fünf Säulen“ und untereinander.

Am Infostand der KZV-Nordrhein beantworten Fachleute aus den Abteilungen Abrechnung, EDV, Register/Zulassung und Öffentlichkeitsarbeit die Fragen der Besucher.

Die Zahnärztekammer Nordrhein wird an ihrem Stand über kammer spezifische Themen, insbesondere Hygiene/Praxisbegehung nach MPG und IfSG informieren. Unter anderem werden der Präsident Dr. Johannes Safraniak und Dr. rer. nat. Thomas Hennig, Leiter Wissenschaftlicher Dienst, für Gespräche vor Ort sein.

Dr. Uwe Neddermeyer



Chancen und Risiken der Digitalisierung

Diskussionsveranstaltung in Essen „Der Patient im Netz moderner Medizin“

Am 3. Juni 2016 fand im Essener Museum Folkwang der 7. DAK-Dialog in NRW statt – mit einem interessanten Thema, „Der Patient im Netz moderner Medizin – Chancen und Risiken der Digitalisierung im Gesundheitswesen“, und einer prominenten Referentin, der NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens.

Die Veranstalter konnten mit Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, eine prominente Referentin als Hauptrednerin im Essener Museum Folkwang begrüßen. Die 75 Teilnehmer bekamen an diesem repräsentativen Veranstaltungsort zudem mit „Der Patient im Netz moderner Medizin – Chancen und Risiken der Digitalisierung im Gesundheitswesen“ ein aktuelles Thema geboten. Es wird tagtäglich unter ganz unterschiedlichen Überschriften wie „eHealth“, „Big data“, „Telemedizin“ und „Gesundheits-Apps“ diskutiert und steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit von Politikern und Krankenkassen, Medizinern und Patienten, Medien und Forschung.



NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens plädierte dafür, Ziel der elektronischen Gesundheitskarte müsse nicht die Prozess-, sondern die Outcome-Qualität im Sinne der Patienten sein.



Podiumsdiskussion: Jochen Brink, Krankenhausgesellschaft NRW, Prof. Dr. Josef Hilbert, Institut für Arbeit und Technik, Gelsenkirchen, Dr. Michael Brinkmeyer, Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe, und Franz-Helmut Gerhards, DAK

Fotos: Niedermeier

Gesundheitsministerin Steffens sparte in ihrem Vortrag nicht an Kritik daran, dass es bislang letztendlich zu wenig gelungen ist, die Chancen zu nutzen, welche die neuen Technologien bieten. Natürlich gelte es auch, Risiken etwa im Bereich des Datenschutzes zu minimieren. Es sei jedoch an der Zeit, dass Bedenkenräger und Befürworter statt ohne Dialog nebeneinander, ja gegeneinander stehen, gemeinsam die Entwicklung voranbrächten. Das „Mehr an Versorgungsbedarfen und das Weniger an Ressourcen“, sowohl von Berufstätigen als und auch Finanzen, mache es – so Steffens – unbedingt erforderlich, das Gesundheitswesen nachhaltiger, effizienter und präventiver zu gestalten. Es gelte, Fehlversorgung zu vermeiden und die Notfallversorgung zu optimieren. Hauptzielgruppe sei dabei die wachsende Zahl der über 65- und besonders der über 80-Jährigen: „Der demografische Wandel stellt uns vor große Herausforderungen. Zur Bewältigung müssen wir auch die vielfältigen Chancen der Digitalisierung nutzen.“

Insbesondere kaum vorangekommen sei man letztendlich bei der Nutzung der elek-

tronischen Gesundheitskarte, klagte die Ministerin: „Bislang nur ein besser gestaltetes Foto. Das Problem ist, dass die Karte an denen, die sie nutzen sollen, vorbei entwickelt und darum nicht akzeptiert worden ist.“ Das Negieren tatsächlich existierender Probleme habe bei vielen Beteiligten zu einer Abwehrhaltung geführt: „Dann war es leicht, weitere Schritte zu blockieren.“ Ziel müsse nicht die Prozess-, sondern die Outcome-Qualität im Sinne der Patienten sein. Einen besonderen Gewinn können Telematik und Telemedizin für die über 65-Jährigen bedeuten, darum solle man in erster Linie Lösungen auf diese Gruppe zuschneiden: „Dann wären wir schon zehn Jahre weiter.“

Steffens plädierte: „Diese Strukturen müssen stehen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge alt werden.“ Ziel der Gesundheitspolitik solle sein, dass die Menschen nicht nur mehr, sondern auch mehr bessere Jahre erleben, und weniger Senioren krank und pflegebedürftig seien. Eine entscheidende Voraussetzung dafür sei es, Sektor übergreifende Strukturen ins Gesundheitssystem einziehen zu lassen.

Gesundheitswesen ist bereits digitalisiert

Zuvor hatten sich Helmut Gerhards und Hans-Werner Veen von der DAK mit der Frage befasst, ob in „der Digitalisierung die Rettung des Gesundheitswesens“ liege. Gerhards warnte, aktuell sei die Geschwindigkeit der technischen Entwicklung deutlich höher als die der Umsetzung in Systemen wie der Telematik. So müsste die letzte Generation der Konnektoren schon jetzt wieder ausgetauscht werden. Dennoch liege die öffentliche Wahrnehmung falsch, dass die Digitalisierung gerade im Gesundheitswesen langsam voranschreite, digitale Systeme seien in der Realität etwa in Praxisverwaltungssystemen und bei den Krankenkassen längst etabliert.

Mit „Oscar“ stünde so die erste voll digitale private Krankenversicherung jetzt auch in Deutschland in den Startlöchern. Treiber der Digitalisierung sei auch der zweite Gesundheitsmarkt mit mehr als 100.000 Gesundheits-Apps, Fitness-Armbändern, Schrittzählern und immer neuen Möglich-

keiten, Daten selbst zu analysieren und zu interpretieren.

Hemmschuh Bürokratie

Die anschließende Diskussionsrunde fokussierte sich darauf, was geschieht, wenn es nicht gelingt, das eHealth-Gesetz und die geforderten Anwendungen zeitnah umzusetzen und die Telematik entsprechend weiterzuentwickeln. Prof. Dr. Josef Hilbert vom Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen warnte, dann könnten Dritte die digitale Gesundheitswelt bestimmen. Schließlich sei das Gesundheitswesen hierzulande ein großer Zukunftsmarkt und gerade deshalb besonders gefährdet, durch die USA „erobert“ zu werden. Die Eigenentwicklungen in Deutschland gingen dagegen nur zäh voran, weil es zu viele Interessengegensätze der verschiedenen beteiligten Behörden, Verbände und Institutionen gebe.

Dr. Michael Brinkmeyer von der Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe erwiderte, ein solches Szenario sei gerade deshalb sehr unwahrscheinlich, weil ausländische Anbieter ebenfalls am bürokratischen

und sektoral stark differenzierten System hierzulande scheitern würden: „Aus Patientensicht sind die Sektoren das größte Hindernis. Wenn wir dieses System nicht ändern, ist eine wichtige Voraussetzung für sinnvolle Digitalisierung nicht gegeben.“ Er forderte „Freihandelszonen zu schaffen, um die Digitalisierung in kleinere regionale Systeme umzusetzen und nicht auf die Genetik und auf nationale landesweite Projekte zu warten“.

Fast alle Diskussionsbeiträge konzentrierten sich auf das „Wie“ und die Chancen der weiteren Digitalisierung im Gesundheitswesen, während die Risiken – und damit das „Ob“ – nur in Nebensätzen angesprochen wurden. Aber auch in Essen wurde deutlich, dass die technikaffinen Befürworter die Vorteile der neuen Technik eher auf dem weiten Feld der Verwaltung sehen, während die eigentlich entscheidenden Fragen, ob, wann und wie eine weitere Digitalisierung der Verbesserung der Versorgung der Patienten dienen kann, letztendlich unbeantwortet im Raum stehen blieben.

Dr. Uwe Neddermeyer





GOZ-Novelle als Vorbild

Daniel Bahr bei Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch

Am 15. Juni 2016 war der ehemalige Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr zu Gast bei „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“ in der Alten Schmiedehalle auf dem Areal Böhler in Düsseldorf-Heerd. Im Mittelpunkt seines Gesprächs mit Eva Quadbeck, Leiterin der Parlamentsredaktion Rheinische Post, standen Fragen um die Zukunft der Privaten Krankenversicherung und der GOÄ.

Im ersten Augenblick konnte man sich die Augen reiben und fragen, ob man eine kleine Zeitreise an den Beginn des Jahrzehnts gemacht hatte, stand doch Mitte Juni 2016 auf dem Podium von „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“ noch einmal Daniel Bahr. Herbert Pfennig, Vorstandssprecher der apoBank, erinnerte dann auch gleich zu Beginn daran, dass der damalige Bundesgesundheitsminister (2011 bis 2013) vor fast genau drei Jahren den „IN-Treff“ für Ärzte mit aus der Taufe gehoben hatte.

Beim 7. Ärztetreff vertrat Bahr aber sozusagen die andere Seite. Nach dem „Schock“, als die FDP an der Fünf-Prozent-Hürde scheiterte, und nach einem Aufenthalt in den USA ist er seit November 2014

als Generalbevollmächtigter einer großen privaten Krankenversicherung tätig.

Der Leiterin der Parlamentsredaktion Rheinische Post Eva Quadbeck gelang es zunächst, Bahr einiges über dessen Zukunftspläne zu entlocken. Er vermisse die Politik zwar, habe aber in jeder absehba-

ren Zukunft keinesfalls die Absicht, wieder politische Aufgaben zu übernehmen und das, obwohl er eine starke FDP für eine wichtige Stimme in der deutschen politischen Landschaft hält.

Weniger leicht fiel es der RP-Redakteurin dann schon, Bahr auch einen Kommentar



Der ehemalige Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr war Gast bei „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“, hier mit Eva Quadbeck, der Leiterin der Parlamentsredaktion Rheinische Post.

Fotos: Niedermeier

zur Arbeit seines aktuellen Nachfolgers zu entlocken. Wer genau hinhörte, konnte zwischen den Zeilen immerhin leise Kritik daran verspüren, dass Gröhe „angesichts voller Kassen“ die Ausgaben im Bereich Gesundheit und Pflege deutlich erhöht hat.

Staatskommissar – nur als Drohung?

Zur Beschneidung der Rechte von KBV, KZBV und G-BA durch die irreführend „GKV-Selbstverwaltungstärkungsgesetz“ genannten Regelungen, erklärte Bahr, er setzte immer noch auf die Selbstverwaltung, gerade weil er andere Länder erlebt habe, die kein solches System haben. Zudem sei es keine echte Option, einen Staatskommissar einzusetzen, denn: „Damit drohen ist eine Sache, das tatsächlich durchsetzen, eine andere!“ Seine Einschätzung wurde noch vor dem nächsten Wochenende von der Realität eingeholt. Gröhe kündigte an, einem Rechtsanwalt als eine Art „Staatskommissar light“ die nötigen Vollmachten zu erteilen, um die Abwicklung der rechtlich umstrittenen Immobiliengesellschaft APO-KG vorzunehmen.

Bahr erklärte weiter, die KVen würden durch die Auseinandersetzungen zwischen Hausärzten und Fachärzten häufig blockiert. Dennoch würde es die Ärzteschaft erheblich schwächen, sollten beide getrennt auftreten. Dann werde man sie gegeneinander ausspielen. Bahrs abschließenden Rat kommentierten die Ärzte im Publikum mit spontanem Applaus: „Arbeiten Sie selbst an Lösungen, bevor die Politiker anfangen neue Strukturen vorzugeben. Damit und mit mehr Transparenz gilt es, Glaubwürdigkeit wiederzugewinnen.“

Wie nicht anders zu erwarten, erteilte Bahr all jenen, die sich für eine Bürgerversicherung einsetzen, eine klare Absage. Er unterstrich nochmals die Vorteile des dualen Systems. „Diese Debatte wird sehr ideologisch geführt. Was sollte dadurch besser werden, wenn man die PKV abschafft?“ Letztendlich sei auch die Kostenentwicklung in beiden Systemen recht ähnlich, bei der GKV stiegen die Beiträge im Schnitt um 2,9, bei der PKV um 3,4 Prozent. Allerdings würden



Zahlreiche prominente Gäste waren gekommen, darunter der langjährige FDP-Bundestagsabgeordnete Detlef Parr und der ehemalige Vorsitzende der KZV Nordrhein und des apoBank-Aufsichtsrats Dr. Wilhelm Osing.

die eher versteckten Steigerungen bei der GKV von den gesetzlich Versicherten nicht so deutlich wahrgenommen.

GOÄ erst 2019

Nach Bahrs Ansicht ist die GOÄ-Novelle im Grunde an den Beschlüssen beim Ärztetag gescheitert. In diesem Zusammenhang erinnerte er an Verhandlungen in seiner Amtszeit über eine neue GOZ: „Zu Recht haben die Zahnärzte damals die Forderung gestellt, es muss sich etwas ändern und einen Anstieg geben. Sie haben dann auch eine eigene HOZ entwickelt und uns vorgelegt.“ Letztendlich seien die Zahnärzte aber so klug gewesen, diese wegzulegen und gemeinsam mit Politik und PKV die neue GOZ auszuhandeln: „Eine eigene Gebührenordnung der Ärzte würde wie die HOZ dann doch ebenfalls wieder beiseitegelegt werden.“

Ein wesentliches Problem, Ursache vieler unnötiger Auseinandersetzungen, ist nach Bahrs Ansicht die wachsende Anzahl der Analogpositionen: „Darum brauchen wir dringend eine Gebührenordnung für Ärzte, die den aktuellen Stand der Medizin widerspiegelt. Schade, dass der Entwurf

jetzt nicht kommt.“ Bahr geht davon aus, dass eine neue GOÄ nicht am Widerstand der SPD scheitern würde. Wenn die Bundesländer der Novelle zustimmten, könnten die Sozialdemokraten diese kaum ablehnen: „Das größte Problem ist nicht die SPD, sondern dass es PKV und Ärzteschaft nicht gelingt, einen gemeinsamen Entwurf vorzulegen.“

Bahr forderte, PKV und Ärzteschaft sollten rasch neue Verhandlungen beginnen und einen Entwurf vorlegen, dann gerieten die Politiker unter Druck. Er fürchtet aber, dass bereits zu viel Zeit verloren wurde. Vor 2019 sei keine Novelle zu erwarten, weil sich die Politiker im Wahljahr und danach um andere Dinge kümmern würden.

Nach dem Ende des kurzweiligen Gesprächs, dem die zahlreich anwesenden Ärzte, Zahnärzte und Apotheker bis zum Schluss konzentriert folgten, zeigte sich, dass man nicht nur wegen des interessanten Referenten gekommen war. Fast jeder blieb und nutzte anschließend noch lange die Gelegenheit zum Austausch unter bekannten Kollegen oder mit Vertretern verwandter Berufe.

Dr. Uwe Neddermeyer



Gesetzliche Reglementierungen gefährden Freiberuflichkeit

Mitgliederversammlung 2016 des Deutschen Zahnärzte Verbandes e. V.

Am 15. Juni 2016 tagte die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Zahnärzte Verbandes DZV e. V. in Köln. Wichtige Themen des Impulsvortrags des DZV-Ehrensitzenden ZA Martin Hendges waren wachsende gesetzliche Reglementierungen, veränderte gesundheitspolitische Rahmenbedingungen und damit verbundene Kontrollen mit Auswirkungen auf die Freiberuflichkeit in den zahnärztlichen Praxen.

Immer mehr, zum Teil schärfere staatliche Reglementierungen durch veränderte gesetzliche Vorgaben und verstärkte Kontrollen bestimmen heute die Rahmenbedingungen für die zahnärztlichen Praxen. Welche Auswirkungen haben diese auf die Freiberuflichkeit und die Selbstbestimmung der Kollegenschaft? Wie wird sich die Zukunft unseres Berufsstandes entwickeln und welche Möglichkeiten haben Zahnärzte überhaupt noch, um mitzugestalten? Diese Fragen standen auf der Agenda der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung des DZV. Im Kölner Mercedes-Benz Center hatten sich wie im Vorjahr zahlreiche Mitglieder, Kooperationspartner und Gäste aus der Standespolitik eingefunden.

Nach der Eröffnung durch die Vorsitzende Dr. Angelika Brandl-Naceta stimmte der Ehrensitzende des DZV und stellvertretende Vorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges das Auditorium auf die Kernthemen der nachfolgenden Versammlung ein mit seinem umfassenden und äußerst interessanten Impulsvortrag „Freiberuflichkeit – Wie frei sind wir wirklich? Auswirkungen von staatlichen Reglementie-

rungen, Eingriffen und Kontrollen auf die Qualität und den Preis der vertrags- und privat-zahnärztlichen Versorgung – Wie stellt sich der Berufsstand auf?“.

Perspektiven aufgezeigt

Hendges bildete aktuelle Entwicklungen der Gesundheitspolitik sowie neue Gesetze, Gesetzeserweiterungen und -kommentare mit Auswirkungen auf die zahnärztlichen Praxen und die zahnärztliche Tätigkeit ab. Ausführlich beschrieb er den Status Quo und projizierte daraus möglicherweise zu erwartende zukünftige Entwicklungen, darunter ganz aktuell das Antikorruptionsgesetz, das alle Mediziner unter Generalverdacht stellt. Natürlich sprach Hendges auch das durch unterschiedliche Interessenslagen immer wieder in ein Spannungsfeld geratende Verhältnis von Zahntechniker-Innung und Zahnärzten an.



Dr. Angelika Brandl-Naceta berichtete unter anderem über die Ergebnisse des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2015.

Ein weiteres wichtiges Thema waren das eHealth-Gesetz und die Gesundheitstelematik, die neue Anforderungen an die digitale Verknüpfung der zahnärztlichen Praxen stellen. Die Umstellungen finanzierbar für alle Praxen zu gestalten, stellt auch für den DZV ein wichtiges Thema dar. Des Weiteren beschrieb Hendges die Entwicklungen im Selektivvertragsgeschehen innerhalb des gesamten Gesundheitsmarktes, er ging auf die derzeitige Stellung der MVZ ein und hinterfragte deren Sinnhaftigkeit im zahnmedizinischen Bereich unter Berücksichtigung des urbanen Praxisstandortes.

Auf der anderen Seite zeigte Hendges auch neue Perspektiven und Chancen für die Zukunft unseres Berufsstandes auf. Als Bonbon berichtete er am Ende seines lebendigen Vortrages von den positiven Verhandlungsergebnissen und Erfolgen auf der gesundheitspolitischen Landes- und Bundesebene. Besonders für Nordrhein wurden noch nie dagewesene Punktwerte im GKV-Bereich erreicht.

Sein Fazit: Die Zahnärzteschaft, speziell die nordrheinische, darf trotz der erschwerten Rahmenbedingungen durch die Gesetzesvorlagen auf eine derzeit günstige und zufriedenstellende wirtschaftliche Entwicklung in ihren Praxen blicken. Hier haben sich unsere Standespolitiker der Führungsspitze der KZV Nordrhein weitsichtig und verhandlungsstark gezeigt. Die Kollegen, Kooperationspartner und Gäste nutzten die nachfolgende Pause, um bei einem stärkenden Imbiss das Gehörte zu diskutieren und den Referenten dazu persönlich zu befragen.

Erfolgreiche Projektarbeit

Am Anfang des folgenden offiziellen Teils der Versammlung stand der Bericht der DZV-Vorsitzenden Dr. Angelika Brandl-Naceta über die Ergebnisse des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2015. Der Vorstand hat seit 2015 wichtige Projekte in Abstimmung und Kooperation mit den anderen Säulen Nordrhein (FVDZ, Zahnärztekammer, KZV, ZA eG) erarbeitet, weiterentwickelt und realisiert. Die Kernarbeit des Vorstandes beinhaltet sowohl die Fortsetzung laufender Großprojekte als auch die auf den Beschlüssen der letztjährigen Mitgliederversammlung basierende Anschubleistung von Neuprojekten zur Unterstützung der Mitglieder in ihrer zahnärztlichen Tätigkeit und der betriebswirtschaftlichen Praxisführung.

Die Ergebnisse der aktuellen DZV-Befragung zur flächendeckenden Umsetzung des AuB-Konzeptes nach § 119a SGB V in Nordrhein – ein Kernthema der DZV-Arbeit – hatte einen hohen Rücklauf. Sowohl kooperierende Zahnärzte als auch Pflegeeinrichtungen zeigten großes Interesse an der weiteren Begleitung durch den Verband. Vermittlung von kooperierenden Zahnärzten bzw. Pflegeeinrichtungen waren ausdrücklich erwünscht. Hier sei auf die gute kooperierende Sacharbeit der Kollegen in den regionalen Initiativen mit ihren Beiräten hingewiesen. Dank ihrer interaktiven Abstimmung mit dem DZV-Vorstand war und ist die erfolgreiche Umsetzung erst möglich. Ein großes Interesse galt zudem dem Fortbildungsangebot der DZV-plus-Akademie zur Alterszahnheilkunde.

Dem Auftrag der Mitglieder entsprechend wurde die Patienteninformationsplattform MDZ weiterentwickelt und als wichtiges selbstbestimmtes Informationsmedium der Zahnärzte für Patienten auf regionaler Ebene wieder in den DZV eingebunden. Der MDZ soll als Ergänzung zu den Patienteninformationsmedien von Kammer und KZV verstanden werden und somit das Patienteninformationsangebot der Zahnärzte in Nordrhein abrunden. Auf dieser Informationsplattform werden den Patienten die DZV-Leitlinien der Mitgliedszahnärzte zur Kenntnis gegeben, um ein Gegengewicht



Wichtige Themen des Impulsvortrags des DZV-Ehrenvorsitzenden ZA Martin Hendges waren wachsende gesetzliche Reglementierungen, veränderte gesundheitspolitische Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Freiberuflichkeit in den zahnärztlichen Praxen.

aufzuzeigen gegenüber den inzwischen im Internet unzähligen Auftritten verschiedenster Organisationen mit unterschiedlichster Intention.

Die digitalen Medien des DZV erfuhren ein Facelift und eine zeitgemäße Überarbeitung. Die neu gestalteten und neu etablierten Bereiche wie „Studenten im DZV“, „Patienten in Pflegeeinrichtungen“ und „Praxisgründer“ stellte Hendges in seinem PowerPoint-Vortrag mit aussagekräftigen Bildern vor.

Der DZV hat durch ein Praxisabgabe-/Praxisübernahme-Konzept mit Einbindung der regionalen Initiativen und vertrauter Kooperationspartner eine Struktur ange-

schoben, um junge Kollegen und erfahrene Kollegen zusammenzuführen und so etablierte Praxisstandorte für die Patienten zu erhalten und sicherzustellen. In dieser Frage wird der DZV seine Kompetenz weiterentwickeln und ausbauen.

Aktiver Beirat

Der stellvertretende Beiratsvorsitzende Dr. Torsten Sorg gab seinen Bericht über den Stand der regionalen Initiativen im DZV und die Beiratsarbeit ab. Deutlich wurde, dass hier Basisarbeit der aktiven Beiratsvorsitzenden in Abstimmung mit dem Vorstand geleistet wird. In die Entwicklung und Umsetzung von Neuprojekten werden die Mitglieder immer stärker einbezogen. Der Beirat dient darüber hinaus der Abstimmung und Auswahl von Aufgabefeldern, die von den Mitgliedszahnärzten als wichtig empfunden und zur intensiveren Bearbeitung vorgeschlagen wurden. Die Delegierten erarbeiten aus den regionalen Initiativen gemeinsam neue Konzepte und stehen im engen kollegialen Austausch. Beispielsweise wurden die DZV-Linien im Beirat mitentwickelt und ausformuliert.

Kassenprüfer ZA Helmut Koch berichtete über die von ihm gemeinsam mit ZA Dirk Smolka erfolgte Kassenprüfung. Die Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig für das Geschäftsjahr 2015 durch die Mitglieder ausgesprochen. Ebenfalls einstimmig wurde der Haushalt für das neue Geschäftsjahr 2016 abgestimmt und angenommen.

Dr. Angelika Brandl-Naceta

Die DZV-Mitgliederversammlung verabschiedete sechs Beschlüsse, die auf der Homepage www.dzv-netz.de im Wortlaut nachzulesen sind:

- Keine Kriminalisierung der Zahnärzteschaft durch Zahntechniker
- Patientenberatung
- Ablehnung von Selektivvertrag, Preisdumping und Patientennavigation
- Unterstützung in Sachen „Telematikinfrastruktur“
- Weiterentwicklung der Kooperationen zwischen Pflegeeinrichtungen und Zahnärzten im Bereich der aufsuchenden Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung
- Unterstützung der Datensammlung



Duisburger trotzten Wassermassen

Verwaltungsstellenversammlung Duisburg 2016

Im Mittelpunkt der Tagesordnung der Verwaltungsstellenversammlung Duisburg, die am 7. Juni 2016 im Haus der Unternehmer durchgeführt wurde, stand der Vortrag des KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner „Aktuelles aus der KZV Nordrhein: HVM, Budget, Vertragsverhandlungen, Asylbewerber“.

Zweifelsohne hatte es sich für die fast 90 Duisburger Zahnärzte gelohnt, die sich vom Starkregen am Nachmittag mit überfluteten Unterführungen nicht davon abhalten ließen, zur abendlichen Verwaltungsstellenversammlung ins Haus der Unternehmer zu kommen. Schon allein, weil der Hauptreferent KZV-Chef Ralf Wagner mit einer sehr guten brandaktuellen Nachricht im Gepäck nach Duisburg gekommen war. Doch davon später mehr.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch die Veranstalter, den Verwaltungsstellenleiter ZA Michael Wupper und den Bezirksstellenvorsitzenden ZA Udo von den Hoff, begann Wagner zuerst mit einem Rückblick auf Budgets und HVM für 2015 und dem erfreulichen Ergebnis erfolgreicher Verhandlungen, bei denen es insbesondere bei der AOK um große Summen ging: Die KZV Nordrhein hat erreicht, dass die Zahnärzte letztendlich für das vergangene Jahr eine lupenreine Einzelleistungsvergütung erhalten. Wenn dabei zum Teil Obergrenzen fast auf einige tausend Euro genau erreicht, aber nicht überschritten

wurden, dann, so Wagner, war das „so wahrscheinlich wie ein Sechser im Lotto“. Es folgten aussagekräftige Daten zur jeweiligen Situation bei den BKKen, IKK usw. Bei den Ersatzkassen gibt es mittlerweile seit 15 Jahren keine Kürzungen durch den HVM. Wagner dazu: „Die Budgets haben ihre scharfen Zähne seit mehreren Jahren verloren.“ Dennoch hielt er sich bei Vorhersagen für 2016 noch zurück, weil die Berechnungen der KZV noch zu viele Unwägbarkeiten enthalten.

Zunächst klang die dann folgende Botschaft des KZV-Vorsitzenden recht negativ: „Die Verhandlungen mit allen Krankenkassen für 2016 haben bislang noch zu keinen Ergebnissen geführt.“ Es sei nicht unwahrscheinlich, dass mit allen erst vor dem Schiedsamt eine Einigung erzielt werden kann. Grund ist allerdings, und das wirft gleich ein anderes Licht auf die Situation, dass dieser Weg auch deshalb gegangen wird, weil die KZV Nordrhein eine Honoraranhebung um die Grundlohnsomme von immerhin 2,95 Prozent angesichts nachweisbarer größerer Kostensteigerungen der Praxen bei Weitem für nicht ausreichend hält. Dass zahlreiche andere KZVen bereits bei oder gar unter 2,95 Prozent abgeschlossen haben, ändert daran nichts.

An dieser Stelle rückte Wagner mit der oben angekündigten aktuellen erfreulichen Nachricht heraus: „Ich bin unheimlich stolz, Ihnen berichten zu können, dass wir beim Schiedsverfahren mit der AOK Rheinland/

Hamburg eine Steigerungen des Punktwertes in allen drei Bereichen von 3,27 Prozent erreichen konnten. Das bedeutet im Klartext einen Punktwert von 1,1621 bei IP. Damit stehen wir mit weitem Abstand an der Bundesspitze. Auch bei KCH liegen wir derzeit an der ersten Stelle, nur noch eine KZV könnte die 1,0264 überholen.“ Unter dem Applaus der Zuhörer dankte Wagner seinen Vorstandskollegen ZA Martin Hendges und ZA Lothar Marquardt, Hauptgeschäftsführer Hermann Rubbert und „dem Meister der Zahlen“ Karl-Heinz Fröhlich für ihre großartige Unterstützung.

Damit nicht genug, mit diesen Zahlen sind bereits Pflöcke eingeschlagen, welche die kommenden Verhandlungen mit den anderen Krankenkassen, ob vor dem Schiedsamt oder nicht, deutlich erleichtern könnten. Da die Punkte für KFO trotz der großartigen diesjährigen Steigerung eher im bundesweiten Mittelfeld liegen, hat Wagner versprochen, die Aufholjagd auf die Spitze in den nächsten Jahren umso energischer fortzusetzen. Erklärtes Ziel der KZV ist es, noch bessere Daten für Verhandlungen über ein neues Verfahren zu gewinnen. Dazu schafft man gerade die organisatorischen und technischen Voraussetzungen, um noch stärker abgesicherte Zahlen bezüglich der steigenden Kosten für die Praxen zu bekommen. Wagner plädierte an alle Kollegen sich bereitzuerklären, sich an dem neuen Verfahren unter dem Stichwort „Panelpraxen“ zu beteiligen.

Mit dem Thema „Asylbewerber in der Praxis“ folgte ein weiteres komplexes Thema. Wagner erläuterte die komplizierten Bestimmungen in verständlicher Weise und begründete, warum es wegen des durch Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung geprägten politischen Systems weiterhin keine einheitlichen Regelungen gibt. Innerhalb des Regelwerks, das sei wichtig, müsse weiterhin auch der gesunde zahnärztliche Menschenverstand im Rahmen eines medizinischen Entscheidungsspielraums walten. Insbesondere wenn es darum geht, Asylbewerber in besonderen Ausnahmefällen mit Zahnersatz zu versorgen oder diesen zu reparieren: „Wenn Ihre Entscheidung vernünftig begründet ist, dann steht die KZV in solchen Ausnahmefällen hinter Ihnen. Positiv ist festzuhalten, dass jetzt so gut wie alles über die KZV abgewickelt wird. Sie brauchen sich nicht mehr mit den Behörden auseinanderzusetzen.“

Abschließend warb Wagner noch einmal dafür, Pflegeeinrichtungen in der näheren Umgebung anzusprechen, die noch keinen Kooperationsvertrag haben. Zudem informierte er über weitere Fortschritte beim Thema „Kampf gegen die Early Childhood Caries“ (ECC): „Die Verweisung zum Zahnarzt wird im U-Heft, das die Untersuchungen durch den Kinderarzt regelt, verbindlich. Entsprechend geänderte U-Hefte sollen ab dem 1. Juli ausgegeben werden.“

Zahnärztliche Prävention – G-BA verabschiedet Neufassung der Kinder-Richtlinie

Ab dem 1. Juli 2016 sollen im „Gelben U-Heft“ sechs Verweise vom Kinderarzt zum Zahnarzt für die Altersgruppe vom 6. bis 64. Lebensmonat enthalten sein. Bei durchgeführter zahnärztlicher Untersuchung kann die Dokumentation dort erfolgen. Dies ist eine weitere Maßnahme für die Verbesserung der Mundgesundheit in der Prävention und Versorgung von Kleinkindern.

Aufgrund des medizinischen Fortschritts, der teilweise veränderten Prävalenz und Inzidenz von Erkrankungen im Kindesalter sowie der wissenschaftlichen Anforderungen, die an Früherkennungsprogramme gestellt werden, hatte der IKK-Bundesverband eine Überarbeitung der Richtlinie über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Kinder-Richtlinie) beantragt. Nachdem der G-BA im Sommer 2015 einige Beschlüsse zur Kinder-Richtlinie getroffen hatte, wurden nun die Änderungen zum Kinder-Untersuchungsheft verabschiedet. Darin werden die Untersuchungen U1 bis U9 dokumentiert.

Darüber hinaus setzen sich BZÄK und KZBV beim G-BA für eine weitere Umsetzung des Konzepts zur zahnmedizinischen Prävention bei Kleinkindern „Frühkindliche Karies vermeiden“ ein. Das Konzept sieht u. a. Ergänzungen des Kinder-Untersuchungshefts um zahnmedizinische Untersuchungen vom 6. bis zum 30. Lebensmonat vor.

Nach Redaktionsschluss wurde bekannt, dass sich bei dieser Umsetzung aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Verzögerung ergibt.

Das U-Heft hat bei den Eltern einen hohen Stellenwert. [...] Die Abrechnungspositionen sind zum Teil noch in der Verhandlung (s. Kasten; *die Red.*). Was ich Ihnen sehr aus Herz lege, ist der Zahnärztliche Kinderpass, der von der KZV herausgegeben wird und wertvolle Informationen für die Eltern von Kleinkindern enthält.“

Wertvolle Informationen über diese und weitere Themen hatten auch die Zuhörer aus der Verwaltungsstelle Duisburg erhalten. Sie dankten dem KZV-Chef dann auch zum Abschluss mit kräftigem Applaus für seinen Besuch.

Dr. Uwe Neddermeyer



Verwaltungsstellenleiter ZA Michael Wupper und Bezirksstellenvorsitzender ZA Udo von den Hoff begrüßten fast 90 Zahnärztinnen und Zahnärzte zur diesjährigen Duisburger Verwaltungsstellenversammlung.



Der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner berichtete „Aktuelles aus der KZV Nordrhein: HVM, Budget, Vertragsverhandlungen, Asylbewerber“; hier mit der Büroleiterin der Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg Anja Niemann-Kremer



Fotos: Blazejak, Fabiolar/gamjai

Der infektiöse Patient in der Zahnarztpraxis

DZT-Fortbildung: HIV und Hepatitis ... alles unverändert unheilbar?

Unter dem Titel „HIV und Hepatitis ... alles unverändert unheilbar?“ empfing der Düsseldorfer Zahnärztetreff DZT seine rund 30 Zuhörer am 28. April 2016 in den Räumen der S-Manufaktur. Schon der Titel zeigt die mittlerweile völlig überholte Vorstellung, die leider immer noch in weiten Teilen der Bevölkerung und auch der zahnärztlichen Kollegenschaft herrscht, dass eine HIV- und eine Hepatitis-Infektion auch bei permanenter Überwachung und Behandlung extrem ansteckend bleibt und häufig letal endet.

Dr. Harm Blazejak begrüßte an diesem Abend die ärztliche Kollegin Anette Strehlow, die als Spezialistin auf diesem Gebiet eine Schwerpunktpraxis für Infektionskrankheiten betreibt. Den Paradigmenwechsel in der Behandlung von HIV und Hepatitis kann man angesichts der Kürze der Zeit, in der sich dieser vollzogen hat, guten Gewissens durchaus als spektakulär bezeichnen. Diesen Eindruck hatte zumindest der Großteil der DZT-Teilnehmer im Verlauf des hochspannenden und äußerst kompetenten Vortrages von Strehlow.

HIV-Epidemiologie

Strehlow begann ihren Vortrag mit einem Überblick über den aktuellen Stand des HIV-/AIDS-Befalls der deutschen Bevölkerung und weltweit. So liegt die Gesamtzahl der Infizierten in Deutschland bei rund

78.000, davon 63.000 Männer (80 Prozent), 15.000 Frauen (20 Prozent) und schließlich auch 200 Kinder. Seit Beginn der HIV-Epidemie sind 94.000 Fälle in Deutschland bekannt geworden, von denen bis jetzt 27.000 verstarben. 2012 waren etwa 50.000 Menschen in permanenter HIV-Therapie. Als Tendenz ist aktuell ein leichter Anstieg von Neuinfektionen zu verzeichnen, was laut Strehlow auf die mittlerweile gute Behandelbarkeit zurückzuführen ist, die andererseits leider auch eine gewisse Risikobereitschaft (vorsätzlicher Verzicht auf entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen von sexuellen Aktivitäten) fördert. Eine weitere Förderung der Infektionsbereitschaft liegt in der heutigen multimedialen Vernetzung. Fanden früher sexuelle „Tauschbörsen“ eher regional und räumlich begrenzt statt, so ermöglicht heute das Internet problemlos eine Vielzahl von länderübergreifenden sexuellen Kontakttreffs aller Arten, eben auch häufig ohne entsprechendes Infektionsrisiko-Bewusstsein der daran teilnehmenden Personen. Erfreulicherweise waren 2012 nur wenige intrauterine Infektionen (Ansteckung des ungeborenen Kindes) registriert worden. Global geht die Zahl der Neuinfektionen zurück, in Europa liegt sie konstant bei etwa 31.000 Fällen pro Jahr. Weltweit sind aktuell circa



Dr. Harm Blazejak und ZA Axel Plümer, zwei der DZT-Organisatoren, mit der Referentin des Abends Anette Strehlow, Fachärztin für Allgemeinmedizin und Infektiologie

35 Millionen Menschen mit HIV infiziert (zwei Drittel davon auf dem afrikanischen Kontinent), vor etwa zehn Jahren waren es noch 26 Millionen. 2011 starben weltweit 1,7 Millionen Menschen an HIV und AIDS.

Risikogruppen

Als Risikogruppen führte Strehlow generell alle Personen mit häufig wechselnden Sexualpartner beiderlei Geschlechts auf, darunter zwangsläufig „Sexworker“ und mit besonderer Beachtung sogenannte „Semi-(Gelegenheits-)Professionelle“. Eine weitere Risikogruppe stellen bisexuelle Männer dar. In geografischer Hinsicht müssen zu Risikogruppen aufgrund des dort herrschenden erhöhten Infektionsgrades Migranten/innen aus Afrika, Asien und mittlerweile auch aus Osteuropa und Russland gezählt werden.

Die Referentin wies ausdrücklich auf die Gefahr des „Übersehens“ einer möglichen HIV-Infektion bei Frauen und generell bei älteren Menschen hin. Typisch für die oft nicht erkannte HIV-Infektion ist das Vorliegen von sogenannten „Opportunistischen Infektionen“ (OI), deren Ausbruch auf ein durch das HI-Virus geschwächtes Immunsystem hinweisen kann. Hier wurde auf den Befall der Lunge durch Pneumocystis- und Tuberkuloseerreger, auf Herpes simplex im oralen und genitalen Bereich, Toxoplasmose (verursacht cerebrale Infektionen) und Cytomegalie (verantwortlich für Retinitis = Netzhautentzündung) verwiesen. Für den Zahnarzt ist insbesondere der Befall mit einer ausgeprägten oralen Candidasis-Pilzinfektion ein diagnostisches Warnzeichen. Eine weiterführende Diagnostik

(HIV-Test) durch die Facharztpraxis für Infektionserkrankungen ist angezeigt, wenn sich Blutbilderkrankungen wie Thrombopenie, Leukopenie, Lymphopenie, Vergrößerung von Milz und Lymphknoten, chronische Gewichtsabnahme und Fieberzustände zeigen. Schließlich ist auch die Anamnese (Herkunft/häufige Aufenthalte in Afrika, Asien oder den GUS-Staaten) zu beachten.

Definitive Diagnostik

Eine definitive Diagnostik hinsichtlich HIV geschieht durch die Messung der Zahl der sogenannten THelfer-Zellen (Synonym: CD4-Lymphozyt). THelfer-Zellen sind eine Subgruppe der T-Lymphozyten und für die Erkennung von Antigenen zuständig. Das HI-Virus befällt vor allem bestimmte THelfer-Zellen, wodurch es in späten Krankheitsphasen zu einer starken Abnahme dieses Zelltyps kommen kann. Dann tritt das sogenannte Acquired Immune Deficiency syndrome (AIDS) auf, was durch eine hohe Anzahl an schwerverlaufenden Infektionen (OI, s.o.), die bei gesunden Menschen praktisch nicht vorkommen, gekennzeichnet ist. Die quantitative Bestimmung der THelfer-Zellen (CD4-Zahl) wird deshalb bei HIV-Patienten als Messgröße für die Krankheitsaktivität verwendet, d.h. vereinfacht ausgedrückt: Je niedriger die CD4-Zahl, desto stärker ist der Patient vom HI-Virus befallen, und umso höher die Viruslast, desto stärker ist er infektiös (s. Tabelle 1).

Aber nicht jeder Patient mit einer niedrigen Helferzellzahl ist ein Risikopatient. Entscheidend ist der langfristige Verlauf und die Kenntnis über Vorerkrankungen. Per definitionem bleibt der Patient unabhängig von



der im Verlauf der Infektion unter Therapie erreichten CD4-Zahl im zu Beginn diagnostizierten Stadium (einmal AIDS-definiert, immer AIDS-definiert).

HIV-Therapie

Es gibt rund 30 Medikamente zur Behandlung von HIV. Musste in der Vergangenheit noch eine Vielzahl von Tabletten von dem Erkrankten täglich geschluckt werden, so hat sich dies durch die Einführung von Kombinationspräparaten teilweise auf zwei oder eine Kapsel pro Tag reduziert. Eine medikamentöse Wiederherstellung des Immunsystems dauert umso länger, je niedriger die CD4-Ausgangszahl ist. Durch die neuen HIV-Medikamente allerdings kann ein Absenken auch hoher Viruslasten oftmals innerhalb weniger Wochen bis unter die Nachweisgrenze erfolgen. Der Erfolg dieser dauerhaften Abwesenheit der HIV-Erreger ist allerdings an eine strikte Disziplin der betroffenen Personen hinsichtlich der Einhaltung einer konsequenten medikamentösen Therapie und Überwachung durch den betreuenden Facharzt gebunden. Ab sechs Monaten unter der Nachweisgrenze ist eine Ansteckung anderer Personen unwahrscheinlich. Dies hat Bedeutung für die Gebiete unsafer Sex, Kinderwunsch und natürlich auch unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Exposition bei einer zahnmedizinischen Behandlung.

Dies ist in der zahnärztlichen Praxis von großer Bedeutung. Wenn zum Beispiel chirurgisch-invasive Eingriffe, die nicht zwingend unmittelbar – z.B. als Notfall – erfolgen müssen, so können diese bis zur effektiven Virusverminderung durch die entsprechenden HIV-Medikamente vergleichsweise kurzfristig verschoben werden. So kann ein solcher Eingriff für alle Beteiligten unter wesentlich günstigeren Voraussetzungen stattfinden als im hochinfektiösen Stadium. Der Zahnarzt und seine Mitarbeiter profitieren von einem größeren Sicherheitsaspekt, der Patient kann eine unproblematischere

CD4 – Zellzahl	Viruslast	Interpretation
500 und 1.200 = Normalwert bei Menschen ohne HIV	unter 50	= unter der Nachweisgrenze (= Ziel der Behandlung)
	unter 10.000	= niedrig für unbehandelte HIV-Positive
	zwischen 100.000 und 1 Million	= hoch, sehr infektiös bei Kontaminierung

Tabelle 1: Blutwerte für HIV-Diagnostik und -Therapie

Wundheilung erwarten. Strehlow wies darauf hin, dass auch bei Verbesserung der Laborparameter dennoch das Risiko der HIV-Infizierten für einige Erkrankungen (TBC, Lymphome) hoch bleibe.

Betreffend eine mögliche Impfung gegen HIV gibt es aktuell noch keine wirklich vielversprechenden Forschungsansätze. Aber Therapieansätze der jüngsten Zeit könnten in den nächsten zehn Jahren zu einer kompletten, dauerhaften Heilung führen. Bei den verschiedenen aktuell eingesetzten HIV-Medikamenten sprach die Referentin mögliche Nebenwirkungen an. So ergeben sich häufig gastrointestinale Störungen, Nierenschädigungen und ein Anstieg von Lipiden und des Kreatinkinase-Wertes.

Als bemerkenswert erwähnte Strehlow den ökonomisch-sozialpolitischen Aspekt der HIV-Behandlung in Deutschland. So sei Deutschland weltweit das einzige Land, in dem die gesetzlichen Krankenkassen den Infizierten eine uneingeschränkte HIV-Medikation ermögliche. Hier verwies sie auf die monatlichen Kosten von rund 1.300 bis zu 2.600 Euro pro HIV-Patient.

Manchmal erfolgt die Erstdiagnose von HIV über Befunde des Mundrachenraumes. Strehlow appellierte hier an das Auditorium, dass jeder Zahnarzt sein

diagnostisches Auge vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Verhältnisse auf auffällige Mundschleimhaut- und Gingiva-Veränderungen richten sollte.

PEP – Indikation und Vorgehen

Sollte es doch einmal zu einer beruflich bedingten Kontaminierung mit HIV kommen, kann eine HIV-Postexpositionsprophylaxe (HIV-PEP) indiziert sei. Diese ist eine Notfallmaßnahme, die nur unter ganz bestimmten Bedingungen infrage kommt. Das Ziel der PEP ist es, nach einer HIV-Exposition das „Angehen“ einer Infektion zu verhindern. Hier wird unterschieden zwischen Umständen, die zu einer zu empfehlenden PEP führen, und solchen, die eine dringend zu empfehlende PEP als Konsequenz haben. Zu Ersteren zählte sie perkutane Verletzungen mit infizierten Injektionsnadeln und Befall des Patienten mit AIDS oder hoher Viruslast. Eine dringliche PEP sieht sie bei tiefen Verletzungen mit sichtbarer Blutkontamination. Ein fakultatives Erfordernis einer PEP sieht Strehlow bei oberflächlichen geringfügigen Verletzungen des Behandlers z. B. durch eine chirurgische Nadel und Kontakt von vorgeschädigter Haut oder intakter Schleimhaut mit Flüssigkeiten mit hoher Viruskonzentration. Keine Indikation für eine PEP besteht bei perkutanem Kontakt mit Speichel oder von intakter Haut mit Blut.

Als Grundsatz der PEP gilt: „Je früher, desto besser!“ Optimal gilt die Gabe der PEP innerhalb der ersten Stunden nach Viruskontakt, aber auch noch bis maximal 72 Stunden nach Kontaminierung lässt sich mit 80-prozentiger Wahrscheinlichkeit eine HIV-Infektion vermeiden. Dabei sollten die oben erwähnten Indikationen Beachtung finden, denn die Medikamente der HIV-PEP zeigen teilweise erhebliche Nebenwirkungen. Die Kosten der PEP-Medikamente bei „privater“ Kontaminierung werden in der Regel nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, wohl aber bei beruflicher Exposition durch die gesetzliche Unfallversicherung.

Dieser umfangreichen Darstellung von Diagnose und Therapie der HIV-Infektion stellte Strehlow im Anschluss ein Update

Infektionsrisiko für den Zahnarzt

- Generell gilt: je niedriger die Viruslast, desto weniger infektiös ist der Patient.
- Extrem hohes Risiko besteht durch frisch infizierten Patienten (VL > 10.000.000 möglich), die von ihrer Infektion nicht wissen und auch möglicherweise eine hohe Viruslast im Speichel tragen (im Blut zu Beginn oft mehrere Millionen)
- Hohes Risiko liegt vor bei tiefen Nadelstich- oder Schnittverletzungen.
- Insgesamt ist das Risiko der Infizierung für den Zahnarzt ein eher niedriges Risiko, wenn sich „nur“ Kontakt von infektiösen Flüssigkeiten mit gesunder unverletzter Haut ereignete
- Cave: Kontakt mit dem ungeschützten Auge – immer Schutzbrille bei der Behandlung tragen!

der „klassischen“, für die zahnärztliche Praxis unverändert wichtigen Gruppe der Hepatitis-Infektionen gegenüber. Diese sind in ihrer Bedeutung für die zahnärztliche Praxis angesichts der öffentlichen medialen Aufmerksamkeit gegenüber HIV etwas in den Hintergrund getreten.

Hepatitis A, B, C, D, E

Derzeit sind fünf verschiedene Hepatitis-Virentypen mit den oben stehenden Abkürzungen bekannt. Auch wenn die Erregertypen nicht mit einander verwandt sind, so ist ihnen gemeinsam, dass sie alle unterschiedlich schwere Leberentzündungen hervorrufen können, die spontan ausheilen oder in ein chronisches Stadium übergehen können. Im Vergleich zu HIV-Infizierten ist prozentual die Viruslast im Blut der Hepatitis-Infizierten im Durchschnitt deutlich höher.

Hepatitis A, E (HAV, HEV)

Die Übertragung von HAV und HEV erfolgt durch kontaminierte Lebensmittel oder Was-

Orale HIV-Diagnostik

häufige Erscheinungen

- Candidiasis
- Orale Haarleukoplakie
- Kaposi Sarkom
- Nekrotisierende ulzerierende Gingivitis/Parodontitis
- Lineares Gingivaerythem

Orale HIV-Diagnostik

weniger häufige Erscheinungen

- Melanotische Hyperpigmentation
- Speicheldrüsenerkrankungen
- Thrombozytopenische Purpura
- Ulzerationen
- Nekrotisierende Stomatitis

ser. Diese Virustypen zählen zu sogenannten Reisekrankheiten und sind deshalb nicht für die zahnärztliche Praxis von Bedeutung. Während eine Impfung bei A möglich ist, befindet sie sich bei E noch in der Entwicklung. Eine spezifische Therapie existiert nicht.

Hepatitis B (HBV)

Das Hepatitis B-Virus ist hochgradig ansteckend (bis zu geschätzt 1.000-mal infektiöser als HIV) und kann im Gegensatz zum HI-Virus, dessen Lebensdauer außerhalb des Organismus lediglich wenige Minuten beträgt, bis zu sieben Tage außerhalb des Körpers überleben. Die Infektion erfolgt über Körpersekrete wie Blut, Speichel oder Sperma und heilt in circa 90 Prozent aller Fälle unbemerkt (ohne klinische Symptome) aus. In den restlichen Fällen nimmt sie einen chronischen Verlauf und kann unbehandelt zu schweren Leberzirrhosen oder auch Leberkarzinomen führen.

Nach RKI-Schätzungen sind in Deutschland eine knappe halbe Million Menschen an einer chronischen Hepatitis B erkrankt, also rund sechsmal mehr als an HIV. Eine Schutzimpfung (von der WHO seit 1992 empfohlen) ist möglich, ebenso eine medikamentöse Viruskontrolle (nicht Ausheilung!). Für die zahnärztliche Praxis ist HBV prinzipiell von großer Bedeutung. Dies wird aber relativiert durch die Pflicht-Schutzimpfung, die i. d. R. durch die betriebsärztliche Überwachung gewährleistet wird.

Hepatitis C (HCV)

Im Gegensatz zu HBV wird das Hepatitis C-Virus fast ausschließlich über Blutkontakte übertragen, ist deswegen also von großer Bedeutung für die zahnärztliche Praxis. In Deutschland geht man von 500.000 bis 800.000 HCV-Infizierten aus. Auch hier gilt wieder eine im Vergleich zu HIV viel höhere Lebensdauer des HCV außerhalb des menschlichen Organismus. Deswegen existiert bei getrocknetem Blut kaum Infektionsgefahr mit HIV, wohl aber mit dem HCV-Erreger, der noch Tage nach Exposition bei Raumtemperatur ansteckend sein kann.

Weiterhin ist für die zahnärztliche Praxis von Bedeutung, das ein Überleben dieses Virus nicht nur in sichtbaren Verunreinigungen mit

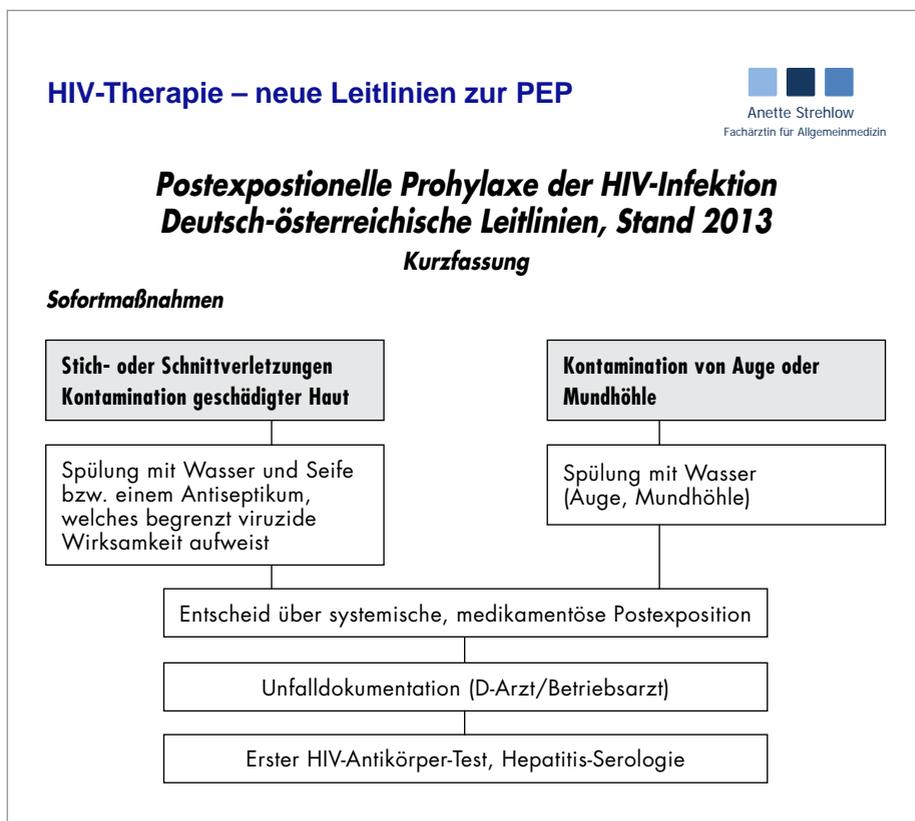


Tabelle 2: HIV-Therapie – neue Leitlinien zur PEP

menschlichem Serum möglich ist, sondern auch auf vermeintlich (optisch) sauberen Oberflächen. Ähnlich wie bei HBV verspüren die Infizierten während der akuten Infektionsphase keine Symptome, im Gegensatz zum Verlauf von HBV aber heilen hier nur zu 20 Prozent spontan und folgenlos aus. Bei der Mehrzahl der HCV-Infizierten stellt sich ein teilweise schwerer chronischer Verlauf ein, bis zu 20 Prozent der Betroffenen entwickeln eine Leberzirrhose mit teilweise Leberkarzinomen. Es existiert keine Impfung gegen HCV. Generell ist aber die heutige medikamentöse Hepatitis C-Therapie von einem schnellen (vier bis zwölf Wochen) und von hoher Erfolgsaussicht geprägten Heilungsverlauf (90 bis 100 Prozent) gekennzeichnet. Die Kosten für eine HCV-Therapie liegen pro Packung bei 16.000 bis 20.000 Euro und werden von den gesetzlichen Krankenkassen vollständig übernommen.

Hepatitis D (HDV)

Diese Form der Hepatitiden – in erster Linie in Afrika und Asien verbreitet – kommt nur

in Verbindung mit einer HBV-Infektion vor, da das Hepatitis D-Virus das Hüllprotein des Hepatitis B-Virus zu seiner Vermehrung braucht. Eine Übertragung von HDV erfolgt über Blut. Die chronische Hepatitis D ist die schwerwiegendste aller Hepatitiden. Eine Therapie existiert, die Aussicht auf Ausheilung beträgt etwa 25 Prozent, einen aktiven Schutz bietet die Impfung gegen HBV.

Diese wirklich umfassende und ausgesprochen fundierte Darstellung der oben beschriebenen Infektionskrankheiten ist für jeden zahnärztlichen Behandler in seinem beruflichen, aber auch privaten Alltag von größter Bedeutung und wurde dementsprechend von allen Anwesenden mit viel Applaus gewürdigt. Anette Strehlow ihrerseits freute sich über das große Interesse der Kollegenschaft und regte an, die Kontakte der Ärzte, die sich wie sie schwerpunktmäßig mit dem Gebiet der Infektionskrankheiten befassen, zu den niedergelassenen Zahnärzten weiter auszubauen.

Dr. Harm Blazejak

Neues aus der Bundes

Kurzfilme von BZÄK und ZQP auf YouTube

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat in Kooperation mit dem Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) zehn Kurzfilme mit Pflegetipps für Patienten sowie Angehörige und Pflegepersonal für die Mundpflege von Hochbetagten, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung erstellt.

Die zehn Kurzfilme auf YouTube befassen sich mit Themen wie Mundpflege bei Menschen mit Behinderung, Mundtrockenheit, Prothesenreinigung, Bedeutung der Mundgesundheit für die Allgemeingesundheit, Zahnfleischerkrankungen bemerken, Anwendung von Haftcreme etc. Als „Erklär-Videos“ sind sie bewusst verständlich und kurz gehalten, um eine breite Aufklärung zu erreichen, denn in Deutschland wird mit 1,3 Millionen etwa die Hälfte der pflegebedürftigen Menschen zu Hause von Familienangehörigen oder nahestehenden Personen gepflegt.

Zahnarztpraxen oder interessierte Einrichtungen sind aufgerufen, die Filme auf ihren Homepages einzubinden, zu verlinken oder zu teilen. Ausdrücklich erwünscht ist es auch, den Hinweis an Patienten weiterzugeben. Die zehn Kurzfilme finden Sie unter www.bzaek.de/fuer-medien/medienarchiv/video-audio.html.

Online-Ratgeber zu ECC

Die Häufigkeit der Milchzahnkaries liegt bei zehn bis 15 Prozent, in sozialen Brennpunkten steigen die Prävalenzen bis auf etwa 40 Prozent. Flankierend zur Umsetzung des ECC-Konzepts haben BZÄK und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) gemeinsam einen Online-Ratgeber für die

zahnärztliche Praxis zum Thema „Frühkindliche Karies vermeiden“ erarbeitet.

Der Online-Ratgeber steht auf den Websites von BZÄK (www.bzaek.de/ratgeber-ecc) und KZBV (www.kzbv.de/fruehkindliche-karies-vermeiden.1030.de.html) zum kostenfreien Download bereit.

G-BA: Neufassung der Kinder-Richtlinie

Ab dem 1. Juli 2016 werden im „Gelben Heft“ sechs Verweise vom Kinderarzt zum Zahnarzt für die Altersgruppe vom 6. bis 64. Lebensmonat enthalten sein. Bei durchgeführter zahnärztlicher Untersuchung kann die Dokumentation dort erfolgen. Dies ist eine weitere Maßnahme für die Verbesserung der Mundgesundheit in der Prävention und Versorgung von Kleinkindern.

Aufgrund des medizinischen Fortschritts, der teilweise veränderten Prävalenz und Inzidenz von Erkrankungen im Kindesalter sowie der wissenschaftlichen Anforderungen, die an Früherkennungsprogramme gestellt werden, hatte der IKK-Bundesverband eine Überarbeitung der Richtlinie über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Kinder-Richtlinie) beantragt. Nachdem der G-BA im Sommer 2015 einige Beschlüsse zur Kinder-Richtlinie getroffen hatte, wurden nun die Änderungen zum Kinder-Untersuchungsheft verabschiedet. Darin werden die Untersuchungen U1 bis U9 dokumentiert.

Darüber hinaus setzen sich BZÄK und KZBV beim G-BA für eine weitere Umsetzung des Konzepts zur zahnmedizinischen Prävention bei Kleinkindern „Frühkindliche Karies vermeiden“ ein. Das Konzept sieht u. a. Ergänzungen des Kinder-Untersuchungshefts um zahnmedizinische Untersuchungen vom 6. bis zum 30. Lebensmonat vor.



Neue S2k-Leitlinie

Eine neue Leitlinie zur Therapie des dentalen Traumas bleibender Zähne wurde unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) von zahlreichen Fachgesellschaften im Rahmen eines Konsensusprozesses entwickelt.

Die Leitlinie betrifft alle Patienten mit unfallbedingten Verletzungen an bleibenden Zähnen und bietet Hilfestellung bei der Erst- und Weiterversorgung dentaler Traumata.

Leitlinie und Methodenreport sind im Portal der AWMF verfügbar unter www.awmf.org/leitlinien/detail/II/083-004.html. Eine Kurzversion ist in den Zahnärztlichen Mitteilungen (zm 11, 01.06.2016) veröffentlicht.

Special Olympics Hannover 2016

Aktuell laufen die Special Olympics Hannover 2016, vom 6. bis 10. Juni 2016, die Nationalen Spiele für Menschen mit geistiger Behinderung. Sie wurden am 6. Juni gemeinsam mit Schirmherrin Daniela Schadt, Botschafter Per Mertesacker und rund 10.000 Gästen feierlich eröffnet. Special Olympics ist die weltweit größte Sportbewegung für Menschen mit geistiger Behinderung. 4.800 Sportler haben in Hannover in 18 Sportarten teilgenommen.

Neben den Wettbewerben wurde auch das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes mit seinem zahnmedizinischen Ableger Special Smiles angeboten. Ehrenamtliche Helfer aus dem ganzen Bundesgebiet, aktuell ganz besonders aus Niedersachsen, kontrollierten die Mundgesundheit der Athleten und gaben Anleitungen zur Mundhygiene. Die BZÄK unterstützt seit Juni 2010 als Schirmherrin das Programm Special Smiles.

11. Europatag der BZÄK: Kapitalgesellschaften versus Patienten?

Am 1. Juni 2016 fand in Kooperation mit dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB) der 11. Europatag der BZÄK in Berlin statt. Für ein stärkeres Wirtschaftswachstum will die Europäische Kommission berufsrechtliche Vorgaben aufweichen. BZÄK und BFB stießen eine Diskussion über die Tragweite der europäischen Entwicklungen für alle Freien Berufe in Deutschland an. 120 Gäste sowie namhafte Referenten und Impulsgeber aus Bundestag, Europaparlament, Bundesministerien, Europäischer Kommission und Wissenschaft erwogen die Chancen und Risiken. Der Markt der Freien Berufe in Deutschland sei für Kapitalgesellschaften ein anziehender Markt, eine Öffnung könnte vielen (ausländischen) kommerziellen Anbietern dienen, keinesfalls jedoch Patienten und Verbrauchern.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel warnte davor, sichere Strukturen zugunsten einmaliger Beschäftigungseffekte zur Disposition zu stellen. Dies sei der beste Patientenschutz. Mehr Infos unter www.bzaek.de/wir-ueber-uns/europa.html

EU-Rechtsrahmen für Medizinprodukte

Bei der Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte konnte am 25. Mai 2016 – nach über vier Jahren andauerndem Gesetzgebungsverfahren – ein Kompromiss erzielt werden. Inhaltlich bleibt es im Wesentlichen bei den Vorschlägen der Europäischen Kommission aus 2012. Die neue Verordnung beinhaltet im Interesse der Patientensicherheit strengere Vorgaben für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten, gekoppelt mit einer besseren Marktüberwachung nach Einführung sowie neue Vorgaben zur Rückverfolgbarkeit. Es findet jedoch kein grundlegender Systemwechsel statt. Vielmehr bleibt es bei dem Konformitätsverfahren durch sogenannte benannte Stellen, allerdings

künftig unter strengerer Aufsicht der nationalen Behörden.

Die neuen Regeln dürften nach Ansicht der Kritiker in der Praxis nur wenig die Patientensicherheit verbessern, Unternehmen und Verwender von Medizinprodukten im Gegenzug mit neuen bürokratischen Anforderungen belasten. Die neue Verordnung soll nach der Sommerpause offiziell angenommen werden. Drei Jahre nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt wird sie dann in den EU-Mitgliedstaaten unmittelbar gelten. Mehr unter www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/05/25-medical-devices

Berufsrechtliche Regulierung in den EU-Mitgliedstaaten

Die Generaldirektion GROW der Europäischen Kommission hat am 19. Mai 2016 eine öffentliche Konsultation rund um die berufsrechtliche Regulierung in den EU-Mitgliedstaaten und die Nationalen Aktionspläne (NAP) gestartet, die die Mitgliedstaaten im Zuge des Transparenzprozesses nach Artikel 59 der Berufsankennungsrichtlinie bis Anfang 2016 vorlegen mussten. Bis zum 19. August 2016 kann die Öffentlichkeit über einen elektronischen Fragebogen zu ausgewählten Fragen Stellung nehmen.

Der erste Abschnitt des Fragenkatalogs ermöglicht es, die von den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Transparenzprozesses erstellten NAP und die darin enthaltenen Reformmaßnahmen bzw. -vorschläge mit Blick auf die regulierten Berufe zu bewerten. Im zweiten Abschnitt geht es um die Regulierung von freiberuflichen Dienstleistungen im Allgemeinen sowie die Frage der Verhältnismäßigkeitsprüfung im Besonderen. (http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8827&lang=de)

Quelle: Klartext 06/16

Im Fokus

GEMA-Gebühren für Musik in der Zahnarztpraxis

Im Rahmen der Umstellung unseres Wartezimmerfernsehers von DVB-T (wir haben im Haus keinen Kabelanschluss) auf T-Entertain bekam ich Anfang Februar überraschend Post von der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte). Inhaltlich handelte es sich zunächst „nur“ um eine Änderungsmitteilung ohne Zahlungsaufforderung, sodass ich dem Ganzen erstmal keine Bedeutung beigemessen hatte.

Bereits wenige Tage später wurde mir dann der Betrag von stolzen 207,31 Euro abgebucht. Darauf hatte ich natürlich sofort Widerspruch eingelegt und um Klärung der Abbuchung gebeten. Des Weiteren verwies ich auf das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 18.6.2015 (Az.: I ZR 14/14) zum Thema Wartezimmermusik in der Zahnarztpraxis.

Daraufhin erhielt ich prompt via E-Mail von der GEMA den Hinweis, dass sich das Urteil nur auf die Wiedergabe von Hörfunksendungen im Wartezimmer eines Zahnarztes beziehe. Eine abschließende Bewertung sei seitens der GEMA noch nicht möglich, da die Urteilgründe noch nicht vorliegen würden. Anderweitige Musikwiedergaben, z. B. Wiedergaben durch Tonträger oder Fernseher, seien nach deren Auffassung nach wie vor von der GEMA zu lizenzieren. Das Gleiche gelte für sämtliche Wiedergaben, einschließlich derjenigen mittels Hörfunk, in Praxen anderer Fachgebiete als der Zahnheilkunde.

Darauf widersprach ich ausdrücklich und ließ den (uralten) Abbuchungsauftrag löschen.

Als mir am 23. März dann eine Mahnung über den Betrag von 211,31 Euro zuzug, wandte ich mich Hilfesuchend an die Zahnärztekammer Nordrhein und bat um eine allgemeine rechtliche Einschätzung in dieser Angelegenheit. Da die Zahnärztekammer Nordrhein meine Auffassung teilte, dass diese Angelegenheit hier doch denselben Streitgegenstand betreffe, nämlich die öffentliche Wiedergabe von Musik in einer Zahnarztpraxis, wie in dem

Urteil des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 18.6.2015, Az.: I ZR 14/14), teilte ich dies der GEMA schriftlich mit. Denn es könne nicht entscheidend sein, von welchem Gerät diese Wiedergabe tatsächlich abgespielt werde.

Ich wies ausdrücklich darauf hin, dass ich der Rechtsauffassung der GEMA, anderweitige Musikwiedergaben, z. B. Wiedergaben durch Tonträger oder Fernseher, seien nach wie vor von der GEMA zu



Foto: Paprotny

Dr. Christoph Hassink

lizenzieren nicht folge, sondern vielmehr davon ausgehe, dass für alle Geräte zur Wiedergabe von Musik das o. g. Urteil des Bundesgerichtshofs einschlägig ist. Es fehle somit an der Voraussetzung der öffentlichen Wiedergabe. Ich bat sodann um zeitnahe Stellungnahme.

Auf diese Stellungnahme wartete ich fast drei Wochen (die erste Antwort war nach zwei Stunden da), bis ich freundlich nach dem Stand der Dinge fragte und noch einen Artikel aus der DZW 16/2016 „Gema-Gebühren und die Zahnarztpraxis“ übermittelte.

Tags darauf erhielt ich endlich die – hoffentlich letzte – Mail der GEMA, in welcher sie mir mitteilte, dass der in der Vergangenheit geschlossene Vertrag mit Wirkung zum

31. 1. 2016 beendet ist. Die GEMA wies noch darauf hin, dass sie sich eine Neubewertung der Lizenzierungs-Voraussetzungen vorbehalte, falls die Rechtsprechung hierzu Anlass gibt bzw. notwendig macht. Ende gut, alles gut? – In meinen Augen nicht!

Festzuhalten sind drei Dinge:

1. Eigennützige Auslegung von Urteilen
2. Sehr gute und schnelle Hilfe der Zahnärztekammer Nordrhein
3. Hartnäckigkeit zahlt sich aus, auch wenn es dauert und nervt ...

Ich fühlte mich zuweilen an den täglichen Wahnsinn in der Praxis erinnert: Daten werden von Versicherungen irgendwohin weitergeleitet, Versicherungen oder Beihilfestellen legen die GOZ nach Gutdünken aus und nach langem Hin und Her wird dann doch irgendwann erstattet.

Ich hoffe, Ihnen mit meinem kurzen Bericht helfen zu können, wünsche Ihnen aber vor allem, dass Ihnen nicht Gleiches widerfährt!

Dr. Christoph Hassink

Hinweis zur Rubrik „Personalien“

Falls Sie eine Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten in der Rubrik „Personalien“ nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein,
Susanne Paprotny
Tel. 0211/44704-210
oder
paprotny@zaek-nr.de

Zahntipps der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-33 2

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto
(Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

 Stück

Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

 Stück

Kinderpass

Zahntipp

 Stück

- 1 Prophylaxe
- 2 Zahnersatz
- 3 Zahnfüllungen
- 4 Schöne Zähne
- 5 Implantate
- 6 Parodontitis
- 7 Zahntfernung
- 8 Endodontie
- 9 Kiefergelenk
- 10 Kieferorthopädie
- 11 Pflegebedürftige

 Stück

 Stück

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel



Zahnärztliche Fortbildung

19. 8. 2016	16101	13 Fp	<p>Gelassenes Auftreten in schwierigen Situationen: am Telefon und in der nachhaltigen Beratung und Führung von Patienten – Personal Power I</p> <p><i>Workshop für Zahnärzte/innen und erfahrene Mitarbeiter/innen</i> Dr. Gabriele Brieden, Hilden Freitag, 19. August 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 20. August 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiterin 190 Euro</p>
31. 8. 2016	16105	9 Fp	<p>Keep On Swinging – Ultraschallbehandlung in der Parodontologie Aktuelles und Bewährtes aus der „Welt des Ultraschalls“ in der PAR</p> <p><i>Seminar mit praktischen Übungen für das gesamte zahnärztliche Team</i> Dr. Michael Maak, Lemförde Mittwoch, 31. August 2016, 12.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiterin (ZFA) 190 Euro</p>
2. 9. 2016	16103	13 Fp	<p>Coaching-Kompetenz für Führungskräfte – Mitarbeitergespräche professionell führen Führungskurs Team Power I</p> <p><i>Workshop für Zahnärzte/innen und erfahrene Mitarbeiter/innen</i> Dr. Gabriele Brieden, Hilden Freitag, 2. September 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 3. September 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiterin (ZFA) 190 Euro</p>
7. 9. 2016	16106	5 Fp	<p>Rückenschule und rückengerechte Arbeitsweise in der Zahnarztpraxis</p> <p>Susanne Hilger, Düsseldorf Mittwoch, 7. September 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 120 Euro, Praxismitarbeiterin (ZFA) 80 Euro</p>
7. 9. 2016	16107	5 Fp	<p>Kompositrestaurationen bei Front- und Seitenzähnen – Praxisorientiertes Konzept für den Generalisten</p> <p>Dr. Jörg Weiler, Köln Mittwoch, 7. September 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro</p>
9. 9. 2016	16110	6 Fp	<p>Speaking English in the Dental Office – At the Reception</p> <p>Sabine Nemeč, Langenselbold Freitag, 9. September 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 150 Euro, Praxismitarbeiterin (ZFA) 150 Euro</p>
9. 9. 2016	16064	15 Fp	<p>Baustein V des Curriculums Ästhetische Zahnmedizin – Funktionelle und ästhetische Veneerversorgungen</p> <p>Dr. Jan Hajt6, München Freitag, 9. September 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 10. September 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 590 Euro</p>
10. 9. 2016	16111	8 Fp	<p>Dental English 1</p> <p>Sabine Nemeč, Langenselbold Samstag, 10. September 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiterin (ZFA) 180 Euro</p>
10. 9. 2016	16109	8 Fp	<p>Update Parodontologie 2016</p> <p>Prof. Dr. Jamal Stein, MSc, Aachen Prof. Dr. James Deschner, Bonn Samstag, 10. September 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 280 Euro</p>
16. 9. 2016	16113	15 Fp	<p>„Der Dreck muss weg“. Was ist für wen das Beste? 1.000-mal berührt – Des Guten zu viel? – Brillante Märchen?</p> <p>Annette Schmidt, Tutzing Ulrike Wiedenmann, Aitrach Freitag, 16. September 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 17. September 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 440 Euro, Praxismitarbeiterin 320 Euro (ZFA)</p>
23. 9. 2016	16397	9 Fp	<p>Praxisabgabeseminar</p> <p><i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxisinhaber/innen (nähere Informationen s. S. 370)</i> RA Joachim K. Mann, Düsseldorf RA'in Sylvia Harms, Düsseldorf Dr. jur. Jürgen Axer, Köln Ass. iur. Bastian Peltzer, Düsseldorf Freitag, 23. September 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 24. September 2016, 9.00 bis 14.30 Uhr Teilnehmergebühr: 160 Euro</p>
23. 9. 2016	16116	5 Fp	<p>Erfolgreiche Gesprächsführung mit Patienten in der Praxis – Rhetorik- und Argumentationstraining für Zahnmediziner/innen</p> <p>Rolf Budinger, Geldern Freitag, 23. September 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 150 Euro</p>
24. 9. 2016	16117	10 Fp	<p>Chirurgische Konzepte in der Parodontal- und Periimplantitistherapie</p> <p>Dr. Sebastian Becher, Essen Samstag, 24. September 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 320 Euro</p>

Termine

www.zaek-nr.de > Zahnärzte <

24. 9. 2016 16118 8 Fp
Okklusion und Körperhaltung – Interdisziplinäre Zusammenarbeit Zahnheilkunde, Orthopädie und Osteopathie
 Dr. med. Ingolf Säckler, D.O.M., Köln
 Samstag, 24. September 2016, 9.30 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

28. 9. 2016 16142 8 Fp
Moderne Präparationstechniken – Update
 Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf
 Mittwoch, 28. September 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

30. 9. 2016 16102 13 Fp
Ausstrahlung – mittels Körpersprache noch erfolgreicher Patienten gewinnen und binden – Personal Power II
Workshop für Zahnärzte/innen und erfahrene Mitarbeiter/innen
 Dr. Gabriele Brieden, Hilden
 Freitag, 30. September 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 1. Oktober 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiterin (ZFA) 190 Euro

Vertragswesen

24. 8. 2016 16320 4 Fp
Zahnersatz-Abrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 1
Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Mittwoch, 24. August 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

28. 9. 2016 16325 5 Fp
Die leistungsgerechte Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen nach BEMA unter besonderer Berücksichtigung der Laborleistungen und der Abgrenzung zu außervertraglichen Leistungen
Seminar für Kieferorthopäden/innen, Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen
 Dr. Andreas Schumann, Essen
 Dr. Peter Kind, Remscheid
 Mittwoch, 28. September 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

Fortbildung der Bezirksstellen

■ Duisburg

28. 9. 2016 16432 3 Fp
Implantatprothetik im atrophierten Unterkiefer
 Prof. Dr. Axel Zöllner, Witten-Herdecke
 Mittwoch, 28. September 2016, 15.30 bis 18.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Franky's im Wasserbahnhof
 Alte Schleuse 1
 45468 Mülheim
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Krefeld

13. 9. 2016 16452 2 Fp
Frontzahntrauma – was tun?
 Priv.-Doz. Dr. Yango Pohl, Bonn
 Dienstag, 13. September 2016, 20.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Restaurant Hexagon
 Seidenweberhaus
 Theaterplatz 1
 47798 Krefeld
 Gebührenfrei, **Anmeldung erforderlich!**

Fortbildung der Universitäten

■ Aachen

2. Halbjahr 2016 16342 35 Fp
Kieferchirurgischer Arbeitskreis
 Prof. Dr. Dr. Johannes Hidding, Mönchengladbach
 Freitag, 23. September 2016, 8.30 bis 14.00 Uhr
 Freitag, 25. November 2016, 8.30 bis 14.00 Uhr
 Freitag, 20. Januar 2017, 8.30 bis 14.00 Uhr
 Freitag, 10. März 2017, 8.30 bis 14.00 Uhr
 Freitag, 12. Mai 2017, 8.30 bis 14.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Ev. Krankenhaus Bethesda
 Lehrkrankenhaus der RWTH Aachen
 Ludwig-Weber-Str. 15
 41061 Mönchengladbach
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

■ Düsseldorf

2. Halbjahr 2016 16352 9 Fp
Prothetischer Arbeitskreis
 Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf
 Prof. Dr. Alfons Hugger, Düsseldorf
 Mittwoch, 7. September 2016, 15.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch, 19. Oktober 2016, 15.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch, 16. November 2016, 15.00 bis 17.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Düsseldorf
 Westdeutsche Kieferklinik
 Moorenstr. 5
 40225 Düsseldorf
 Teilnehmergebühr: 240 Euro

Das Kursprogramm ist auch im Internet verfügbar!

www.zaek-nr.de > Karl-Häupl-Institut <

Das vollständige Fortbildungsangebot einsehen
 und direkt online buchen!



■ Köln

2. Halbjahr 2016 16365 36 Fp
Kieferchirurgischer Arbeitskreis
 Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller, Köln
 Mittwoch, 21. September 2016, 8.30 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch, 12. Oktober 2016, 8.30 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch, 23. November 2016, 8.30 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch, 14. Dezember 2016, 8.30 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch, 11. Januar 2017, 8.30 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch, 8. Februar 2017, 8.30 bis 13.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Universität zu Köln
 Klinik und Poliklinik für MKG
 Plastische Gesichtschirurgie
 Interdisziplinäre Poliklinik
 Kerpener Str. 62
 50937 Köln
 Teilnehmergebühr: 200 Euro

Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

20. 8. 2016 16251
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Ass. jur. Katharina Beckmann, Köln
 Samstag, 20. August 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

 **26. 8. 2016** 16260
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 26. August 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Samstag, 27. August 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

26. 8. 2016 16270
Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe
 Andrea Busch, Rösraath
 Freitag, 26. August 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 27. August 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 220 Euro

27. 8. 2016 16275
Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP1 bis IP4
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe
 Daniela Zerlik, Roetgen
 Samstag, 27. August 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Sonntag, 28. August 2016, 9.00 bis 13.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 Euro

31. 8. 2016 16276
Praxisorganisation war gestern – Praxismanagement ist heute
 Angelika Doppel, Herne
 Mittwoch, 31. August 2016, 15.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 70 Euro

3. 9. 2016 16252
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Ass. jur. Dorothea Stauske, Köln
 Samstag, 3. September 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

3. 9. 2016 16279
Scharfe Instrumente: Die Voraussetzung für schnelles, sicheres und effizientes Arbeiten – Grundsätze des Instrumentenschleifens
Pflege und Wartung von Parodontal-Instrumenten
 Alexandra Thüne, Duisburg
 Samstag, 3. September 2016, 9.00 bis 15.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 Euro

7. 9. 2016 16280
Schlagfertigkeits-Training
 Rolf Budinger, Geldern
 Mittwoch, 7. September 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 110 Euro

7. 9. 2016 16282
Übungen zur Prophylaxe
 Gisela Elter, Verden
 Mittwoch, 7. September 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

 **9. 9. 2016** 16261
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 9. September 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Samstag, 10. September 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

 **16. 9. 2016** 16262
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 16. September 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Samstag, 17. September 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

21. 9. 2016 16283
Röntgeneinstelltechnik Intensivkurs mit praktischen Übungen
 Gisela Elter, Verden
 Mittwoch, 21. September 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 100 Euro
21. 9. 2016 16287
**Herstellung von Behandlungsrestorationen –
 Herstellung von Provisorien**
 Dr. Alfred Königs, Düsseldorf
 Mittwoch, 21. September 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 100 Euro
23. 9. 2016 16271
Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe
 Andrea Busch, Rösrath
 Freitag, 23. September 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 24. September 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 220 Euro
24. 9. 2016 16253
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
*Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal
 mit abgeschlossener Berufsausbildung*
 Ass. jur. Katharina Beckmann, Köln
 Samstag, 24. September 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro
28. 9. 2016 16277
**Zeitmanagement – Du kannst dem Leben nicht mehr Zeit geben,
 aber der Zeit mehr Leben!**
 Angelika Doppel, Herne
 Mittwoch, 28. September 2016, 15.00 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 70 Euro
28. 9. 2016 16289
**Die systematische Prophylaxesitzung bei Patienten
 mit besonderen Ansprüchen**
 Lurdes Martins-Vetter, Usingen
 Mittwoch, 28. September 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 80 Euro
30. 9. 2016 16290
**„Was mich nicht umbringt, macht mich stärker“
 Resilienz-Kompetenz – Widerstand leisten
 gegen die Zumutungen unserer Zeit**
 Dr. phil. Esther Oberle-Rüegger, Hergiswil NW (CH)
 Freitag, 30. September 2016, 13.30 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 120 Euro

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein
 Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
 Tel. 02 11 / 44704-0, Fax 02 11 / 44704-401, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zahnaerztekammernordrhein.de.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX) oder per SEPA-Lastschriftermächtigung (vormals ELV) begleichen. Im Fall einer Lastschriftermächtigung wird die Kursgebühr am Kurstag bzw. bei mehrtägigen Kursen am 1. Kurstag von Ihrem Konto eingezogen.

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann. Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstiniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen. Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Sofern im Rahmen eines Kurses eine Mittagspause inklusive Mittagessen vorgesehen ist, ist das Mittagessen nicht von der Kursgebühr umfasst. Das Mittagessen kann bei Kursanmeldung separat hinzugebucht werden.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die dennoch an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte. Es werden keine Fortbildungspunkte vergeben.

Zeichenerklärung: Fp = Fortbildungspunkte
 P = Praktischer Arbeitskurs
 T = Teamkurs

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 59 59 59,
www.marriot.de/duscy

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 5 99 70,
www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messefreien Tagen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH unter www.duesseldorf-tourismus.de.

Aufstiegsfortbildung
www.zaek-nr.de > Praxispersonal <

Prof. Dr. Dr. Gottfried Schmuth

90 Jahre

Auch 25 Jahre nach seiner Emeritierung ist der Name Dr. med. Dr. med. dent. Gottfried Schmuth, ehemaliger Direktor und Ordinarius der Klinik und Poliklinik für Kieferorthopädie an der Universität Bonn, in der nationalen und internationalen kieferorthopädischen Fachwelt immer noch ein feststehender Begriff. In diesen Tagen vollendet er sein 90. Lebensjahr und beginnt somit das neunte Jahrzehnt seiner außergewöhnlichen Vita mit all ihren vielen beeindruckenden Stationen.

Am 29. Juni 1926 wird er in Wien geboren, wo er auch seine Kindheit und Schulzeit verbringt, die er als erst 17-jähriger Abiturient beendet. 1949 erlangt er in Wien die medizinische Approbation und Promotion zum Dr. med. univer. Ein Jahr später wird er wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Kieferorthopädie an der Wiener Städtischen Allgemeinen Poliklinik unter dem legendären A. M. Schwarz. Parallel absolviert er das Studium der Zahnmedizin und erlangt 1952 auch die zahnärztliche Approbation.

1955 wird er Assistent bei Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Häupl an der Medizinischen Akademie in Düsseldorf und promoviert im gleichen Jahr zum Dr. med. dent. Nur zwei Jahre später habilitiert er dort mit dem Thema „Muskeltätigkeit und Muskelwirkung in der Funktionskieferorthopädie“. Nach seiner Fachzahnarztanerkennung im Jahr 1960 wird dem erst 34-jährigen Privatdozenten Schmuth die Leitung der Abteilung für Kieferorthopädie der Universitätsklinik Köln übertragen, wo er 1963 die Ernennung zum apl. Professor erhält. 1967 tritt er schließlich in Bonn als Ordinarius und Direktor der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde die Nachfolge von Prof. Dr. Dr. h. c. Gustav Korkhaus und somit ein traditionsreiches Erbe an.

Schon bald steht er in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den zu lösenden Fragen und Problemen seines Fachgebietes international in vorderster Reihe und beschreitet neue Wege. So setzt er sich als einer der Ersten kritisch mit der Relevanz und Überbewertung



Foto: privat

Prof. Dr. Dr. Gottfried Schmuth

der Kephalemetrie in der kieferorthopädischen Diagnostik auseinander. Entgegen dem Widerstand der internationalen Fachwelt führt er damit ein Denken ein, das erst Jahre später Annahme findet und zu einer realistischen Einschätzung der Fernröntgenanalyse beigetragen hat. Mit der Entwicklung der Röntgenstereometrie des Schädels eröffnet er neue Perspektiven und diagnostische Möglichkeiten.

Seine Kompetenz auf dem Gebiet der Funktionskieferorthopädie und dem der herausnehmbaren kieferorthopädischen Apparaturen ist ein Schwerpunkt in der Vielseitigkeit seines wissenschaftlichen Wirkens. Forschungsprojekte im Rahmen der Biomechanik sowie der Wirkungsweise der Osteoplastiken bei der Behandlung von Patienten mit Lippen- Kiefer- Gaumenspalten werden von ihm wesentlich unterstützt. Schon früh erkennt Schmuth, dem im Übrigen wie keinem anderen die Historie der Kieferorthopädie vertraut ist, die Einsatzmöglichkeiten der EDV in der Kieferorthopädie.

Durch die Ablehnung seiner Berufung an die Maximilian Universität in München im Jahre 1975 bleibt er Bonn erhalten.

Seine hervorragenden Leistungen in Forschung und Lehre bleiben der internationalen Fachwelt nicht verborgen. Dies führt zu einer Einstellung zahlreicher Assistenten aus vielen Nationen, die den Namen Schmuth in alle Welt tragen. Es führt aber vor allem zu seiner Wahl in zahlreiche Fachgremien aus dem In- und Ausland. Die Auflistung seines Wirkens und seiner ehrenvollen Verdienste kann im Rahmen dieses Beitrags nur unvollständig bleiben: Mitglied der deutschen Delegation bei den Jahres- und Weltkongressen der FDI von 1964 bis 1976, Mitgliedschaft im Gründungsausschuss und der Gründungsversammlung des BDK 1967, Mitglied im Beirat der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1970 bis 1974, Mitgliedschaft im Vorstand der DGZMK 1971 bis 1979, Wahl zum Jahrespräsidenten der DGKFO 1974 bis 1975, Wahl zum Tagungspräsidenten der 102. Jahrestagung der DGZMK 1976, „President Elect“ der EOS 1980, Präsident der European Orthodontic Society (EOS) 1981 bis 1982, Wahl und Wiederwahl zum Vorsitzenden der DGKFO 1981 bis 1987, Ehrenmitgliedschaft des Vereins der Österreichischen Zahnärzte (ÖGZMK), der Peruanischen Orthodontischen Gesellschaft 1985 sowie der DGKFO 1991.

Seine wissenschaftlichen Beiträge umfassen nahezu zweihundert Publikationen inklusive der acht Buchbeiträge und seines in der dritten Auflage erschienenen Handbuchs „Kieferorthopädie – Grundzüge und Probleme“.

Seine vielfältige und facettenreiche Vita unterstreicht seinen scharfen analytischen Verstand und seine große Persönlichkeit. Beide erfahren jedoch umso mehr Wertschätzung, wenn sie mit sozialer Kompetenz und charakterlichen Vorzügen gepaart sind, wenn überlegene Intelligenz mit Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit, wie bei Schmuth, geschmückt ist.

Bei all seinem Engagement blieb seine andere Seite denen nicht verborgen, die mit ihm und unter ihm täglich arbeiteten.

Es ist seine ruhige, freundliche und stets ausgleichende Wesensart, die den Kreis seiner Mitarbeiter gestaltete und immer wieder zu einer produktiven Einheit werden ließ. Sein Führungsstil war geprägt von klarem Geist, klarer Sprache und hohem Einfühlungsvermögen. Mit innovativen Vorgaben hat er unter wohlwollender Kontrolle, jedoch ohne einengenden autoritären Druck, seine Mitarbeiter zur eigenständigen Leistung angeleitet und das Kreative in ihnen geweckt. So ist es nicht verwunderlich, dass er den Namen der Kieferorthopädie der Universität Bonn auf hohem Niveau zu halten vermochte.

Im sicherlich eng abgesteckten Rahmen seiner Freizeit und in seiner Familie vermochte er einen Ausgleich zu seinem kräftezehrenden beruflichen Alltag zu schaffen. Durch eigenes und familiäres Musizieren sowie sportliche Aktivitäten ist er bis ins weit fortgeschrittene Alter jung und aktiv geblieben. Insofern wundert es nicht, dass ihm auch noch nach seiner Emeritierung weitere Ehrungen zuteil wurden.

Zu seinem 90. Geburtstag gratulieren dem Jubilar auf das Allerherzlichste alle ehemaligen sowie die jetzt noch in seiner früheren Wirkungsstätte tätigen Kollegen, Mitarbeiter sowie Schüler und Freunde, die seine Persönlichkeit kennen und schätzen

gelernt haben. Sie alle wünschen Gottfried Schmuth das Geschenk der Gesundheit und für noch so manches Lebensjahr das Erleben bleibenden Wohlbefindens, das Glück der Geborgenheit im Kreise seiner großen Familie sowie die Zuversicht, dass auch das Kommende für ihn machbar bleibt.

Dr. Hans-Albert Schumacher

Dr. Richard Thönnessen

75 Jahre

Am 10. Juni 2016 feierte Dr. Richard Thönnessen seinen 75. Geburtstag. Geboren und aufgewachsen ist er in Aachen. Nach einer kaufmännischen Lehre folgte von 1965 bis 1970 in Marburg das Studium der Zahnmedizin, wo er auch schon 1970 promovierte. Erste Erfahrung machte Richard Thönnessen als Stabsarzt bei der Bundeswehr in Ulmen und war dann ab September 1972 als Ausbildungsassistent in Trier tätig. Zwischen dem 1. Juli 1975 und 1. Januar 2005 war er in Aachen in einer Einzelpraxis niedergelassen.

In der berufspolitischen Arbeit hat Richard Thönnessen die Aachener Region in vielen Funktionen vertreten. So war er Mitglied im VDAK-Beschwerdeausschuss und in der KZV-Vertreterversammlung.

Hauptarbeitsfeld war für ihn aber die Zahnärztekammer, wo er von 1983 bis 2002 Mitglied der Kammerversammlung war. Von 1988 bis 1992 leitete er im Kammervorstand Nordrhein das Finanzreferat und war danach noch über viele Jahre hinweg Vorsitzender des Haushaltsausschusses der Kammer und Mitglied des



Dr. Richard Thönnessen

Foto: privat

Haushaltsausschusses der Bundeszahnärztekammer. Daneben kontrollierte er noch als Mitglied des Aufsichtsausschusses die Tätigkeit des Versorgungswerkes der Zahnärzte in Nordrhein.

Als ich ihm zum Geburtstag gratulieren wollte, war Richard Thönnessen dem Trubel durch Urlaub entflohen. Erst eine Woche später gelang es mir, ihm zu gratulieren. Dabei konnten wir erfrischend über alte berufspolitische Zeiten plaudern und Adressen von Feinschmeckerrestaurants austauschen.

Wir Aachener Kollegen freuen uns, dass es Richard Thönnessen und seiner lieben Frau gesundheitlich gut geht und sie gemeinsam bei bester Gesundheit ihren Hobbys nachgehen können: Tennis, Golfspiel, Schachspiel, selber Kochen, Restaurantbesuche in der gehobenen Gastronomie und Reisen füllen den Tagesplan.

Lieber Richard! Genieße noch viele Jahre Deine Zeit als Pensionär im Kreise Deiner Familie. Wir Aachener danken Dir für Deine vielfältigen Hilfen bei der berufspolitischen Arbeit und gratulieren Dir herzlich zum 75. Geburtstag. Wir wünschen Dir Gesundheit, Zufriedenheit und ausreichend Zeit für die Erfüllung Deiner offenen Wünsche.

Dein Ernst Goffart

Abschlussprüfung der Zahnmedizinischen Fachangestellten Winter 2016/2017

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 30. November 2001 in der genehmigten Fassung vom 13. März 2003 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen **schriftlichen Prüfung** wie folgt bekannt:

Mittwoch, 9. November 2016

Die **praktischen Prüfungen** bzw. die **mündlichen Ergänzungsprüfungen** sollten bis zum **31. Januar 2017** beendet sein.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der

Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf
(Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf)

bis zum

7. September 2016

eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Prüfungsordnung §§ 8, 9 ff. zu entnehmen. Eventuell erforderliche Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Rufnummer 0211/44704-204 (Frau Kruse) zu richten.

*Zahnärztekammer Nordrhein
Ressort Ausbildung*

UKD Universitätsklinikum
Düsseldorf

Heinrich Heine
HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Aus der Universität für die Praxis Fortbildungsreihe Implantologie

der Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie
und Aufnahme Westdeutsche Kieferklinik
HHU Düsseldorf

Veranstaltungsort: Haus der Universität
Schadowplatz 14
40212 Düsseldorf

Termin: Mittwoch, 7. September 2016
von 17.00 bis 19.00 Uhr
im Anschluss kleiner Imbiss im Foyer

Periimplantäre Komplikationen

Themenschwerpunkte:

- Abutmentkomplikationen
- Periimplantäre Entzündungen
- Implantatfrakturen
- Aufklärungspflichten und Basisdiagnostik

Referenten:

Prof. Dr. Jürgen Becker
Prof. Dr. Frank Schwarz
Dr. Gordon John
Dr. Andreas Künzel

Fortbildungspunkte:

2 nach BZÄK/DGZMK/KZBV

Die Veranstaltungsreihe ist kostenfrei mit begrenztem Platzkontingent.

Die Anmeldung erfolgt bitte unter Angabe von Titel/Namen/Anschrift (zur Ausstellung der Fortbildungszertifikate) über fortbildung-oralchirurgie@med.uni-duesseldorf.de.

Eine Teilnahme ist nur nach schriftlicher Bestätigung möglich.

Dr. Ursula Stegemann

50 Jahre

Viele werden sich erstaunt fragen, ob sich in der Überschrift nicht doch ein Fehler eingeschlichen hat: Aber nein, man mag es zwar kaum glauben, aber Dr. Ursula Stegemann feierte im vergangenen Monat tatsächlich ihren 50. Geburtstag. Dies ist ein erfreulicher Anlass, das Persönliche unserer hoch geschätzten Vorstandskollegin einmal in den Vordergrund zu stellen.

Ursula Stegemann wurde am 26. Juni 1966, einem Sonntag, in Straelen am unteren Niederrhein geboren. Dem Abitur 1986 in Geldern folgte an der Universität Witten/Herdecke 1993 der erfolgreiche Abschluss des Zahnmedizinstudiums – die Examensurkunde trägt exakt das Datum ihres Geburtstags – und 1997 die Promotion. Mit dem Tag der Approbation am 1. Juli 1993 begann sie in der Praxis ihres Vaters Dr. Hermann Otten ihre zweijährige Vorbereitungsassistentenzeit. Nach einem halben Jahr als angestellte Zahnärztin trat sie am 1. April 1996 in die Praxis ihres Vaters ein, die sie mit ihm bis zu seinem Übergang in den Ruhestand als Gemeinschaftspraxis führte. Seit dem 1. Januar 2004 ist Ursula Stegemann in Einzelpraxis niedergelassen.

Schon während ihrer Studienzeit wurde Ursula Stegemann 1987 Mitglied im FVDZ. Spätestens mit ihrer erstmaligen Wahl 1994 in den Vorstand der Bezirksgruppe (BZG) Krefeld im FVDZ Nordrhein begann ihr berufspolitisches Engagement, dessen Grundlagen ihr als Tochter von Hermann Otten allerdings gewissermaßen schon in die Wiege gelegt wurden. Von 2007 bis 2009 war sie BZG-Vorsitzende, 2009 bis 2011 stellvertretende Vorsitzende und seit 2011 BZG-Beisitzerin, seit 1995 Delegierte der Landesversammlung und seit 1999 bis heute im Wechsel Ersatzdelegierte und Delegierte der Hauptversammlung.

Seit 2002 ist Ursula Stegemann Mitglied der Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein, 2010 erfolgte die Wahl in den Kammervorstand. Dort war sie für das Referat Beschwerden und Gutachten und bis Juli 2013 für den Bereich Notdienst zuständig und befasste sich als stellvertretende GOZ-Referentin intensiv mit dem Gebührenrecht.



Foto: Paprotny

Dr. Ursula Stegemann

Im Juli 2013 übernahm sie nach dem frühen Tod ihres Vorgängers Dr. Hans Werner Timmers das Amt der GOZ-Referentin und den Vorsitz der GOZ-Kommission.

Ausdauernd ist zudem ihr Wirken vor Ort: Seit 1998 ist sie stellvertretende Obfrau der Kreisstelle Kleve und seit 2005 Obfrau der Kreisvereinigung Kleve.

Weitere Stationen ihres Wirkens – in Stichworten ohne den Anspruch auf Vollständigkeit – sind: seit 1997 (mit kurzer Unterbrechung) Mitglied der KZV-Vertreterversammlung, Delegierte zur BZÄK-Bundesversammlung, 2002 bis 2009 Mitglied im VZN-Aufsichtsausschuss und im Ausschuss Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie im Beschwerdeausschuss, PA-Gutachterin.

Gemeinsam mit ZA Lothar Marquardt führt sie Fortbildungsveranstaltungen zur zahnärztlichen Abrechnung durch und engagiert sich als Referentin in der Offenen Baustein Fortbildung und in der Aufstiegsfortbildung zur AZP.

Genug der Standespolitik! Liebe Uschi, Du warst immer eine sympathische Kämpferin und wir haben einige Sträube zusammen ausgefochten. Die nächsten schaffen wir auch! Jetzt wünschen wir Dir, dass Du Dich an Deinem Geburtstag mit Deinen Lieben in den „Settimo Cielo“ aufgemacht hast.

Alles Liebe wünschen Dir

*Johannes Szafraniak
Ralf Hausweiler
Christian Pilgrim*

VZN vor Ort



Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein – VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 2. Halbjahr 2016 werden folgende Beratungstage angeboten:

12. Oktober 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle Bergisch Land

9. November 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

7. Dezember 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

*Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss*

Bezirksstelle Aachen

50 Jahre

ZÄ Silke Susanne Lerch
Grevenbroich, *2. 8. 1966

Dr.-medic stom. (RO)
Annemarie Steger
Würselen, *24. 8. 1966

60 Jahre

ZA Peter Strahlmann
Aachen, *4. 9. 1956

65 Jahre

Dr. Frank K.-F. Thielscher
Erkelenz, *3. 8. 1951

70 Jahre

Dr. Helmut Hinkens
Wegberg, *26. 7. 1946

Dr. Marieluise Schramke
Aachen, *31. 7. 1946

Dr. Norbert Meuser
Hückelhoven, *29. 8. 1946

Dr. Walter Eisenacher
Wegberg, *3. 9. 1946

81 Jahre

Dr. Friedrich Baltzer
Aachen, *6. 9. 1935

82 Jahre

Dr. Uta Gersonde
Aachen, *10. 8. 1934

ZA Horst Scherhag
Aachen, *15. 9. 1934

88 Jahre

Dr. Paul-Günther Schröder
Aachen, *25. 8. 1928

89 Jahre

Dr. Günter Detto
Düren, *1. 8. 1927

94 Jahre

ZÄ Erika Weegen
Wassenberg, *8. 8. 1922

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

Dr. Jan Carsten Kleineidam
Düsseldorf, *18. 7. 1966

Dr. Heike Kaiser
Düsseldorf, *21. 7. 1966

Dr.-medic stom. (RO)
Christian Sadean
Neuss, *12. 8. 1966

Dr. Mariam Asfour,
M.S.C., BDS (ET)
Ratingen, *18. 8. 1966

Dr. Hans Rudolf Stöcker
Velbert, *6. 9. 1966

Dr. Rainer Hermann Klaffen
Langenfeld, *10. 9. 1966

60 Jahre

ZÄ Jolanta Wolska
Düsseldorf, *7. 8. 1956

Dr. Gabriele Diedrichs
Neuss, *23. 8. 1956

Dr. Peter Bongartz
Dormagen, *3. 9. 1956

Dr. Walter Wochner
Düsseldorf, *3. 9. 1956

65 Jahre

Dr. (YU) Goran Bosnic
Velbert, *29. 7. 1951

Dr. Martin Linges
Grevenbroich, *29. 7. 1951

70 Jahre

Dr. Uwe Garrels
Mettmann, *26. 7. 1946

Dr. Siegmund Kahl
Düsseldorf, *19. 8. 1946

ZA Rudolf Kinder
Ratingen, *28. 8. 1946

Dr. Wolfgang Köhrer
Neuss, *8. 9. 1946

Dr. Barbara Grüne
Haan, *14. 9. 1946

75 Jahre

Dr. Farhad Sadigh
Düsseldorf, *31. 7. 1941

Dr. Uwe Beyer
Düsseldorf, *28. 8. 1941

ZA Rolf Oechtering
Düsseldorf, *8. 9. 1941

82 Jahre

Dr. Halvard Fiskvatn
Neuss, *5. 8. 1934

Dr. Hans-Joachim Duhnsen
Düsseldorf, *22. 8. 1934

84 Jahre

Dr. Annemarie Weishaupt
Düsseldorf, *26. 7. 1932

Dr. (R) Dr. med. dent.
Celestin Cherebetiu
Düsseldorf, *3. 8. 1932

86 Jahre

Dr. Dieter Hübner
Düsseldorf, *19. 8. 1930

91 Jahre

Dr. Jutta-Maria Engelmann
Hilden, *29. 8. 1925

92 Jahre

Dr. Brigitte Marquardt-Czogalla
Düsseldorf, *4. 9. 1924

ZA Henry Robert Helbig
Meerbusch, *11. 9. 1924

94 Jahre

Dr. Hans Lauterbach
Haan, *17. 7. 1922

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

Dr. Torsten Plaumann
Duisburg, *25. 7. 1966

Dr. Roland Mahadevan
Duisburg, *30. 7. 1966

ZA Michael Linneweber
Oberhausen, *3. 8. 1966

ZÄ Stefanie Maninger
Dinslaken, *6. 9. 1966

ZÄ Birgit Rahn-Heins
Oberhausen, *11. 9. 1966

60 Jahre

Dr. Herbert Hülsken
Mülheim, *22. 8. 1956

ZA Michael Fox
Dinslaken, *29. 8. 1956

Dr. Andreas Schwarz
Oberhausen, *9. 9. 1956

Dr. Elke Paulke, MSc
Schermbach, *11. 9. 1956

65 Jahre

Dr. Ute von Chlingensperg
Duisburg, *2. 9. 1951

Dr. Ruth Brandt
Duisburg, *4. 9. 1951

70 Jahre

Dr. Peter-Michael Dröge
Dinslaken, *1. 9. 1946

Wir gratulieren

80 Jahre

Dr. Johanna Olesch
Oberhausen, *19. 8. 1936

87 Jahre

ZA Gunnar Margeit
Duisburg, *3. 8. 1929

Dr. Ursula Happel
Mülheim, *4. 8. 1929

89 Jahre

Dr. Erich Paepcke
Duisburg, *9. 9. 1927

95 Jahre

Dr. med. (R) Dott. (I)
Marcel Jancu
Mülheim, *27. 7. 1921

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

ZA Michael Schwagrowski
Essen, *18. 7. 1966

ZA Wolfgang Kleffmann
Essen, *26. 7. 1966

Dr. Lutz Holger Klein
Essen, *31. 7. 1966

60 Jahre

Dr. Angelika Kuschnik
Essen, *14. 8. 1956

Dr. Ahmad Elahi Doust
Essen, *31. 8. 1956

70 Jahre

Dr. Norbert W. Klaus
Essen, *28. 8. 1946

82 Jahre

Dr. Gerd Hagedorn
Essen, *5. 9. 1934

84 Jahre

Prof. Dr. Dr. Dietrich Schettler
Essen, *7. 9. 1932

87 Jahre

Dr. Univ. Belgrad Milan Groj
Essen, *25. 8. 1929

88 Jahre

Dr. Cili Maas
Essen, *16. 7. 1928

89 Jahre

ZÄ Marianne Kosch-Schwiers
Essen, *23. 7. 1927

90 Jahre

ZA Heinz Filthaut
Essen, *4. 9. 1926

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

ZÄ Britta Kirch
Gummersbach, *25. 7. 1966

ZÄ Andrea Schnieders
Alfter, *28. 7. 1966

ZA Vassilios Kaburis
Leverkusen, *6. 8. 1966

Dr. Kai-Uwe Wende
Engelskirchen, *10. 8. 1966

Dr. Heiko Peters
Bonn, *12. 8. 1966

Dr. Bettina Sieper
Gummersbach, *12. 8. 1966

Dr. Karl Alireza Meier
Köln, *14. 8. 1966

ZÄ Birgit Dunkelmann
Bonn, *19. 8. 1966

ZA Michael Patsatzis
Köln, *20. 8. 1966

ZÄ Elke Troeltsch
Bonn, *22. 8. 1966

Dr. med. Dirk Kirch
Gummersbach, *23. 8. 1966

ZA Björn Oberbrinkmann
Köln, *25. 8. 1966

Dr. Detlef Bodenhausen
Leichlingen, *28. 8. 1966

ZÄ Sabine Herbricht, MSc
Köln, *30. 8. 1966

Dr. Sven-Erik Rosenhayn
Sankt Augustin, *3. 9. 1966

ZA Eduard Gutermann
Köln, *4. 9. 1966

Dr. Markus Lübben
Wachtberg, *4. 9. 1966

ZA Christian Berka
Waldbröl, *12. 9. 1966

ZÄ Silke Scharff
Gummersbach, *12. 9. 1966

60 Jahre

Dr.-medic stom. (R) Clara Veres
Leverkusen, *2. 8. 1956

Dr.-medic stom./
IMF Klausenburg
Sinkenesch Mamo-Franchi
Kerpen, *17. 8. 1956

ZA Paul-Ernst Bergerhoff
Köln, *19. 8. 1956

ZA Azar Naddaf
Köln, *25. 8. 1956

Dr. Heinz-Peter Olbertz
Troisdorf, *4. 9. 1956

Dr. Bernhard Rödiger
Bonn, *8. 9. 1956

Dr. Klaus Alfons Mombeck
Rheinbach, *9. 9. 1956

Dr. Jens-Michael Hansen
Köln, *10. 9. 1956

Dr. med. dent. (R)
Caren Neuhausen
Gummersbach, *15. 9. 1956

65 Jahre

Dr. Ezio Iacono
Hennef, *26. 7. 1951

ZÄ Rosa-Linda Altwicker
Wiehl, *10. 8. 1951

ZÄ Ursula Wallat
Bonn, *10. 8. 1951

ZA Viktor Brenning
Köln, *21. 8. 1951

Dr. Ursula Zeriatke
Königswinter, *31. 8. 1951

Dr. Heidemarie Hedrich
Niederkassel, *5. 9. 1951

70 Jahre

Dr. Rolf Aichinger
Lindlar, *24. 7. 1946

Dr. Gerhard Pittrof
Wachtberg, *26. 7. 1946

Dr. Dietmar Zimmermann
Rheinbach, *28. 7. 1946

Dr. Wolfgang Rinke
Frechen, *30. 7. 1946

Dr. Hans-Peter Rodatus-Petrewitz
Pulheim, *6. 8. 1946

Dr. Reinhard Behrend
Bergisch Gladbach, *21. 8. 1946

ZA Hans-Martin Anspach
Bonn, *25. 8. 1946

Dr. Titus Nolte
Köln, *9. 9. 1946

75 Jahre

Dr. Inge Karin Blaha
Kerpen, *18. 7. 1941

ZA Wilfred Streiber
Bonn, *8. 8. 1941

ZA Zenon Walachowski
Bedburg, *2. 9. 1941

Dr. Barbara Siebels
Gummersbach, *13. 9. 1941

80 Jahre

Dr. Helga Bodenschatz
Bergisch Gladbach, *9. 8. 1936

81 Jahre

Dentist Hans Hermann Schulz
Leverkusen, *28. 8. 1935

82 Jahre

Dr. György Szilágyi
Köln, *7. 8. 1934

Dr. Lore Kuxdorf
Brühl, *14. 8. 1934

83 Jahre

Dr. med. dent. (rumän.)
Mihai Vicas
Morsbach, *14. 9. 1933

Wir trauern

Aachen

Dr. Horst Niederhaus
Düren, * 18. 4. 1930
† 25. 5. 2016

Düsseldorf

ZA Herbert Mölders
Hilden, * 19. 11. 1924
† 21. 5. 2016

ZA Hans Gottschall
Düsseldorf, * 4. 11. 1928
† 24. 5. 2016

Duisburg

Dr. Franziska Voß
Mülheim, * 15. 8. 1912
† 2. 5. 2016

Essen

Dr. Annette Ebel
Essen, * 10. 6. 1956
† 4. 6. 2016

Köln

Dr.-medic stom. (RO)
Gabriela Schmidt
Köln, * 2. 7. 1952
† 19. 2. 2016

Dr. Richard Menzel
Bonn, * 9. 11. 1933
† 14. 5. 2016

ZA Helmut Schulte
Leverkusen, * 11. 8. 1927
† 31. 5. 2016

Dr. Wolfgang Seeliger
Köln, * 9. 2. 1928
† 21. 6. 2016

Krefeld

Dr. Suse Hessel
Bergisch Gladbach,
* 22. 1. 1913
† 4. 5. 2016

Bergisch Land

Dr. Eugen Freidhof
Remscheid, * 3. 2. 1921
† 12. 6. 2016

84 Jahre

Dr. Wilfried Möckel
Generalarzt a. D.
Neunkirchen, * 18. 7. 1932

Dr. Irmintrud-Ingrid Drell
Schleiden, * 19. 7. 1932

87 Jahre

ZA Eberhard vom Dorp
Bonn, * 3. 8. 1929

ZA Gerald Eckert
Bad Honnef, * 18. 8. 1929

ZÄ Ute Kayser
Bonn, * 7. 9. 1929

88 Jahre

ZÄ Maria Kellerhoven
Köln, * 20. 8. 1928

Dr. Hans Kürten
Köln, * 21. 8. 1928

Dr. Hans Knoblauch
Köln, * 13. 9. 1928

89 Jahre

Dr. Carl Müller
Köln, * 30. 7. 1927

Dr. Heinrich Mæberg
Pulheim, * 19. 8. 1927

ZA Manfred Schroeder
Rheinbach, * 22. 8. 1927

92 Jahre

Dr. Theo Heibach
Rösrath, * 31. 7. 1924

Dr. Paul Saatzten
Köln, * 31. 7. 1924

93 Jahre

Dr. Max Schnekenburger
Bonn, * 22. 7. 1923

Dr. Hubertus von Schwerin
Bonn, * 31. 8. 1923

Dr. Hedwig Paulsen
Köln, * 14. 9. 1923

95 Jahre

Dr. Herbert Talkenberger
Bonn, * 20. 8. 1921

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

Dr. Frank Dominik Schneider
Krefeld, * 21. 7. 1966

drs. Angela Smeets-Adolf
Kleve, * 4. 8. 1966

Dr. Andre-Sammy Izbicki
Neukirchen-Vluyn, * 11. 8. 1966

Dr. Thorsten Müller
Mönchengladbach, * 15. 8. 1966

ZÄ Tamara Rubbens
Weeze, * 30. 8. 1966

Dr. Oliver Koch
Krefeld, * 4. 9. 1966

60 Jahre

Dr. Wolfgang Thur
Krefeld, * 20. 7. 1956

Dr. Ursula Hegner
Mönchengladbach, * 13. 8. 1956

Dr. Rolf Peters
Goch, * 15. 8. 1956

65 Jahre

Dr. Achim Mertens
Krefeld, * 16. 7. 1951

Dr. Dr. Detlef Seuffert
Krefeld, * 5. 8. 1951

70 Jahre

Dr. Werner Baank
Kleve, * 25. 7. 1946

75 Jahre

Dr. Gangolf Ingenpass
Krefeld, * 9. 8. 1941

Dr. Burga Becker
Kamp-Lintfort, * 25. 8. 1941

81 Jahre

Dr. Walter Ullrich
Krefeld, * 20. 8. 1935

90 Jahre

Dr. Heinz Wilhelm Pelser
Krefeld, * 6. 9. 1926

103 Jahre

Dr. Ursula Bleifuss-Rilat
Neukirchen-Vluyn, * 13. 8. 1913

Bezirksstelle Bergisch Land

50 Jahre

Dr. Andreas Koch
Solingen, * 18. 7. 1966

Dr. Bernd Piechozek
Remscheid, * 22. 7. 1966

Dr. Renate Glenz
Solingen, * 25. 7. 1966

Dr. Lars Früngel
Solingen, * 14. 8. 1966

ZÄ Yasmin Ernst
Wuppertal, * 23. 8. 1966

65 Jahre

Dr. Bernd Jülich
Solingen, * 11. 8. 1951

ZÄ Beate Schymanietz
Wuppertal, * 29. 8. 1951

70 Jahre

Dr. Dieter Fabisiak
Wuppertal, * 22. 7. 1946

ZÄ Dorothea Dinger
Wuppertal, * 31. 7. 1946

ZA Werner Knoop
Wuppertal, * 15. 8. 1946

75 Jahre

Dr. Maria Jones
Wuppertal, * 15. 8. 1941

82 Jahre

Dr./IMF Bukarest
Cornelius Paras
Wuppertal, * 25. 7. 1934



Trouble-Shooting bei prothetischen Problemen

**Haben Sie Lust auf einen
kollegialen Austausch bei
prothetischen Problemfällen?**

Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Uniklinikum Aachen bietet für alle niedergelassenen Kollegen ein prothetisches Kolloquium an, in dem die Teilnehmer komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart diskutieren können.

Bringen Sie Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen und evtl. Fotos mit und los geht's.

Das ganze Team der Aachener Prothetik freut sich auf Sie und den gemeinsamen fachlichen Austausch!

Termine:

13. Oktober 2016, ab 19.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen

Seminarraum Etage 3, Flur C
(zwischen Aufzug C2 und C3),
Zimmer 11

Das Kolloquium ist natürlich
kostenfrei.

Zahnärztekammer Nordrhein

Bezirksstelle Düsseldorf

Bezirksstellenversammlung 2016

Recht trifft Praxis

Information und Fortbildung mit Diskussion



Samstag, 3. September 2016, 10.00 bis 16.00 Uhr

Zahnärztekammer Nordrhein (Konferenzsaal, 2. OG, Treppenhaus T2)

Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf

Die Veranstaltung ist mit **6 Fortbildungspunkten** versehen.

Programm

Wieviel DVT braucht der Mensch ...?

Aktuelle Bestandsaufnahme von notwendiger Röntgendiagnostik unter forensischen Gesichtspunkten

Prof. Dr. Jürgen Becker, Universität Düsseldorf

Das hat mir aber keiner gesagt ...

Aktuelles zur Patientenaufklärung und die entsprechende Rechtsprechung

Dr. iur. Kathrin Janke, Justitiarin der ZÄK Nordrhein

HILFE! Der Patient klagt ... die Endofeile ist abgebrochen, das Implantat wackelt!

Management von Patientenbeschwerden durch die ZÄK Nordrhein

Dr. Georg Thomas, Vorstandsmitglied der ZÄK Nordrhein

Gehen Sie da bloß nicht hin – Note 6!

Aktuelles zu Vergleichsportalen und Patientenbewertung im Internet

Dr. Volker Hermann, Fachanwalt für Medienrecht, Düsseldorf

Alles sauber ...?

Aktuelles zum Infektionsschutzgesetz im Rahmen des „Düsseldorfer Modells“

Dr. rer. nat. Thomas Hennig, Leiter Wissenschaftlicher Dienst der ZÄK Nordrhein

Anmeldung:

Fax 0211/9684-303, E-Mail iolbrichduesseldorf@zaek-nr.de

Dr. Harm Blazejak

Vorsitzender der

Bezirksstelle Düsseldorf

ZA Axel Plümer

Stellv. Vorsitzender der

Bezirksstelle Düsseldorf



Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@KZVNR.de

Bitte Änderungen
anzeigen!

Echte Kerle

Ebba Dagmar Drolshagen: Wie man sich allein auf See einen Zahn zieht

Ebba Dagmar Drolshagen hat sich die genaue Untersuchung und völlig unpathetische Aufarbeitung des Heldenpathos' zur Aufgabe gemacht. Mit Neugier blickt sie in ihrem neuesten Buch auf die Leben zehner seltsamer Seefahrer.

Einer baut ein Ei aus Stahl und sticht in See. Andere rudern in offenen Booten tausende von Seemeilen. Jene konstruieren einen Bootballon, der nicht weiß, wo oben und wo unten ist. Ein anderer schraubt einen Schwimmwagen zusammen, in dessen duschgroßem „Wohnraum“ es nach Diesel stinkt. Der wiederum schleppt seinen Kahn durch Dschungel und Monsune. Und Widrigkeiten wie Stürme, Haie, Kollisionen, Irrfahrten, Sandstürme und Andenpässe? Egal, Hauptsache, es geht weiter.

Ebba Dagmar Drolshagen, Deutsch-Norwegerin, wuchs an der norwegischen Westküste auf, wo sie an der Hand ihres Großvaters oft an dem „Ei“ Ole Brudes vorbeiging, der 1904 für seine abenteuerliche Atlantiküberquerung mit seinem selbst entwickelten geschlossenen Boot berühmt wurde. Heute lebt sie in Frankfurt/Main und ist seit 1987 als Buchautorin tätig. Zudem arbeitet sie als Publizistin, Übersetzerin, Rundfunkjournalistin und hält Vorträge.



Drolshagen widmet sich in ihren Büchern unterschiedlichen Themen: Nachdem sie 1985 über die Geschichte des Frankfurter Hauptfriedhofs geschrieben hatte (*Der Melancholische Garten*), begann sie, sich in Vorträgen, Artikeln und schließlich dem Buch *Des Körpers neue Kleider* mit dem Schönheitsideal unserer Zeit zu beschäftigen. Das Thema griff sie Jahre später in ihrem Buch *Ich will aussehen wie ich selbst. Nur schöner* wieder auf.

Ihr anderer großer Interessensbereich gilt dem Zweiten Weltkrieg, vor allem dem Zusammenleben der deutschen Wehrmachtssoldaten und den Zivilisten der besetzten Länder Nord- und Westeuropas. Drolshagen schrieb über die ausländischen Geliebten der Soldaten (*Nicht ungeschoren davonkommen*), die Kinder aus solchen Beziehungen (*Wehrmachtsskinder*) sowie über private Kontakte zwischen Soldaten und Zivilisten generell (*Der freundliche Feind*).

In ihrem neuesten Buch erzählt Drolshagen faszinierend, abenteuerlich, grotesk und als Urlaubslektüre ideal aus der Geschichte der Seefahrt – als Männer noch Helden waren und sich auf hoher See selbst Zähne zogen. Weltensegler Tristan Jones schilderte das so: „Man zieht sich auf See selbst einen Zahn, indem man seinen Kopf in das Bullauge des Niedergangsschotts steckt, mit dem Arm nach innen ins Schiff greift und mit der Zunge durch das Loch und gegen den Widerstand des Schotts zieht. Ohne Betäubung ist das ein sehr schmerzhafter Prozess. Eine halbe Flasche Brandy hilft, in Portionen, eine vor- und eine hinterher.“ (S. 25)

Mein absolutes Lieblingszitat ist aber die Erklärung zur „Inkompetenzkompensierungskompetenz: Was ihm an Kompetenz fehlte, machte er mit der Findigkeit wett, jedes Problem auf Umwegen, durch Ausprobieren und Provisorien, zu einem guten Ende zu bringen.“ (S. 109)

Nadja Ebner

Haifischzähne für Mary

„Beim ersten Hai, der neben seinem Boot auftauchte, konnte Caldwell sich davon überzeugen, dass ein Hai Zähne hat. ‚Unglaubliche Zähne, zwei Inch lang und dicker als ein Bleistift.‘ Er dachte wie immer an Mary: ‚Ich wollte ihr zeigen, was ich gesehen hatte. Sie sollte diesen vernichtenden Kieferknochen sehen, in der Hand halten.‘ Der Hai musste erlegt werden. Wurde schon erwähnt, dass Caldwell gelegentlich unüberlegt handelte?“ Auf jeden Fall zog er das Tier noch lebend an Bord, dieses „zerlegte“ ihm das Boot so gründlich, dass er zwei Wochen beschäftigt war, es wieder halbwegs zu reparieren. Der Motor war nicht zu retten. „Eine Lehre hat Caldwell immerhin aus dem Desaster gezogen: ‚Keine Haie an Bord!‘ Aber als er eines Tages einen ‚monströsen‘ Teufelsrochen erblickt, wollte er ihm den Kieferknochen heraushacken, um ihn – genau! – Mary zu zeigen. [...] Aber auch der Rochen wollte kein Mary-Souvenir werden.“ (S. 109/110)



Ebba D. Drolshagen:

Wie man sich allein auf See einen Zahn zieht

Abenteurer, Dickköpfe, Hungerkünstler, Besessene, Unbelehrbare und ihre bedingungslose Leidenschaft, die Meere zu überqueren – irgendwie, um jeden Preis.

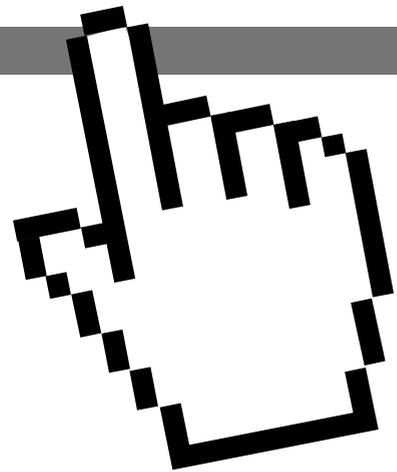
Verlag: Corso ein Imprint von Verlagshaus Römerweg 2015

ISBN: 978-3737407137

Foto: © Fotolia/Sushi

dentoffert.de

Angebote — Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/innen –

kostenlos

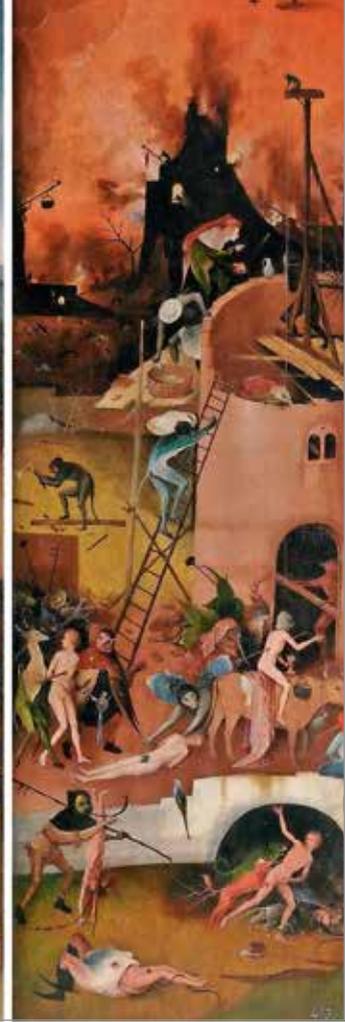
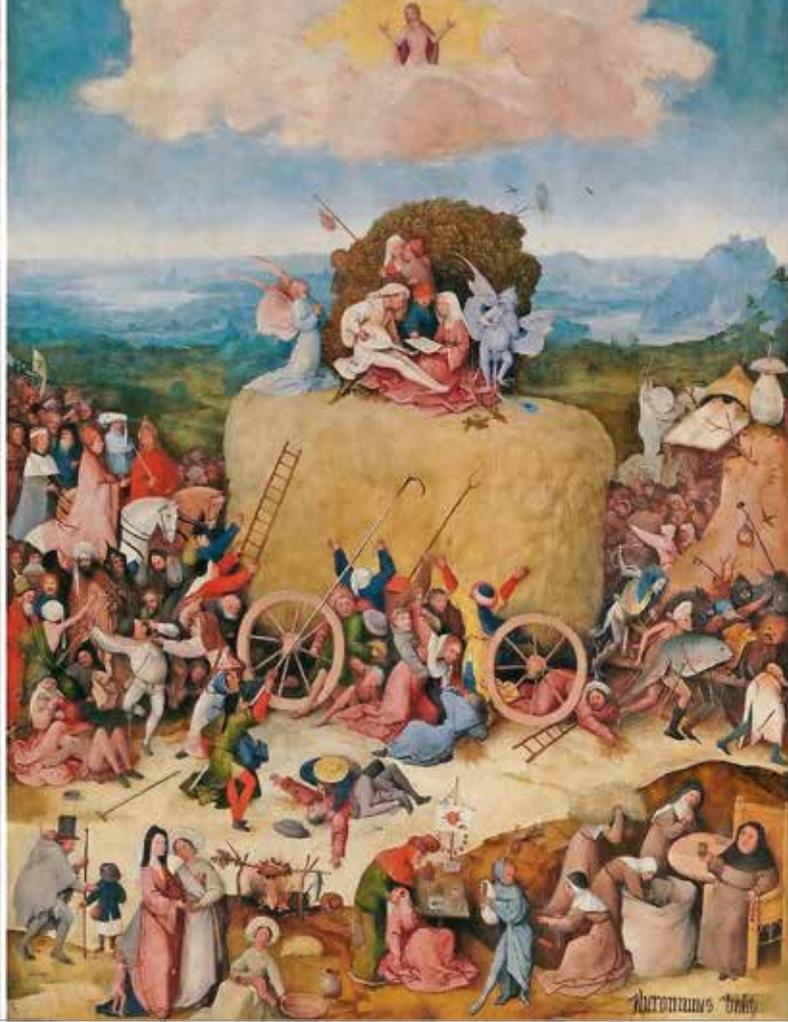
regional

zielgerichtet

Unser Stellenmarkt ist kostenlos und offen für Menschen, die beruflich mit Zahnarztpraxen zu tun haben. Deshalb bleibt das Angebot den Personen vorbehalten, die im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein eine Praxis bzw. einen Arbeitsplatz suchen oder eine Praxis bzw. einen Arbeitsplatz anbieten wollen.

DENTOFFERT
ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein.





Meister der Monster starb vor 500 Jahren

Zahnbehandlung auf Hieronymus Boschs Triptychon „Der Heuwagen“

Die niederländische Genremalerei des 17. Jahrhunderts hat sich intensiv mit dem Bildmotiv der zahnärztlichen Behandlung auseinandergesetzt. Doch auch vorher widmeten sich die Künstler in den Niederlanden der Darstellung von Zahnbrechern. Der Bildgegenstand ist vorher allerdings nur im Kontext religiöser Darstellungen anzutreffen. So zeigt beispielsweise das sogenannte Heuwagen-Triptychon des Hieronymus Bosch im Vordergrund der Mitteltafel zentral positioniert einen Zahnbrecher bei der Arbeit.

„Der Heuwagen“ existiert in zwei Versionen: Eine hängt im Real Sitio de San Lorenzo de El Escorial, die andere im Museo del Prado, Madrid. Es gibt keine konkreten Hinweise auf seine Entstehungszeit, die gängige Forschung geht aber davon aus, dass das Werk



Eine der frühesten Darstellungen einer Zahnbehandlung ist versteckt im Triptychon „Der Heuwagen“ (um 1490) von Hieronymus Bosch.

um 1490 gemalt wurde, seltener wird eine Datierung um 1500 bis 1502 genannt.

Erhalten geblieben sind nur etwa 45 Werke von Hieronymus Bosch, darunter Gemälde auf Holztafeln und einige Zeichnungen auf Papier. Neben einer

exklusiven Vereinigung angesehener Handwerker, der Liebfrauenbruderschaft, arbeitete er vor allem für die städtische Elite und den niederländischen Hochadel. Triptychen wie „Der Heuwagen“ und „Der Garten der Lüste“ waren mit ihren Motiven eindeutig nicht für eine Kirche gedacht, sondern an ein weltliches Publikum gerichtet.

Sein Werk entzieht sich einer einfachen Deutung: Während es einige plausible Interpretationen seiner Bilder gibt, sind viele Darstellungen mehrdeutig geblieben. Und nicht nur viele Bilder bleiben der Nachwelt rätselhaft. Auch über Hieronymus Bosch selbst ist nicht viel bekannt. Er, der eigentlich Jheronimus van Aken hieß, wurde in der Übergangszeit vom Mittelalter zur Renaissance um 1450 in der reichen Brabanter Metropole 's-Hertogenbosch als Sohn einer angesehenen Malerfamilie geboren und verwendete wie damals üblich den Namen seiner Heimatstadt als Signatur.

1481 heiratete Bosch die Patriziertochter Aleyt Goyaert van de Mervenne, die ein Haus sowie ein Landgut in die Ehe einbrachte. 1488 trat er der Laienbruderschaft *Unserer Lieben Frau* bei. Wo sein Grab ist, ob er Kinder hatte – das weiß man jedoch nicht. Nur eines ist sicher: Vor 500 Jahren, am 9. August 1516, läuteten die Glocken der Sint-Jans-Kathedrale im Zentrum 's-Hertogenbosch's zu



Das Gesicht des Wanderers auf dem Außenflügel des Heuwagen-Triptychons ist fast naturalistisch abgebildet. Interessanterweise taucht es auch auf anderen Werken auf: eine ebennmäßige Gesichtsform mit einer langen Nase und nachdenklichem Blick. Manche vermuten darin eine Selbstdarstellung Boschs.

seiner Trauerfeier. Ebendort, wo seit 2007 über dem westlichen Eingang ganz in Boschmanier auf einem Bleiglasfenster die New Yorker Terroranschläge vom 11. September 2001 als Sinnbild der Hölle zu sehen sind.

Nadja Ebner

Hieronymus Bosch: Der Heuwagen

Außenseite des Flügelaltars

Die „Werktagsseite“ zeigt als Hauptszene einen melancholisch blickenden älteren Mann, gebeugt von der Last seiner Kiepe, der mit seinem Wanderstab einen zähnefletschenden kleinen Hund abwehrt. Kiepe und Wanderstab identifizieren den Mann als Pilger oder wandernden Händler, Krämer, Hausierer. Das große Loch in der Hose zeigt seine Armut. Der Mann geht seinen Weg von links nach rechts, was Bedeutung für die Interpretation der Innenseite des Triptychons hat.

Linker Flügel: Garten Eden

Bosch präsentiert auf dem linken Innenflügel untereinander den Engelsturz, die Erschaffung Evas, den Sündenfall und die Vertreibung aus dem Paradies mit vielen Details und lebendigen Ausschmückungen.

Während bei dieser Komposition des „Garten Eden“ die Kirche als Auftraggeber vorstellbar ist, kann von der Mitteltafel nicht angenommen werden, dass sie den Altarraum eines Gotteshauses schmücken sollte.

Mitteltafel: Heuwagen

Im Mittelpunkt der Szene steht ein großer Heuwagen, der von dämonischen Gestalten – halb Mensch, halb Tier – gezogen wird. Neben dem Gefährt gehen Menschen und versuchen Heu herunterzureißen. Sie streiten sich dabei, einige geraten sogar unter die Räder. Inmitten der Szene wird einem Mann die Kehle durchgeschnitten, ein anderer liegt bereits tot am Boden. Angenommen wird ein Bezug zu dem flämischen Sprichwort „Die Welt ist ein Heuhaufen, ein jeder pflückt davon, soviel er kann“.

Vorne in der Mitte übt ein Zahnbrecher seine Tätigkeit aus. Der Gesamtzusam-

menhang des Triptychons mit einer Paradies- und einer Höllendarstellung illustriert die Unausweichlichkeit der Sünde, welcher die Menschen verfallen sind und die sie in die Hölle führt. Die dargestellten menschlichen Handlungen stehen alle im sündhaften Streben nach irdischem Glück. Das Heu auf dem Wagen symbolisiert die materiellen Güter, nach denen alle streben. Hier ist auch das Zahnbrechermotiv angesiedelt: Zahnbrecher galten als Quacksalber und Scharlatane von meist niedrigem gesellschaftlichem Rang mit nur oberflächlichen medizinischen Kenntnisse aus zweifelhaften Quellen, die Kranken oft schadeten. Zudem wurde auch ihr marktschreierisches Gebaren mit großen Reklametafeln usw. negativ bewertet.

Rechter Flügel: Hölle

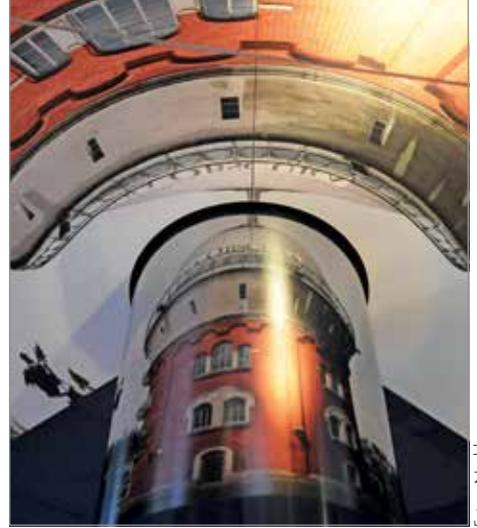
Die Farbe Rot beherrscht diese fantasievolle Höllendarstellung. Im Hintergrund steht der Himmel in Flammen, vorne bauen dämonische Wesen an einem Gebäude, was an den Turmbau zu Babel erinnert. Nackte Menschen werden dem unfertigen Gebäude zugeführt, andere von Höllenhunden zerrissen oder von seltsamem Getier gequält und gefressen. Bosch hebt die üblichen Bildgrenzen auf, indem sich die Heuwagenzugmannschaft in der rechten Tafel fortsetzt und dort bereits in der Hölle angekommen ist.

Hieronymus Bosch war durch und durch Moralist. In seinen Bildern trennt er Gut von Böse und zeigt den Menschen zwischen Himmel und Hölle, getrieben von den sieben Todsünden. Die Botschaft des Triptychons ist klar, der in einer Wolke über dem Geschehen schwebende Christus gibt sie deutlich zu verstehen: Am Ende aller Tage wird sich materieller Reichtum als Stroh erweisen, die einzige Rettung besteht in einem gottesfürchtigen Leben.



Eindrucksvolle Projektion im Wasserturm

Mülheim an der Ruhr, Camera Obscura mit Museum zur Vorgeschichte des Films



Fotos: Niedermeier

In der Kuppel des ehemaligen Broicher Wasserturms wurde 1992 in Mülheims Garten an der Ruhr – kurz MüGa – die größte begehbare Camera Obscura der Welt installiert. 2006 wurde auf den vier unteren Ebenen das Museum zur Vorgeschichte des Films eröffnet, das in diesem Jahr sein zehnjähriges Jubiläum feiert.

Einst war der hochmoderne Barkhausen-Behälter in der Kuppel des rot leuchtenden Backsteinturms von 1904 stets mit mehreren hundert Kubikmetern Wasser gefüllt. Von hier aus wurden nicht nur die Dampflokotiven betankt, die im benachbarten Ringlokschuppen untergestellt waren. Der 25,5 Meter hohe Turm versorgte das gesamte bedeutende Reichsbahnausbesserungswerk Speldorf mit den notwendigen großen Wassermengen.

Als auf dem ehemaligen Industrieareal 1992 die Landesgartenschau geplant wurde, suchte man nach einer neuen Nutzung des Wasserturms, der den Zweiten Weltkrieg unbeschadet überstanden hatte. Vom Mülheimer Filmregisseur Werner Nekes kam die Idee, in die Kuppel eine Kamera einzubauen. Realisiert wurde die größte begehbare Camera Obscura der Welt direkt nach „der Wende“ von der Firma Carl Zeiss Jena, einem der bekanntesten (ost-)deutschen Unternehmen für Optik und Feinmechanik.

Museumspädagoge Dr. Jörg Schmitz führt kleinen und größeren Besuchergruppen im vollständig abgedunkelten ehemaligen Wasserkessel gern die einmalige Technik der „Lochkamera“ vor. Einzige Voraussetzung: ausreichende Lichtverhältnisse draußen. Besonders eindrucksvoll ist der vollständige Rund-

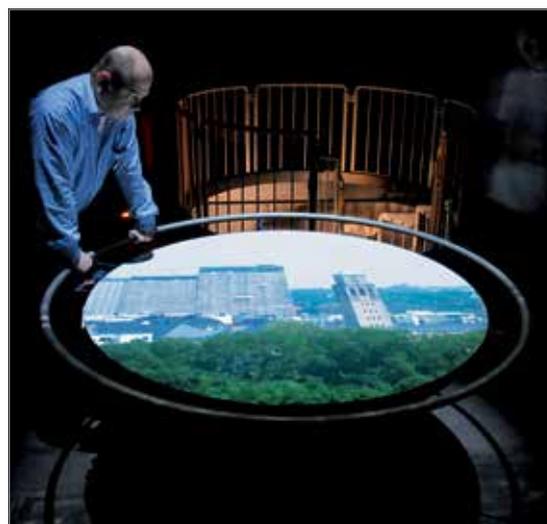


umblick vom Gartengelände der MüGa über den Ringlokschuppen und über das denkmalgeschützte Industriegebäude hinaus bis weit zum Horizont, wenn bei klar-

rem Wetter die Sonne scheint. Dann sind auf dem Projektionstisch auch entfernte Objekte wie der Oberhausener Gasometer noch sehr deutlich zu erkennen.

Die Technik der Camera Obscura

Jeder Gegenstand, ob er leuchtet oder reflektiert, sendet in alle Richtungen Lichtstrahlen aus, die sich geradlinig ausbreiten. Wenn diese Lichtstrahlen nun durch eine kleine Öffnung in einen lichtdichten Raum (camera obscura) gelangen, werden sie je nach Durchmesser des Loches gebündelt und projizieren ein Bild auf die gegenüberliegende Wand. Die Abbildung auf dieser Wand ist seitenverkehrt und steht auf dem Kopf.



Die eigentlich für eine Camera obscura nicht typische Spiegeloptik im Wasserturm ist notwendig, um das Bild auf den Projektionstisch (Durchmesser von 140 cm) umzulenken und durch den dreh- und kippbaren Spiegelkopf (Durchmesser von 30 cm) eine Rundumsicht zu ermöglichen. Die Camera erlaubt eine scharfe Abbildung von Objekten in einem Entfernungsbereich von 13 Metern bis unendlich.

Foto: Camera Obscura



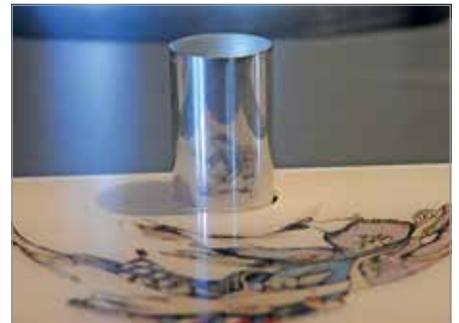
In die Wasserturm-Kuppel ist eine Kamera eingebaut: die größte begehbare Camera Obscura der Welt.



Schloss Broich, die älteste aus spätkarolingischer Zeit erhaltene Burgranlage im deutschen Sprachraum, liegt fußläufig gut erreichbar direkt an der Ruhr.

Bezaubernde Exponate zum Ausprobieren

Viel Sehenswertes gibt es auch auf den verschiedenen Ebenen darunter. Hier ist vor zehn Jahren das bezaubernde Museum zur



Schattenspiele, Faltperspektiven, Transparenzen, Laternae Magicae, Kaleidokope, Anamorphosen, Thaumatrope, Zoetrope (drehbare Trommeln, an deren Rand sich in regelmäßigen Abständen enge Schlitz befinden), Phenakistiscope, Guckkästen und viele andere Schätze bilden den Kernbestand der Sammlung „S“ (nach KH. W. Steckelings), die in Auszügen im Museum zur Vorgeschichte des Films zu sehen ist.

Camera Obscura mit Museum zur Vorgeschichte des Films



Am Schloß Broich 42
45479 Mülheim an der Ruhr
www.camera-obscura-muelheim.de

Eintritt: Erwachsene 4,50 Euro,
Familien 11 Euro

Geöffnet: Mi. bis So. 10 bis 18 Uhr
ab 19.10. bis 16 Uhr, 14.12.2016
bis 17.1.2017 geschlossen.

Die Camera Obscura mit dem
Museum zur Vorgeschichte des Films
ist barrierefrei.

Historisches Museum im Schloß Broich

Am Schloß Broich
45468 Mülheim an der Ruhr

Geöffnet: Sa. und So. 11 bis 17 Uhr

Vorgeschichte des Films eingezogen. Der Wuppertaler Sammler KH. W. Steckelings hat in mehr als 30 Jahren Sammelleidenschaft rund um den Globus über 1.100 Objekte aus der Zeit von 1750 bis 1930 zusammengetragen, eigentlich alles, was illustriert, wie die Bilder laufen lernten: Schattenspiele, Faltperspektiven, Transparenzen, Laternae Magicae, Kaleidokope und vieles andere. Wobei das Museum zur Vorgeschichte des Films keineswegs „verstaubt“ daherkommt. Im Gegenteil laden überall Nachbauten zum Ausprobieren ein. Thaumatrope („Zwirbelscheiben“), Zoetrope (Trommeln mit gezeichneten Bewegungsphasen) und Phenakistiscope (Wunderräder) müssen schnell gedreht werden, um Bewegung ins Bild zu bekommen. Anamorphosen lassen sich nur entschlüsseln, wenn sie aus einem bestimmten Blickwinkel oder mittels eines speziellen Spiegels oder Prismas betrachtet werden.

Viele für die heutige Zeit verblüffende Apparaturen lassen erahnen, mit welchem enormen Aufwand unsere Vorfahren versucht haben, Bewegung in die Bilder zu bekommen. Fast alle Objekte zeugen außerdem vom Ehrgeiz der Handwerker, nicht nur technisches Neuland zu betreten, sondern zugleich kleine farbige Kunstwerke zu schaffen, die schon äußerst ansehnlich wirken – sogar bevor sie auf verschiedene Weise zum Leben erweckt werden.

Museum im Park

Wer ein bisschen Zeit mitbringt, sollte außerdem einen Gang durch den Park machen,

an dessen südlichem Ende der Turm steht. Vorbei am restaurierten Ringlokschuppen, heute ein Kulturzentrum mit gastronomischem Angebot, ist man schnell bei Schloss Broich angelangt. Die älteste aus spätkarolingischer Zeit erhaltene Burgranlage im deutschen Sprachraum liegt direkt an der Ruhr. Sie dient heute als Veranstaltungsort unter anderem für spektakuläre Ritterturniere. Das regionalgeschichtliche Museum im Hochschloß daneben ist am Wochenende geöffnet. Wer noch mehr Zeit hat, kann stundenlang durch Mülheims Garten an der Ruhr spazieren oder radeln. Der MüGA bietet auf einer Fläche von 66 Hektar viele weitere Sehenswürdigkeiten von Skulpturen, Mottogärten und Spielplätzen über die Museumsmeile an der Ruhr mit dem Wassermuseum Aquarius bis zu Schloss Styrum und zur ehemaligen Zisterzienserinnen-Abtei Saarn.

Dr. Uwe Neddermeyer

**Gerade aktualisiert –
Patient bestens informiert**

„Was man schwarz auf weiß besitzt ...“
– unter diesem Motto unterstützt der
Zahntipp *Au Backe* den Zahnarzt bei
der Beratung über *Richtiges Verhalten
vor und nach der Zahnentfernung und
nach chirurgischen Eingriffen.*

Zahntipps der KZV Nordrhein

**Zahn
tipp**

Au Backe...

**Richtiges
Verhalten vor
und nach der
Zahnentfernung
und nach
chirurgischen
Eingriffen**

Vor der Behandlung
Erkrankungen und Medikamente

Nach der Behandlung

Nähen

Essen und Trinken

Mundhygiene und Spülungen

Kreislauf nicht anfragen

Nachsorgetermin beachten

Schnappschuss

Selbstbedienung beim Liedermacher



Foto: Dr. Stöcker

Zur Auflockerung seiner Werkzeugabteilung hat sich eine große Holzhandlung in Siegburg bei dem Liedermacher Ulrich Roski bedient. In dessen Schlagerparodie „Süße Träume“ (1973) gibt „der Zahnarzt der (!) Familie“ allerdings kandierte Nüsse, „damit er am Wochenende was zu bohren hat“. Entdeckt hat das entstellte Zitat der Troisdorfer Zahnarzt Dr. Ulrich Stöcker.

Die Redaktion ist gespannt, was „der Zahnarzt“ nach dem Urteil der RZB-Leserinnen und -Leser seiner Familie gibt bzw. wofür diese Bohrer braucht, und freut sich auf treffende Bildunterschriften und Kommentare zum Schnappschuss der Ausgabe Juli-August 2016.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42
40237 Düsseldorf
Fax: 0211/9684-332
rzb@kzvn.de

Einsendeschluss ist der 19. August 2016.



Die besten
Einsendungen
werden mit (Hör-)
Büchern, CDs oder
ipc-Gutscheinen
prämiiert und im RZB
veröffentlicht.

In den Mund gelegt

Sprachlos



Foto: Ebner

Auf der Suche nach dem Traummann? Zum Schnäppchenpreis? Mangel- oder Ausschussware? Ausgelassener Mädelsabend? Das Foto „Männerschlussverkauf – jetzt nochmals reduziert!“ konnte in vielerlei Richtungen interpretiert werden.

Die besten Einsendungen zum RZB-Schnappschuss des Monats Mai werden auch diesmal wieder mit wertvollen (Hör-)Büchern, CDs oder Gutscheinen ausgezeichnet.

- Männer im Schlussverkauf? Hoffentlich sind die gängigen Größen nicht wie üblich schon wieder alle vergriffen!

Karin Rosengart, Duisburg

- Da muss ich hin – vielleicht haben die ja auch einen günstigen Zahnarzt im Angebot!

Martina Strupat, Hilden

Foto: iStockphoto

Ist das nicht tierisch?

Heute schon geküsst?

Fröhlicher Schmatzer, feuchter Handkuss, scheues Küsschen: Küssen kann man auf viele Arten. Eine „Kussologie“ (offiziell heißt die Wissenschaft vom Küssen übrigens Philematologie) im Nachtrag zum Tag des Kusses am 6. Juli.

Übrigens: Der laut Guinness-Buch der Rekorde längste Kuss der Welt fand vom 6. Juli zum 7. Juli 2005 in London zwischen James Belshaw und Sophia Severin statt und dauerte 31 Stunden, 30 Minuten und 30 Sekunden!

Musikalischer Kuss: Klassik, Pop, Metal, Jazz – der Kuss funktioniert in allen Genres. Marilyn und Elvis besangen ihn, eine erfolgreiche Rock-Band nannte sich gleich so: die Gruppe Kiss, die sich in den 70er-Jahren gründete. Laut der Prinzen ist zwar „Küssen verboten“ – der Song war trotzdem auch bei Küsslern in den 1990ern ein Ohrwurm. Und Max Raabe stellte ganz richtig fest: „Küssen kann man nicht alleine“. „Kiss Me, Kate“ ist Cole Porters erfolgreichstes Musical – 1948 in New York uraufgeführt. Der tschechische Komponist Bedrich Smetana gab 1876 einer seiner Opern den Namen „Der Kuss“. Auch in Filmen gibt es zuhauf Lieder übers Küssen, z. B. singt „Pretty Woman“ Julia Roberts in der Badewannenszene „Kiss“ von Prince mit.

Tierischer Schmatzer: Vielen sind Katze, Hund, Hamster und Co. so ans Herz gewachsen, dass geschmust, gekraut und geküsst wird. Küsse auf Fell und Schnauze – hygienisch bedenklich? Es gibt keine lebensbedrohlichen Gefahren und Tierkrankheiten können auf den Menschen nicht übertragen werden, so Hygieneexperten. Aber:

Die Tiere werden von vielen gestreichelt oder berührt mit ihren Schnauzen viele Stellen, dadurch können sie Überträger von Krankheitserregern von Mensch zu Mensch sein – ähnlich wie eine Türklinke.

Kulinarischer Kuss: Liebe geht durch den Magen – vielleicht wurde der Kuss deshalb gleich in die Küche integriert: Der Schokokuss, schaumig, süß und knackig, ist nicht nur bei Kindern beliebt. Auch süß: Schaumgebäck aus Eiweiß und Zucker heißt hierzulande Baiser (französisch: Kuss). Falscher Doppelkuss: Hört sich zwar wie zwei Küsse an, dennoch hat das nordafrikanische Hartweizengrieß-Gericht Couscous etymologisch andere Wurzeln.

Cineastischer Kuss: Nur wenige Filme kommen ohne Kuss aus. Unvergessen: Clark Gable und Vivien Leigh in „Vom Winde verweht“ – wohl der Filmkuss schlechthin. Auch im Melodram „Titanic“ gab es viel Gänsehaut, als sich Kate Winslet und Leonardo DiCaprio küssten.

Romantischer Kuss: Diese romantische Zärtlichkeit habe im Moment Hochkonjunktur, so der in Essen lehrende Trendforscher Prof. Peter Wippermann: „Dahinter steckt die Sehnsucht nach Besonderheit: das einzigartige Erleben zwischen Menschen, die nicht austauschbar sind.“

Erotischer Kuss: auch bedingt durch die Medien, immer stärker in der Öffentlichkeit präsent. Beim sexuellen Kuss gehe es um Beschleunigung und Direktheit, sagt Prof. Wippermann. Der Moment vor dem Kuss werde bewusst übersprungen und der Kuss dafür intensiviert.



Frühkindliche Karies vermeiden

KZBV und BZÄK legen online-Ratgeber zu ECC vor

Frühkindliche Karies vermeiden

Ein Konzept zur zahnmedizinischen Prävention bei Kleinkindern



BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER **KZBV**

Praktischer Ratgeber für die zahnärztliche Praxis

Frühkindliche Karies vermeiden



KZBV
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Die Häufigkeit der Milchzahnkaries liegt bei zehn bis 15 Prozent, in sozialen Brennpunkten steigen die Prävalenzen bis auf etwa 40 Prozent. Betroffen ist damit etwa jedes zehnte Kleinkind im Alter bis zu drei Jahren.

KZBV und BZÄK haben ein Konzept und einen online-Ratgeber für die zahnärztliche Praxis zum Thema „Frühkindliche Karies vermeiden“ erarbeitet. Der Ratgeber ergänzt das Konzept der beiden zahnärztlichen Institutionen mit praktischen Handlungsempfehlungen und Tipps zur Betreuung der kleinsten Patientinnen und Patienten in den Praxen.

Beide können abgerufen werden unter
www.kzbv.de/ratgeber-ecc oder www.bzaek.de/ratgeber-ecc.